



Landesbeauftragte für
Menschen mit Behinderungen

Selbstbestimmt Wohnen im Alter – auch für Menschen mit Behinderung!



NIEDERSACHSENBÜRO
NEUES WOHNEN IM ALTER



Inhalt

Vorwort von Petra Wontorra	Seite 4
1 Zu dieser Broschüre	Seite 6
2 Historischer Hintergrund: Umgang mit Menschen mit Behinderungen.....	Seite 8
3 Wohnalternativen für ältere Menschen mit Behinderungen	Seite 10
3.1 Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen – gestern und heute	Seite 10
3.2 Wohnformen für Seniorinnen und Senioren – auch eine Alternative für ältere Menschen mit Behinderungen	Seite 14
3.3 Quartierskonzepte	Seite 17
4 Leuchtturmprojekte – dreizehn gute Beispiele aus Niedersachsen und ein Blick nach Bremen.....	Seite 18
5 Wohnen im Alter – so kann es gehen	Seite 47
5.1 Wohnberatung unterstützt bei der Verbesserung der Wohnsituation	Seite 47
5.2 Der Weg in eine eigene Wohnung oder in eine neue Wohnform	Seite 52
6 Bestandserhebung: Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen	Seite 56
6.1 Ältere Menschen mit Behinderungen	Seite 60
6.2 Wie wohnen ältere Menschen mit Behinderungen?.....	Seite 62
6.3 Geplante Angebote – wo geht die Reise hin?	Seite 77
6.4 Resümee: Wohnen im Alter und/oder bei Pflegebedürftigkeit	Seite 78
6.5 Zusammenfassung – für eilige Leserinnen und Leser	Seite 88
7 Was sich ändern muss – Empfehlungen des Autorenteam.....	Seite 93
8 Adressen – Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderungen	Seite 96
9 Adressen der Wohnberatungsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens.....	Seite 128

Vorwort von Petra Wontorra



Wo wohnen ältere Menschen, wo wohnen älter gewordene Menschen mit Behinderungen? Seit einigen Jahren beobachten die Mitarbeitenden im Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, dass zunehmend Adressen mit sogenannten Altenwohngruppen auftauchen. Menschen mit Behinderungen, die älter werden, und gerade die, die im Rentenalter aus der Werkstatt für behinderte Menschen ausscheiden, werden in sogenannte Altenwohngruppen zusammengeführt. Seit vielen Jahren organisiert unser Büro Fachtage für Heimbeiräte, an denen jährlich rund 300 Mitglieder aus niedersächsischen Bewohnervertretungen teilnehmen. Zunehmend erschrecken uns

Berichte von den daran Teilnehmenden, dass einzelne Menschen – gegen ihren Willen – in Altenwohngruppen ziehen mussten oder in Alten- oder Pflegeheime nach dem Ausscheiden wegen Alters aus der Werkstatt verwiesen werden. Dies kann und darf in Zeiten der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland seit 2009 verbindliches Recht ist und die Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen sichern soll, nicht richtig sein.

Mittlerweile besteht für die Träger von Einrichtungen kein Grund mehr, ältere Menschen deshalb automatisch ausziehen zu lassen, weil sie nicht mehr in eine Werkstatt für behinderte Menschen gehen. Das Land Niedersachsen hat Vereinbarungen mit den Trägern über die Finanzierung von Tagesstrukturen für Menschen mit Behinderungen nach deren Austritt aus der Werkstatt abgeschlossen. Dennoch kommt es in Verbindung mit dem Älterwerden aus unterschiedlichen Gründen nach wie vor zu nicht immer ganz freiwilligen Umzügen. Mein Ziel ist, dass diese Tagesstruktur zunehmend mit den Angeboten der Seniorenangebote in den jeweiligen Regionen verknüpft wird.

Es freut mich sehr, dass ich die Arbeit meines Vorgängers mit einer neuen Broschüre fortsetzen kann. Neben der Erhebung zur Wohnsituation älterer Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen und einem umfangreichen Adressenteil ist es gelungen, vierzehn Leuchtturmprojekte aufzuspüren. Keines ist zu hundert Prozent perfekt, aber alle haben einen Schwerpunkt in ihrer Arbeit, der für andere Einrichtungen vorbildhaft sein sollte. Ich möchte zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner motivieren und auffordern, gezielt auf solche Schwerpunkte bei der Auswahl ihrer zukünftigen Wohnung zu achten.

Besonders wichtig sind die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der selbstbestimmten Wohnmöglichkeiten für älter werdende Menschen mit Behinderungen. Diese werden nicht nur für mich Richtschnur in meinem Handeln sein. Sie können auch für

die vielen Behindertenbeiräte und Behinderten-Beauftragten in Niedersachsen, die engagierten pädagogischen und pflegerischen Kräfte in den Einrichtungen und nicht zuletzt für die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen ein Leitfaden zur weiteren Verbesserung der Wohnsituation von älteren Menschen (nicht nur) mit Behinderungen sein.

Mein spezieller Dank gilt Frau Brümmer vom Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter, ohne die diese Broschüre nicht zu Stande gekommen wäre. Frau Brümmer hat die Auswertung der Studie und wesentliche Teile der Broschüre geschrieben. Insbesondere danke ich ihr für die hervorragende Zusammenarbeit mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.



Petra Wontorra
Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

1 Zu dieser Broschüre

Alle Menschen altern. Und alle Menschen, egal ob behindert oder nicht, wünschen sich, auch im Alter ihren Bedürfnissen entsprechend zu wohnen. Meistens besteht der Wunsch, in der vertrauten Umgebung und mit einem hohen Maß an Selbstbestimmung zu altern. Hier kommen die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen und die der alten Menschen zusammen. Deshalb ist es ein gemeinsames Anliegen von uns, dem Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem NIEDERSACHSENBÜRO NEUES WOHNEN IM ALTER/der Niedersächsischen Fachstelle für Wohnberatung, auch ältere Menschen mit körperlichen und/oder geistigen/seelischen Behinderungen bei der Umsetzung ihrer Wohnwünsche zu unterstützen.

Ein erster Schritt hierzu war es, erst einmal zu erforschen, wie ältere Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen wohnen und wie es aussieht in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Können ältere Menschen nach der Verrentung dort wohnen bleiben und werden sie ausreichend unterstützt, wenn der Hilfebedarf zunimmt? Wo liegen die Probleme? Welche Wohnangebote gibt es vor Ort? Uns interessiert vor allem, welche Wohnangebote es neben den traditionellen Heimen gibt. Deshalb haben wir uns zusammengetan und eine flächendeckende Erhebung durchgeführt. Alle Träger der Eingliederungshilfe wurden angeschrieben und mittels eines Fragebogens befragt. Das Ergebnis der Befragung wird in dieser Broschüre vorgestellt. Und im Anhang befinden sich die Adressen von Trägern, die Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderungen vorhalten.

Ein weiteres Anliegen war es, älteren Menschen mit Behinderungen zu erleichtern, Wohnalternativen zu finden, die ihren besonderen Bedürfnissen entsprechen und in denen ein hohes Maß an Selbstbestimmung und bedarfsgerechter Unterstützung möglich ist. Aus diesem Grund enthält diese Broschüre neben den Adressen der Wohnangebote, die nach Landkreisen sortiert sind, auch viele Anregungen, worauf ältere Menschen bei der Veränderung ihrer Wohnsituation achten sollten, welche Wohnformen bestehen und an wen sie sich wenden können, wenn sie Informationen benötigen. Darüber hinaus möchten wir auch die Wohnberaterinnen und Wohnberater über die Wohnsituation älterer Menschen mit Behinderungen informieren und sie motivieren, ihre Beratungs- und Lobbyarbeit auch in diesen Bereich auszuweiten.

Um aufzuzeigen, welche Möglichkeiten prinzipiell bestehen, stellen wir darüber hinaus Leuchtturmprojekte vor. Auch wenn es diese Projekte nicht flächendeckend gibt, geben sie dennoch Hinweise darauf, in welche Richtung es sowohl bei der Auswahl geeigneter Wohnalternativen als auch bei der Entwicklung neuer Wohnangebote gehen kann. Insbesondere auch das persönliche Budget kann die eine oder den anderen bei der gewünschten Wohnalternative unterstützen.

Einige der vorgestellten Projekte wenden sich ausschließlich an Menschen mit (überwiegend geistigen) Behinderungen, andere Projekte haben ältere Menschen als Zielgruppe und schließen Menschen mit Behinderungen ein. Beide Formen haben ihre Berechtigung. Uns geht es darum, dass auch alte Menschen mit Behinderungen im Alter gut wohnen können, dass sie selbstbestimmt leben und eine und für sie passende Wohnform finden können. Wir begrüßen es, dass es mittlerweile einige Ansätze gibt, wie Menschen mit (geistigen) Behinderungen immer mehr in die Gesellschaft eingebunden selbstbestimmt alt werden können.

Wir hoffen, dass diese Broschüre zu einer Annäherung der beiden bisher getrennten Säulen „Behindertenarbeit und Altenarbeit“ und zu mehr Wissen über den jeweils anderen Bereich beitragen wird. Wir wünschen uns auch, dass die folgenden Informationen hilfreich sind und dazu beitragen, dass immer mehr Menschen mit Behinderungen im Alter so wohnen können, wie es ihren Wünschen entspricht.



Annette Brümmer,
Diplom-Sozial-
wissenschaftlerin



Detlev Jähnert,
Diplom-Pädagoge

2 Historischer Hintergrund: Umgang mit Menschen mit Behinderungen

Warum tritt das Thema der alten Menschen mit Behinderungen jetzt auf? Hier zeigt sich eine Besonderheit, die in dem Genozid, also dem massenhaften Mord an Menschen mit Behinderungen während der Zeit des Nationalsozialismus, begründet ist. Erst jetzt kommt eine ganze Generation von Menschen mit Behinderungen ins Rentenalter, scheidet aus der Werkstatt aus und wird hochbetagt. Noch sind viele Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht darauf eingestellt.



Diese Zeiten sind zum Glück vorbei: aufs Betteln angewiesener „Krüppel“.

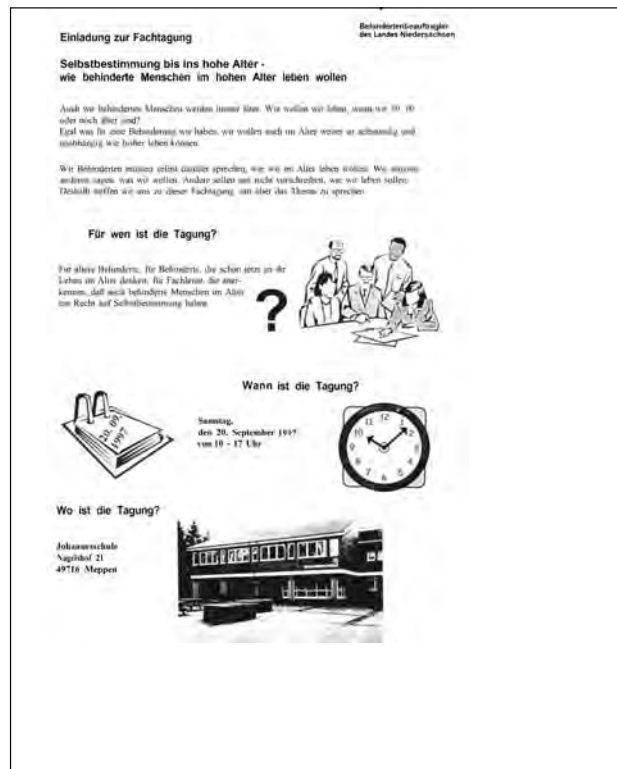
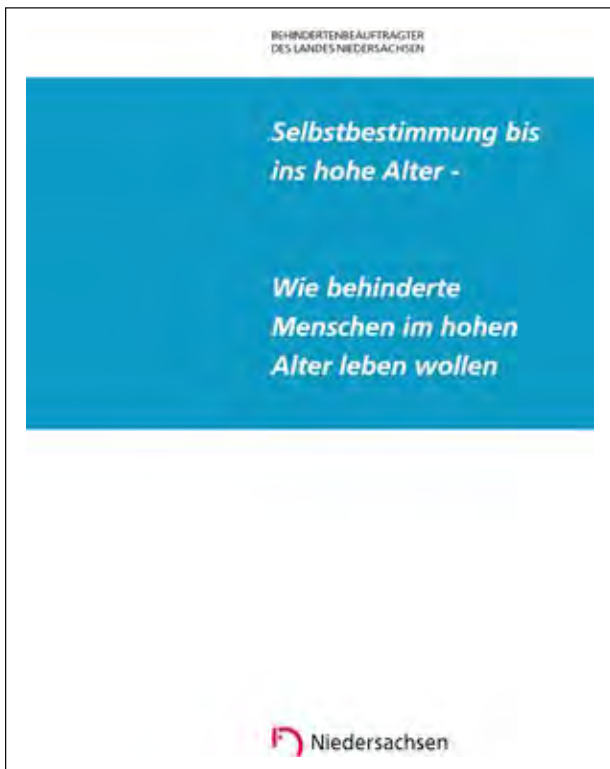
Schauen wir einmal zurück, so müssen wir tatsächlich im Jahr 1945 anfangen. Behindertenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg hieß Kriegsofferfürsorge. Und genau darum ging es: Den Menschen, die sich vermeintlich für ihr Vaterland aufgeopfert hatten und nunmehr verletzt, behindert und eingeschränkt zurückkamen, ein halbwegs erträgliches Leben zu ermöglichen. Die Menschen, die wir heute im Fokus haben, gab es zu dieser Zeit nicht. Erst jetzt wuchs die erste Generation von behinderten Menschen heran und deren Eltern forderten zu Recht, dass für ihre behinderten Kinder Angebote vorgehalten werden. Die Behindertenpolitik reagierte darauf mit großen Heimen, die möglichst außerhalb der Städte gebaut wurden. Diese Heime waren sicherlich ein gesellschaftspolitischer Fortschritt und sind, soweit sich das heute einschätzen lässt, gegen den Willen der Sozialbürokratie

durchgesetzt worden. Aber Behindertenpolitik ist, wie im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) formuliert, nicht statisch, sondern entwickelt sich weiter. Das ist im Behindertenbereich in verschiedenen „Wellen“ geschehen. Dies lässt sich an den drei Schlagworten Normalisierung, Integration und Inklusion verdeutlichen. Normalisierung wollte die Lebensverhältnisse der Menschen mit Behinderungen so normal wie möglich gestalten und damit auch Gesellschaft verändern. Integration wollte die Eingliederung dieser Menschen in die bestehenden Institutionen erreichen, was immer auch mit einem gewissen Anpassungsdruck verbunden war, der allerdings in erster Linie aufseiten der Menschen mit Behinderungen lag. Erst der Gedanke der Inklusion hat dann deutlich gemacht, dass es nicht darum gehen kann, die Menschen mit Behinderungen an die gesellschaftlichen Verhältnisse anzupassen, sondern dass es darum gehen muss, die Gesellschaft so zu gestalten, dass alle Menschen in ihr zurechtkommen.

Bei dem historischen Rückblick sind noch zwei wesentliche Punkte zu benennen, die dazu beigetragen haben, dass sich die Behindertenpolitik positiv weiterentwickelt hat.

Dies ist zum einen die sogenannte Enquetekommission Psychiatrie, die die unzumutbaren Zustände bei der Unterbringung von psychisch behinderten Menschen offenlegte. Gruppenräume mit zum Teil sechzehn Betten, in denen Erwachsene gemeinsam schlafen mussten, waren keine Seltenheit, die hygienischen Bedingungen waren unglaublich schlecht und auch das Personal war weder hinreichend vorhanden noch ausreichend qualifiziert.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Wahl von Willy Brandt zum Bundeskanzler. Sein Versprechen, mehr Demokratie zu wagen, ging auch an der Behindertenpolitik nicht spurlos vorbei. So wurde zum ersten Mal ein Schwerbehindertengesetz geschaffen, es war nicht mehr die Rede vom Schwerbeschädigtengesetz und das Kausalitätsprinzip wurde durch das Finalitätsprinzip ersetzt. Aus alledem hat sich die Situation ergeben, wie wir sie heute vorfinden.



Bereits 1997 haben wir eine Broschüre dazu herausgegeben, wie älter werdende Menschen mit Behinderungen leben wollen. Die Broschüre finden Sie im Internet: www.Behindertenbeauftragte-Niedersachsen.de in der Rubrik Broschüren.

3 Wohnalternativen für ältere Menschen mit Behinderungen

Im folgenden Kapitel werden zunächst die klassischen Wohnalternativen für Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Diese beziehen sich auf die Menschen, die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe beziehen, das heißt, dass sie oft schon in früheren Jahren eine Behinderung erworben haben. Häufig leben in diesen Wohnstätten Menschen mit geistigen oder Mehrfachbehinderungen. Im Anschluss werden Wohnformen aus dem Bereich der Seniorenarbeit vorgestellt. Hier wohnen unter anderem Seniorinnen und Senioren, deren Behinderung erst mit zunehmendem Alter entstanden ist. Diese Wohnformen eignen sich aber auch für einen Großteil der Menschen, die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe beziehen und mit zunehmendem Alter eine Alternative zum bisherigen Wohnen suchen. Im letzten Teil wird die Idee der Quartiersprojekte vorgestellt. Deren Ziel ist es, dass alle Menschen in einem Stadtteil zusammenwohnen, unabhängig davon, welche Beeinträchtigungen bestehen, und dass sie die Unterstützung bekommen, die benötigt wird.

3.1 Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen – gestern und heute

Anstalten und große Heime



Historische Aufnahme einer Anstalt

Aus der oben beschriebenen Zeit gibt es im Land Niedersachsen immer noch mindestens sieben große Einrichtungen, in denen Hunderte von Menschen an einem Ort leben. Teilweise sind diese Einrichtungen (Röderhof, Himmelsthür, Neuerkerode, Lobetal, Rotenburger Werke, Warendorff und Lilienthal) außerhalb der Städte von der übrigen Gesellschaft getrennt gebaut worden. Und das sollte damals auch so sein. An dieser Tatsache ändert auch

nichts, dass zumindest zwei Einrichtungen versuchen, dieses Manko dadurch zu beheben, dass sie sich selbst zu einem Gemeinwesen erklären. So wird in einer „Anstalt“ z. B. nicht von der Bewohnervertretung gesprochen, wie im Gesetz vorgesehen, sondern von der Bürgervertretung. Auch die privat geführte Großeinrichtung in Warendorff erklärt Warendorff und alle dazugehörigen Heime und Institutionen zum wahren Dorf, was zwar gut klingen mag, aber nicht der Realität entspricht.

Auch wenn nunmehr langsam ein Konversionsprozess begonnen hat und die Großeinrichtungen zumindest in Ansätzen beginnen, sich in kleinere Einheiten umzuwandeln, werden die Menschen vermutlich noch lange Zeit in diesen Großeinrichtungen leben. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil viele von ihnen nie etwas anderes kennengelernt haben, sich nichts anderes vorstellen können und dort weiter wohnen wollen.

Wohnheime

Als Alternative zu den Großeinrichtungen sind in den Sechziger- bis Siebzigerjahren Wohnheime entstanden. Dazu wurden „kleinere“ Einheiten oft mit Platz für 48 Bewohnerinnen und Bewohner gebaut und die Menschen dort untergebracht. Diese Wohnheime gibt es heute noch und ein nicht unerheblicher Teil der Menschen mit Behinderungen lebt in ihnen. Aber auch an diesen Wohnheimen ist die Entwicklung nicht vorbeigegangen und viele haben in den Heimen einzelne Etagen zu Wohngruppen erklärt. Sie bleiben aber trotz allem Heime, in denen es aufgrund der vorgegebenen Strukturen schwer ist, selbstbestimmt zu leben. In diesen Heimen leben Menschen mit Behinderungen oft viele Jahre, sie betrachten sie als ihr Zuhause. Und gerade deshalb ist es wichtig, dass es zur Normalität wird, dass älter werdende Menschen mit Behinderungen bis zuletzt in diesen Heimen, ihrer Heimat, leben können, wenn sie es möchten.

Wohngruppen

Aus den Wohnheimen bzw. als Alternative zu den Wohnheimen wurden dann die ersten Wohngruppen gegründet. In der Regel handelte es sich hier zunächst um sogenannte Wohntrainingsgruppen, in denen Menschen mit Behinderungen unter Anleitung lernen sollten und konnten, wie sie in einer Wohnung möglichst eigenständig leben können. Diese therapeutischen Wohngruppen, die es heute immer noch gibt, wurden dann sehr schnell in Dauerwohngruppen umgewandelt. Hier leben in der Regel acht bis zwölf Menschen gemeinsam in ihrem eigenen Wohnbereich, teilen sich aber Küche und Sanitärbereiche. In diesen Wohngruppen ist regelmäßig Personal vor Ort. Die Anwesenheitszeiten des Personals sollten sich nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner richten. Dabei handelt es sich in der Regel um Wohngruppen, die von Trägern organisiert wurden. Oft liegen Wohnungsvermietung und Unterstützung und/oder Pflege dann in einer Hand. Es gibt Wohngruppen auf dem Heimgelände und Außenwohngruppen, die sich einzeln oder im Verbund mit anderen Wohngruppen auf die Stadtteile verteilen. Hier besteht zumindest eher die Möglichkeit, ein „normales“ Leben zu führen.

Ambulant betreute Wohngruppen/Wohngemeinschaften

Eine weitere Entwicklung im Bereich Wohnen sind die ambulant betreuten Wohngruppen. Im Grunde gilt hier das Gleiche, was wir schon zu den Wohngruppen geschrieben haben. Der wesentliche Unterschied ist, dass hier die Unterstützung ambulant erbracht wird und unabhängig vom Anbieter weitere Unterstützungsangebote gewählt werden können. Häufig sind die Bewohnerinnen und Bewohner in der Lage, selbstständig zu leben und einen eigenen Haushalt zu führen. Das Personal ist nur stundenweise vor Ort, teilweise auch nur in beratender Funktion. Natürlich können in ambulant betreuten Wohngruppen auch Menschen mit einer körperlichen Behinderung, die auf Pflege angewiesen sind, leben. Diese wird dann über einen Pflegedienst sichergestellt oder selbst organisiert. Damit ist gewährleistet, dass auch älter werdende Menschen mit Behinderungen, selbst wenn sie auf pflegerische Unterstützung angewiesen sind, in einer Wohngruppe leben bzw. weiterleben können (vgl. NORLE S. 25).

Wohngruppen für an Demenz erkrankte Menschen



Ein Bewohner mit Akkordeon

Die Frage nach dem Wohnen und der Betreuung von an Demenz erkrankten behinderten Menschen wird zunehmend zu einer Herausforderung. Bei einer fortgeschrittenen Demenz bestehen in kleinen überschaubaren Wohngruppen gute Möglichkeiten, auf die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe einzugehen und ein gewisses Maß an Selbstständigkeit zu erhalten. Im Seniorenbereich gibt es bereits sehr viele Wohngemeinschaften/Wohngruppen sowohl ambulant als auch stationär. Im Bereich der Eingliederungshilfe sind diese noch sehr selten (vgl. Haus Mara S. 20).

Ambulant betreutes Einzelwohnen

Das ambulant betreute Wohnen kann auch in einer Wohnung für nur eine Bewohnerin/einen Bewohner oder für ein Paar organisiert werden. Im Rahmen der Eingliederungshilfe wird hier eine pädagogische Fachkraft eingesetzt, die das selbstständige Wohnen nach Bedarf unterstützt. Auch ambulante Pflegedienste können hinzugezogen werden.

Wir vermuten, dass dies allerdings in der Regel eher nicht für älter werdende behinderte Menschen organisiert wird. Was anderes ist es, wenn diese Menschen schon in einer eigenen Wohnung leben und erst in einem späteren Lebensabschnitt Unterstützung benötigen, oder wenn sie vorher bei den Eltern gewohnt haben, die diese Begleitung dann jedoch nicht mehr leisten können (vgl. Kommln S. 32).

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, in einer Wohnanlage gemeinsam mit anderen Unterstützung in Anspruch zu nehmen (vgl. Johanneshof Wettbergen S. 30, Barrierehelfer in Holle S. 28). Das kann durch eine individuelle pädagogische Begleitung erfolgen, aber auch in Form einer Betreuungspauschale.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, ein individuelles Unterstützungspaket zu schnüren (Wohnen mit Assistenz, S. 42). Dies geschah zunächst als sogenanntes Arbeitgebermodell.

Seit 2008 hat jeder Mensch, der wegen seiner Behinderung Anspruch auf Unterstützung hat, das Recht, diese in Form eines persönlichen Budgets zu erhalten. Dabei bekommt die Budgetempfängerin oder der Budgetempfänger das Geld zur Verfügung gestellt, welches für ihre oder seine Unterstützung erforderlich ist. Mit diesem (persönlichen) Geld kann sie oder er dann im Rahmen des vereinbarten Budgets ihre oder seine Assistenz selbstbestimmt organisieren. Siehe „Das persönliche Budgets – Wir sind die Mutmacher/-innen“ auf www.Behindertenbeauftragte-Niedersachsen.de.

Zu Hause bei den Eltern leben

Es gibt sehr viele Menschen mit Behinderungen, die bei ihren Eltern wohnen, obwohl sie selbst schon sehr betagt sind und die Eltern noch viel älter sind. Leider haben wir nicht feststellen können, wie viele Menschen tatsächlich im Rentenalter sind und trotzdem noch bei ihren Eltern wohnen. Hier sind Konzepte notwendig, wie diese Menschen auf ein eigenständigeres Leben unabhängig von ihren Eltern vorbereitet werden können, damit sie nicht zwangsweise in ein Wohn- oder Pflegeheim eingegliedert werden müssen.

Wohnschulen

Eine relativ neue Entwicklung, die im Grunde das alte Konzept der therapeutischen Wohngruppen aufgreift, sind sogenannte Wohnschulen. Hier haben Menschen mit Behinderungen, die noch in Institutionen oder bei ihren Eltern wohnen, die Gelegenheit zu üben, wie es sich in einer eigenen Wohnung lebt, welche Probleme es bereiten kann und welche Aufgaben dort auf einen zukommen.

Auch wenn die bestehenden Wohnschulen sich nach unserer Einschätzung momentan eher an die jüngeren Menschen mit Behinderungen richten, sollte diese „Trainingsform“ auch für älter werdende Menschen geöffnet werden. Dies insbesondere für diejenigen, die noch bei ihren Eltern leben, um sie auf den zwangsläufig bevorstehenden Wechsel vorzubereiten (vgl. Wohnschule Mosaik S. 40).



Selbstdarstellung der Wohnschule Wolfsburg

3.2 Wohnformen für Seniorinnen und Senioren – auch eine Alternative für ältere Menschen mit Behinderungen

Betreutes Wohnen/Wohnen mit Service

Den Begriff des „Betreuten Wohnens“ gibt es auch in der Seniorenarbeit. Meistens wird hier von Wohnen mit Service gesprochen, weil keine Betreuung angeboten wird. Hier leben ältere Menschen selbstständig in einer Wohnung, die mit einem Dienstleistungsangebot gekoppelt ist. Zum Miet- oder Kaufpreis kommt eine Pauschale, die für Grundleistungen wie Hausnotruf und Beratungsangebot zu entrichten ist. Persönliche Betreuung und Pflege in der Wohnung müssen in der Regel ähnlich wie in der angestammten Wohnung zusätzlich organisiert und finanziert werden. Diese Dienstleistungen werden bei Bedarf vermittelt (vgl. Service-Wohnen in Hildesheim-Drispstedt S. 34).



Eine typische Anlage, in der Betreutes Wohnen stattfindet

Anders als beim betreuten Einzelwohnen leben 10 bis 60 Bewohnerinnen und Bewohner in einer Wohnanlage mit abgeschlossenen Wohnungen und einem Gemeinschaftsraum zusammen. An mehreren Tagen in der Woche ist eine Ansprechperson vor Ort und häufig werden Freizeitaktivitäten organisiert. Die Pflege wird je nach persönlichem Bedarf von einem Pflegedienst der eigenen Wahl erbracht. Ein Vorteil ist, dass die Wohnungen und die gesamte Wohnanlage in der Regel barrierefrei sind und häufig gute Kontakte in der Nachbarschaft entstehen. Nachteil ist, dass umfangreiche Betreuung und Pflege in der Regel

nicht gewährleistet sind, sodass diese Wohnform an ihre Grenzen kommt, wenn z. B. nachts eine Präsenzkraft benötigt wird. Auch muss die Betreuungspauschale finanziert werden, unabhängig davon, ob die darin definierten Dienstleistungen benötigt werden. Häufig sind die Mieten sehr hoch, da diese Anlagen meist als Neubau erstellt wurden. Es gibt aber auch kostengünstige Angebote.

In den Anlagen des betreuten Wohnens/Service-Wohnens leben auch Menschen mit körperlichen Behinderungen, sofern sie in der Lage sind, ihren Alltag noch eigenständig zu organisieren.

Service-Wohnen wird auch in der eigenen Wohnung angeboten. Hierzu wird ein Betreuungsvertrag mit einem Dienstleistungsanbieter der Wahl abgeschlossen. Dieser steht für Beratungen und Vermittlung von Dienstleistungen zur Verfügung, stellt einen Notruf und bietet zum Teil auch Freizeitveranstaltungen und vergünstigte Dienstleistungen an. Auch ein regelmäßiger Hausbesuch kann vereinbart werden.

Gut angenommen werden Konzepte, in denen die Vorteile des Service-Wohnens genutzt werden können, ohne dass eine Betreuungspauschale bezahlt werden muss.

Wohnungsunternehmen finanzieren z. B. einen Gemeinschaftsraum und eine Ansprechperson für ein Wohngebiet oder kooperieren hierzu mit einem Dienstleistungsanbieter. Häufig entsteht auch eine gute Gemeinschaft unter den Mieterinnen und Mietern (vgl. wohnen+ der GBH S. 36).

Gemeinschaftliches Wohnen

Beim gemeinschaftlichen Wohnen leben Menschen in unmittelbarer Nachbarschaft zusammen und verstehen sich als Gemeinschaft. Sie pflegen Kontakte miteinander und unterstützen sich im Bedarfsfall gegenseitig. In der Regel hat jede Bewohnerin/jeder Bewohner eine eigene Wohnung. Darüber hinaus gibt es Gemeinschaftsräume im Haus oder zumindest in der Nähe. Wenn jemand Pflege oder Betreuung benötigt, wird dies individuell organisiert. Teilweise sind diese Projekte selbst organisiert, teilweise gibt es Anbieter, die die Bildung einer guten Nachbarschaft unterstützen.

Selbstorganisierte Wohnprojekte verstehen sich als „Wahlgemeinschaften“ und werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern – zumeist mit Unterstützung – selbst initiiert und organisiert. In den Wohnprojekten wohnen sehr häufig ältere Menschen, teilweise auch Menschen mit körperlichen Behinderungen (vgl. Gemeinsam statt einsam, S. 38).*



Nachbarschaftstreffs sind beliebte Orte der Begegnung.

Daneben gibt es Nachbarschaftsprojekte, in denen ein Träger – häufig sind es Wohnungsunternehmen – Gemeinschaftsräume finanziert und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzt, die dabei unterstützen, eine gute Nachbarschaft aufzubauen. Dies sind keine Wahlgemeinschaften, sondern die Nachbarschaft wird im vorhandenen Wohnbestand gefördert. Nachbarschaftliches Engagement ist entscheidend dafür, dass diese Projekte gelingen können. Die Grenzen zu Quartierskonzepten und Wohnen mit Service sind fließend.

Beispiele für selbstorganisierte Wohnprojekte und Nachbarschaftsprojekte finden Sie auf der Internetseite des Niedersachsenbüros www.neues-wohnen-nds.de.

*Selbstorganisierte Wohnprojekte, die sich ausschließlich an Menschen mit Behinderungen wenden, sind uns nicht bekannt. Unseres Wissens gibt es auch keine selbst organisierten Wohnprojekte, in denen ältere Menschen mit geistiger Behinderung leben. Ab und an kommen Anfragen, dass Eltern für ihre jüngeren erwachsenen Kinder Wohnprojekte planen, zum Teil auch als Wohngemeinschaft.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen

Neben den Wohngruppen/Wohngemeinschaften aus der Eingliederungshilfe gibt es ambulant betreute Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren, in denen auch Menschen mit Behinderungen leben. Häufig richten sich diese Wohngemeinschaften an Menschen, die eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigen, weil sie zum Beispiel eine Demenzerkrankung haben (vgl. Seniorenwohngemeinschaft Vechta S. 22). Diese Wohngemeinschaften sind eine Alternative zum Pflegeheim und bieten bei entsprechender Personalpräsenz ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Es gibt aber auch Wohngemeinschaften, in denen nur stundenweise jemand vor Ort ist. Hierfür wird dann häufig eine Betreuungspauschale erhoben. Pflege wird zusätzlich eingekauft. Hier leben Seniorinnen und Senioren, die, angeschlossen an einen Notruf, nachts und in der Gruppe alleine sein können (vgl. ambet S. 26).



Der Gemeinschaftsraum, Zeit zum Klönen

In den Wohngemeinschaften leben in der Regel acht bis zehn pflegebedürftige Menschen in einer großen Wohnung zusammen und werden dort gemeinschaftlich von einem Dienstleistungsanbieter betreut und gepflegt. Jedes WG-Mitglied hat ein eigenes Zimmer, Gemeinschaftsräume werden gemeinsam genutzt. Mittelpunkt ist eine Wohnküche, in der gekocht und gegessen wird. Die Gruppe führt einen eigenen Haushalt und

wird dabei von Präsenzkraften unterstützt. Jedes WG-Mitglied hat einen Mietvertrag und einen Pflegevertrag. Je nach Konzept kommt auch ein Betreuungsvertrag hinzu. Ein normaler Alltag, ein selbstbestimmter Tagesablauf und eine familiäre Atmosphäre sind die Eckpfeiler der Wohngemeinschaften.

Bei den Wohngemeinschaften wird zwischen den „selbstbestimmten“ und trägergestützten Wohngemeinschaften unterschieden. Bei den trägergestützten Wohngemeinschaften erbringt der Träger in der Regel auch die Pflege/Betreuung und entscheidet, wer einzieht. Die Wohngemeinschaft ist strukturell abhängig, die Mitbestimmung ist eingeschränkt. Die „selbstbestimmten“ Wohngemeinschaften sind strukturell unabhängig. Das bedeutet, dass der Dienstleistungsanbieter/Pflegedienst von der Gruppe frei wählbar ist und dass alle Entscheidungen letztendlich bei der Gruppe liegen. Der Pflegedienst ist Gast im Haus. Voraussetzung ist, dass die Gruppe bzw. dass aktive Angehörige sich organisieren und Vereinbarungen miteinander schließen, damit die Gruppe entscheidungsfähig ist. Wenn eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung erforderlich ist, sollte sich die Gruppe auf einen Pflegedienst einigen. Eine Liste mit realisierten Wohngemeinschaften in Niedersachsen finden Sie unter

www.fachstelle-wohnberatung.de – Arbeitshilfen.

Pflegeheime

Hier leben in der Regel Menschen mit einem sehr hohen Pflege- und Betreuungsbedarf. Viele dieser Menschen haben eine demenzielle Erkrankung. Auch Menschen mit Behinderungen leben in diesen Heimen. So können Pflegeheime zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit geistiger Behinderung/psychischer Erkrankung abrechnen.

Auch in diesem Bereich werden – ähnlich wie bei den Heimen der Eingliederungshilfe – Konzepte entwickelt, um die Strukturen aufzulockern. So werden überschaubare Wohngruppen eingerichtet, Wohnküchen, in denen auch gekocht werden kann, oder eigene Wohnbereiche für Menschen mit Demenz.

3.3 Quartierskonzepte

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
9 - 11 Uhr	14.30 - 16.30 Uhr	9 - 11 Uhr	alle 2 Wochen 9.30 - 11.30 Uhr
Frühstücks-Treff	Kaffee / Kuchen und Bingo Kleine Preise etc. oder andere Spiele	Frühstücksangebot Brotchen, Kaffee, Tee, Apfelsaft, Käse, Marmelade und das Wichtigste: nette Gesellschaft genießen :)	Frauenge- sprächskreis
Selbstorganisierte und beschaffte Frühstücksmitteln - Mittagsessen erlaubt :)		In dieser Zeit ist auch Herr Gild von der WBS anwesend und stellt für persönliche oder den Wohnraum betreffende Fragen zur Verfügung	
Kontakt: Hilke (Anrufantworter): 239 47 17 // Fr. Scholz-Dianthaus: 8142-217988			

Das Programm eines Wohncafés

in ihnen leben können. In der Regel gibt es in den Wohnvierteln einen Nachbarschaftstreffpunkt und Ansprechpersonen für Beratung, Förderung von nachbarschaftlichen Kontakten und Aktivitäten sowie für die Vermittlung von Hilfen. Wo dies gelingt, ist es auch für älter werdende Menschen angenehmer zu leben, und in solchen Quartieren lässt sich ein selbstbestimmtes Leben einfacher organisieren (vgl. wohnen+ der GBH S. 36). In Bielefeld gibt es viele Quartierskonzepte, in denen sogar rund um die Uhr immer jemand vor Ort ist, sodass auch Menschen mit hohem Betreuungsbedarf in ihren angestammten Wohnungen bleiben können. Doch ist das „Bielefelder Modell“ in Niedersachsen bisher kaum realisiert. Weitere Quartiersprojekte aus Niedersachsen finden Sie unter www.neues-wohnen-nds.de (unter den Rubriken Wohnberatung sowie Neue Wohnformen und verbindliche Nachbarschaften).

Ein Bereich soll hier noch angesprochen werden, der zwar nicht direkt mit dem Wohnen zu tun hat, aber erheblichen Einfluss auf die Wohnqualität hat. Das sind die zunehmend realisierten Quartierskonzepte. Hier geht es keineswegs ausschließlich oder in erster Linie um Konzepte für Menschen mit Behinderungen oder für Seniorinnen und Senioren, sondern es geht darum, die Quartiere (Stadtteile) so zu organisieren, dass alle Menschen gut und ohne Einschränkung

4 Leuchtturmprojekte – dreizehn gute Beispiele aus Niedersachsen und ein Blick nach Bremen

In diesem Kapitel werden vierzehn gute Beispiele für das Wohnen älterer Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Die Beispiele geben einen Überblick, was es ganz konkret an Wohnmöglichkeiten gibt. Leider gibt es diese Angebote nicht überall vor Ort.

Das Spektrum reicht von bedarfsgerechter Pflege im Heimbereich über Wohngemeinschaften und Nachbarschaftsprojekte bis hin zum individuellen Wohnen mit Unterstützung. Nicht alle Projekte sind für jede/jeden geeignet. Viele dieser Projekte kommen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe und wenden sich ausschließlich an Menschen mit Behinderungen, überwiegend mit geistigen Behinderungen. Andere Projekte sind eher im Seniorenbereich zu finden und schließen Menschen mit Behinderungen ein.

Die Wohnstätte Büntepark in Hannover Kirchrode

Und es geht doch – lebenslanges Wohnen in „meiner“ Wohnstätte

Bei unserer Erhebung wurde unser Eindruck bestätigt, dass es für etliche Träger ein großes Problem bedeutet, die Menschen mit Behinderungen auch im höheren Alter und insbesondere, wenn sie dann ein hohes Maß an Pflege benötigen, weiter in der Einrichtung zu betreuen.



Der Eingangsbereich zur Wohnstätte Büntepark

Dass es auch anders geht, beweist die Wohnstätte Büntepark der Lebenshilfe Hannover. Hier leben 48 Menschen mit einer geistigen Behinderung in einer großzügig angelegten und durch kleine Einheiten gegliederten Wohnstätte. Der Büntepark wurde im Sommer 2007 eröffnet und insbesondere für die Begleitung von Menschen mit hohen Hilfebedarfen konzipiert.

Der Büntepark liegt im Naturschutzgebiet der Eilenriede und zeichnet sich durch eine selbstverständlich barrierefreie, aber insbesondere freundliche Atmosphäre aus. Bei unseren verschiedenen Besuchen hatten wir jedes Mal den Eindruck, dass die Menschen sich hier sehr wohlfühlen. Aber was uns besonders beeindruckt hat, ist der Ansatz, mit zunehmendem Alter der Bewohnerinnen und Bewohner von einem rein pädagogischen oder von der Eingliederungshilfe geprägten Selbstverständnis zu einem mehr pflegerischen Verständnis zu wechseln.

Pädagogische Begleitung und Pflege schließen sich im Bün tepark nicht aus, sondern ergänzen sich. Zum Kernteam gehören neben vorwiegend pädagogischen Fachkräften auch Fachkräfte aus den Bereichen der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege. So soll möglichst auf individuelle Einschränkungen reagiert werden können. Dies geschieht einerseits dadurch, dass die pädagogischen Kräfte auch in pflegerischen Fragen geschult werden und andererseits die pflegerischen Kräfte in pädagogischen Belangen.

So stellen wir uns ein Altwerden in einer Wohnstätte vor. Es ist sichergestellt, dass die einmal gewählte Wohnstätte, wenn dies der Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner ist, auch tatsächlich bis zum Ende als der zu ihm/zu ihr gehörige Wohnort angesehen werden kann.

Und das sind die Eckpunkte

Die Wohnstätte Bün tepark liegt im Stadtteil Kirchrode in Hannover und ist gut mit der Straßenbahn (Hochbahnsteig) und dem Bus zu erreichen. Im Bün tepark wohnen 48 Bewohnerinnen und Bewohner. Die Altersspanne reicht von 32 bis 79 Jahre, grundsätzlich ist der Einzug ab achtzehn Jahre möglich. Träger der Einrichtung ist die Lebenshilfe Hannover.

Im Bün tepark arbeiten insgesamt 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch in Teilzeit) in den Bereichen Wohnen, Tagesförderung, Tagesstruktur und Hauswirtschaft. Der Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen erfolgt extern, es besteht die Möglichkeit der Aufnahme in die hauseigene Tagesförderstätte oder für Rentnerinnen und Rentner das Angebot der Tagesstruktur. In der Nacht sind zwei Nachtwachen anwesend, die allerdings die in unmittelbarer Nähe liegende „Wohnstätte Villa Beindorff“ mit betreuen.

Sofern der Pflegebedarf nicht mit dem vorhandenen Personal gedeckt werden kann, wird mit ambulanten Pflegediensten zusammengearbeitet. Die Einrichtung bezieht keine Leistungen der Pflegeversicherung. Gesetzesgrundlage ist die Eingliederungshilfe nach SGB IX.

Die Wohnstätte liegt im grünen Bün tepark. Die Straßenbahn hält direkt vor der Tür und in zehn Minuten sind die Bewohnerinnen und Bewohner in der Innenstadt. Zusätzlich werden zahlreiche Freizeitaktivitäten angeboten, z. B. Theatergruppe, autogenes Training, Fußball-Stadion-Gruppe, Trommelgruppe, aber auch alltägliche Aktivitäten wie Einkaufen oder Gänge in die Innenstadt oder ins „Dorf“, so nennen die Bewohner des Stadtteils Kirchrode ihr Zentrum.

Kontakt

Wohnstätte Bün tepark

Jan Wollherr

Bünteweg 3 A

30559 Hannover

Telefon: (05 11) 5 63 51 70

Haus Mara – ein Modellprojekt zur Altenpflege

Und was passiert, wenn ich an Demenz erkrankte? Muss ich dann in ein Altenpflegeheim?

Nicht bei der Lobetalarbeit. Hier haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gedanken gemacht und ein Pilotprojekt entwickelt: Auch ältere Menschen mit demenziellen Erkrankungen sollen in ihrer vertrauten Umgebung die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Selbst wenn es eine Großeinrichtung ist, es ist dennoch das Zuhause der Menschen und dort möchten sie in der Regel – wie die meisten älteren Menschen auch – bleiben. Wir haben uns die Wohngruppe „Haus Buche“ angesehen und waren angetan von der Atmosphäre und den behaglichen Räumlichkeiten. Die Bewohnerinnen und Bewohner scheinen sich dort sehr wohlfühlen. Gerade für Menschen mit Demenz ist eine vertraute und Geborgenheit vermittelnde Umgebung wichtig. Aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich auf die ganz besonderen Bedürfnisse bei einer fortgeschrittenen Demenz einstellen und viel Zeit haben, spielen eine große Rolle. Dies ist in den herkömmlichen Wohngruppen in der Regel nicht möglich, sodass dann ein Wechsel den Bedürfnissen der betroffenen Menschen am ehesten entspricht.



Eine Bewohnerin des Hauses Mara

Und das sind die Eckpunkte

Haus Mara befindet sich auf dem Gelände der Haupteinrichtung von Lobetal in Celle. Dort wohnen über 450 Menschen mit einer geistigen Behinderung in einer Großeinrichtung zusammen.

Auf dem Grundstück und in direkter Nachbarschaft mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern leben 24 Menschen überwiegend mit demenziellen Erkrankungen in einem Haus in zwei

Wohngruppen zusammen. In der unteren Wohngruppe „Haus Buche“ wohnen Menschen mit einer geistigen Behinderung, oben wohnen bisher noch Menschen ohne Behinderung, die Leistungen nach SGB XI beziehen. Perspektivisch soll das Haus aber eine reine Wohngruppe der Eingliederungshilfe sein.

Betreut werden die Gruppen von einem interdisziplinären Team, derzeit siebzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verteilt auf zwölf Vollzeitstellen. Im Team arbeiten eine Pflegedienstleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Heilerziehungspflege, Altenpflege, Krankenpflege, Ergotherapie und Hilfskräfte. Die Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger nehmen an berufsbegleitenden Weiterbildungsmodulen zur Altenpflege teil und werden zukünftig überwiegend in den Wohngruppen tätig sein.

Regelmäßige Gruppenangebote im Haus Mara

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag
10.30 - 11.30 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit	09.30 - 10.30 Uhr Brot, Obst, Tee - Gruppenarbeit	09.30 - 10.30 Uhr Brot, Obst, Tee - Gruppenarbeit	09.30 - 10.30 Uhr Brot, Obst, Tee - Gruppenarbeit	09.30 - 10.30 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit	10.00 - 11.00 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit
10.30 - 11.30 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit	10.30 - 11.30 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit	10.30 - 11.30 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit		10.30 - 11.30 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit	
Am Nachmittag 14.30 - 16.00 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit	14.30 - 16.00 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit	14.30 - 16.00 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit	14.30 - 16.00 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit	14.30 - 16.00 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit	
	14.30 - 16.00 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit	14.30 - 16.00 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit	14.30 - 16.00 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit	14.30 - 16.00 Uhr Tagesstruktur - Gruppenarbeit	

1 x monatlich: Märchenzähler
1 x monatlich: Clown Henriette Knopf

Gerade bei Menschen mit Demenz ist eine klare Tagesstruktur notwendig, hier die Struktur im Haus Mara.

In der Regel sind tagsüber vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jeder Gruppe vor Ort. Auch nachts ist immer jemand da. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, werktags an „tagesstrukturierenden Maßnahmen“ teilzunehmen.

Die Gruppen sind personell gut versorgt, arbeiten jedoch in diesem Pilotprojekt nicht kostendeckend. Problem ist derzeit, dass zusätzliche Aufwendungen für Pflege, die mit dem Altwerden einhergehen, für stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht abzurechnen sind.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Lobetalarbeit im Jahr 2011 damit begonnen hat, eine „Fachpflegeeinheit“ für Senioren aufzubauen. In der fachlichen Zusammenarbeit zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege wurde modellhaft erprobt, wie besonders die Rentenphase für Menschen mit hohen Hilfebedarfen gestaltet werden kann. Die Ergebnisse fließen in die Wohn- und Betreuungskonzepte an den jeweiligen Standorten ein, sodass die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren mehr Gewicht bekommen.

Kontakt

Cornelius Rosenberg
 Projektentwicklung und Fortbildung
 Fuhrberger Straße 219
 29225 Celle
 Telefon: (0 51 41) 40 12 00
 Mobil: (0151) 12 65 92 90
 E-Mail: c.rosenberg@lobetalarbeit.de

Ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaft in Vechta

... auch für ältere Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen



Bewohnerinnen und Bewohner beim gemeinsamen Essen

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ältere Menschen mit hohem Betreuungsbedarf eine Wohnalternative zum Heim suchen, sie bei den Trägern der Eingliederungshilfe aber kein geeignetes Angebot finden? Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren können eine gute Alternative sein, auch zum Beispiel für behinderte Menschen mit Demenz. Dieses Angebot wird auch durchaus in Anspruch genommen.

So ist der Pflegedienst pro vita aufgrund einer aktuellen Anfrage durch einen Interessenten in Verhandlungen mit dem Sozialhilfeträger, um jetzt auch Leistungen der Eingliederungshilfe abrechnen zu können. Wir haben uns die Wohngemeinschaften, die pro vita begleitet, angesehen.

So ist der Pflegedienst pro vita aufgrund einer aktuellen Anfrage durch einen Interessenten in Verhandlungen mit dem Sozialhilfeträger, um jetzt auch Leistungen der Eingliederungshilfe abrechnen zu können. Wir haben uns die Wohngemeinschaften, die pro vita begleitet, angesehen.

Gut gefallen hat uns, dass die WG-Mitglieder in kleinen familiären Gruppen zusammenwohnen und dort ganz individuell betreut und gepflegt werden. Bei der Zusammensetzung der Gruppen wird auch darauf geachtet, dass ähnliche Alters-, Krankheits- bzw. Interessengruppen zusammenleben und die WG-Mitglieder zueinanderpassen. Der „normale“ Alltag gibt dem Tag eine Struktur. Jedes WG-Mitglied wirkt bei der Alltagsgestaltung mit, soweit es ihm möglich ist. Dazu gehört auch die Mitarbeit bei allen Verrichtungen des täglichen Lebens, etwa Essenzubereitung, Wäscheversorgung oder Blumenpflege. Die Räumlichkeiten sind auch vollständig barrierefrei.

Und das sind die Eckpunkte

Der Pflegedienst pro vita FÜR DAS LEBEN und der Verein pro vita – HILFE IM LEBEN – Freunde alter und kranker Menschen e. V. gründeten 2008 vier Wohngemeinschaften. 24 pflegebedürftige Menschen leben jeweils mit sechs Personen in vier Wohngemeinschaften in einem barrierefreien Gebäude im Stadtzentrum von Vechta zusammen. Jedes WG-Mitglied hat ein ca. 18 bis 22 m² großes Wohn-/Schlafzimmer und ein eigenes Bad. Mittelpunkt der Wohnung ist eine große Wohnküche, in der gekocht, gegessen und gelebt wird. Auch ein Wohnzimmer und eine Terrasse gehören dazu. In jeder Wohngemeinschaft ist eine Präsenzkraft des Pflegedienstes von morgens 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr vor Ort. Dazu kommt die Pflege nach Bedarf. Die Wohngemeinschaften teilen sich eine Nachtwache.

Die WG-Mitglieder leben in kleinen familiären Gemeinschaften zusammen und werden dort entsprechend ihrer jeweiligen Bedürfnisse betreut und gepflegt. Sie führen mit Unterstützung einen eigenen Haushalt. Bei der Organisation des Alltags und bei der Tagesstrukturierung werden die WG-Mitglieder von einer Alltagsbegleiterin/einem Alltagsbegleiter unterstützt, die/der tagsüber in der Gruppe präsent ist. Hinzu kommen pflegerische Leistungen und zusätzliche Angebote zur Betreuung wie z. B. Feste, Ausflüge, Musiknachmittage oder Begleitdienste.

Die selbstbestimmte Lebensführung spielt eine große Rolle. Nach Absprache und mit Rücksichtnahme auf die Gruppe entscheidet jede Mieterin/jeder Mieter für sich. Auch der Tagesablauf richtet sich nach den Bedürfnissen der WG-Mitglieder und variiert demnach von Gruppe zu Gruppe und auch innerhalb der Gruppen. Während die einen um 8.00 Uhr frühstücken, stehen andere erst gegen 11.00 Uhr auf. Manche beteiligen sich mehr,



Auch die Terrasse ist barrierefrei.

andere weniger am Gemeinschaftsleben und manchmal wird auf dem Zimmer gegessen. Jede Gruppe entwickelt eigene Gewohnheiten und Regeln des Zusammenlebens und die Freizeitaktivitäten richten sich nach den Interessen der Gruppenmitglieder.

Darüber hinaus werden die WG-Mitglieder durch Angehörige und/oder Ehrenamtliche eines begleitenden Vereins unterstützt. Die Angehörigen haben sich in einer Mieterversammlung organisiert. Damit ist gewährleistet, dass die Gruppe unabhängig vom Pflegedienst, Verein und Vermieter agieren kann, wenn es notwendig sein sollte. Auch der Pflegedienst ist in jeder Wohngemeinschaft frei wählbar, sofern sich die Gruppe einig ist. Damit ist die selbstbestimmte Lebensführung auch bezüglich der Auswahl der Betreuungs- und Pflegekräfte gegeben. Unterstützung bekommt die Gruppe auch durch den Verein pro vita – Hilfe im Leben – Freunde alter und kranker Menschen e. V., in dem auch Angehörige organisiert sind.

Kontakt

pro vita GmbH
Reinhard Schwill
Oyther Straße 3
49377 Vechta
Telefon: (0 44 41) 92 18 80
www.provita-pflegeteam.de

NORLE – inklusiv wohnen in Wohngemeinschaften – Dorfpark Falkenburg in Ganderkesee

Hier soll ein großes Miteinander entstehen ...

... auf einem schönen 4 ha großen Gelände mit öffentlichem Park und alten Baumbeständen, einem Café, Seminarräumen und Fremdenzimmern, einem alten Amtshaus für Trauungen, einer Scheune für kulturelle Veranstaltungen wie Gartenkulturfest oder Mittelaltermarkt, einer kleinen Kapelle, Freizeitaktivitäten wie Singen und Handarbeiten, einer Tagespflege für die Gesamtbevölkerung und mittendrin Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung.

Das Projekt ist noch im Aufbau. Das Gelände des ehemaligen Lutherstifts wurde von der Dorfpark Falkenburg GmbH gekauft und erst im letzten Jahr zu einem „Dorfpark“ umgestaltet. Die Bevölkerung wurde in die Planungen mit einbezogen. Im September 2015 wurde das ganze Ensemble bei einem gut besuchten Tag der offenen Tür vorgestellt. Geplant ist ein Ort der Begegnungen. Bisher steckt das Miteinander der Menschen mit Behinderungen, die auf dem Grundstück wohnen, und der umliegenden Bevölkerung bzw. den Besucherinnen und Besuchern noch in den Kinderschuhen, aber das wird sich hoffentlich mit der Zeit entwickeln.



Teilansicht des sich im Aufbau befindlichen Gesamtkomplexes

Uns interessierten vor allem die Wohngemeinschaften auf dem Gelände. Diese befinden sich in einem Gebäude in der Nähe der Tagespflege. Unten und oben sind Räumlichkeiten für zwei Dreier-WGs und in der Mitte wohnen zwölf Menschen, also eine relativ große Gruppe. Die oberen Wohngemeinschaften sind von jüngeren und älteren Menschen bewohnt – der älteste ist 78 Jahre alt – die untere Wohnung ist noch nicht belegt. Am Wochenende wird in den Wohngemeinschaften gekocht. Es gibt einen Lieferdienst für Lebensmittel und zweimal in der Woche wird gemeinsam eingekauft.

In der Zwölfer-WG wohnen Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf. Außerhalb der Werkstattzeiten sind dort immer drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, zwei aus der ambulanten Pflege und eine/einer aus der Eingliederungshilfe. Auch nachts ist jemand vor Ort. Sie schauen auch in der oberen WG nach dem Rechten und wecken die Bewohnerinnen und Bewohner zum Beispiel morgens. In den kleinen Wohngemeinschaften werden Fachleistungsstunden im Rahmen der Eingliederungshilfe abgerechnet. Wenn jemand pflegebedürftig wird, können ambulante pflegerische Leistungen nach Bedarf angeboten werden.

Diejenigen, die nicht mehr in die Werkstatt gehen, können die Tagespflege besuchen. Dabei müssen sie sich nicht nach festen Zeiten richten, sondern können kommen, wenn sie ausgeschlafen sind. Sofern keine Betreuung nötig ist, können sie tagsüber auch zu Hause bleiben. Ziel ist, dass die Menschen in den Wohngemeinschaften bis an ihr Lebensende bleiben können.



Blick in den parkartigen Garten

Und das sind die Eckpunkte

Die NORLE begleitet seit 20 Jahren Menschen mit geistigen Behinderungen in den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch, Stadt Oldenburg und Delmenhorst. Normalisierung, Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion sind dabei die Leitgedanken. Die Säulen der NORLE setzen sich aus zwei gemeinnützigen Gesellschaften zusammen, nämlich NORLE gGmbH mit pädagogischen Schwerpunkten und NORLE FeD gGmbH mit pflegerischem Schwerpunkt. Damit kann ein breites Spektrum an Unterstützung abgedeckt werden. Zielgruppe sind sowohl Menschen mit Behinderungen als auch Menschen im Alter und bei demenziellen Erkrankungen.

In den sieben Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung werden Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflegeversicherung (bzw. Leistungen der Hilfe zur Pflege) miteinander kombiniert. Dies ist möglich, weil die Wohngemeinschaften im ambulanten Bereich angesiedelt sind.

Kontakt

NORLE gGmbH
Margrit Haselei
Heideweg 20
27801 Dötlingen
Telefon: (0 44 33) 96 80
E-Mail: margrit.haselei@norle.de

NORLE FeD gGmbH
Melanie Wanscheid
Leitung der Pflege
Bahnhofstraße 11
27793 Wildeshausen
www.norle.de

Betreute Wohngemeinschaften des Vereins ambet in Braunschweig – ein Besuch in der Wohngemeinschaft Huntestraße

Die Bewohnerinnen freuen sich über ihre gemütlichen Zimmer ...

Als wir ankamen, wurden wir sehr freundlich empfangen und von den Bewohnerinnen sofort in die Zimmer geführt. Die sind gemütlich und mit eigenen Möbeln eingerichtet. Besonders gut fanden wir, dass Schlafzimmer und Wohnzimmer durch eine Schiebetür getrennt sind. Durch die Zimmerbesichtigungen hatten wir schon sehr schnell Kontakt zu den einzelnen Bewohnerinnen und das Gespräch ging dann in der Wohnküche ganz locker weiter.

Die Frauen erzählten uns, wie es zum Einzug in die Wohngemeinschaft kam und wie der Alltag so abläuft. Jede von ihnen hat eine Aufgabe wie z. B. Tisch decken, kochen, Blumen gießen u. a. Die Mahlzeiten werden in der Regel gemeinsam eingenommen, auch einige Freizeitaktivitäten werden zusammen unternommen. Jede hat aber auch die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, was gerne in Anspruch genommen wird. So fühlen sich die Bewohnerinnen abends in ihren eigenen Zimmern am wohlsten.

Entscheidend für das Gelingen dieser Wohngemeinschaft ist, dass sich die Bewohnerinnen gut verstehen und sich sympathisch sind. Aus diesem Grund wählt die Gruppe neue Mieterinnen und Mieter mit Unterstützung durch eine Sozialpädagogin selbst aus. Das hat bisher immer geklappt.

Und das sind die Eckpunkte

In der Wohngruppe Huntestraße wohnen vier ältere Frauen in einer barrierefreien Erdgeschosswohnung zusammen. Jede Bewohnerin hat einen eigenen Wohn- und Schlafbereich. Sie teilen sich eine Wohnküche, zwei Bäder, einen Wintergarten, Flur mit Sitzecke und eine Terrasse. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte etc. sind fußläufig zu erreichen.



Der Wohn- und Schlafbereich – durch eine Schiebetür getrennt

Träger ist der Verein ambet. Er mietet Wohnungen an und vermietet Zimmer mit anteiligen Gemeinschaftsräumen an die WG-Bewohnerinnen weiter. Darüber hinaus organisiert der Verein eine stundenweise Betreuung.

Die Gruppe wird tagsüber, überwiegend vormittags, im Wechsel von einer Sozialpädagogin und einer Hauswirtschaftskraft begleitet. Hierfür wird eine Betreuungspauschale erhoben, die bei Anspruchsberechtigung vom Sozialhilfeträger und/oder

von der Pflegeversicherung übernommen wird. Nachts ist die Gruppe allein. Es besteht jedoch ein Hausnotruf, sodass bei Bedarf schnell Hilfe organisiert werden kann. Pflegedienste werden je nach Bedarf individuell hinzugezogen.

Zur Begleitung gehören z. B.

- Unterstützung in der Alltagsgestaltung
- Individuelle Beratungsgespräche
- Regelmäßige Gruppengespräche
- Unterstützung beim Führen des Haushalts
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Wöchentlicher Großeinkauf
- Angebote und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

Die erste Wohngruppe wurde 1988 gegründet, inzwischen bietet der Verein ambet sechs Wohngemeinschaften in verschiedenen Stadtteilen Braunschweigs an. Ziel der ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist es, Seniorinnen und Senioren, die aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen nicht mehr in ihrer eigenen Wohnung bleiben können oder wollen, ein neues Zuhause in einer gemeinschaftlichen Wohnform anzubieten. Voraussetzung für eine Aufnahme in eine ambulant betreute Wohngruppe ist das Vorliegen von psychischen Veränderungen und/oder das Vorliegen von körperlicher Pflegebedürftigkeit/Behinderung.



Getrennte Wohnbereiche, aber eine gemeinsame Küche, das macht Sinn.

Kontakt

ambet e. V.

Betreute Wohngruppen

Inge Bartholomäus

Am Grasplatz 5 C

38112 Braunschweig

Telefon: (05 31) 25 65 73 52

E-Mail: inge.Bartholomaeus@ambet.de

www.ambet.de

Barrierehelfer in der Wohnanlage Holle

Und was mache ich, wenn mir mal der Schuhriemen reißt? ...

... dann bitte ich die Barrierehelferin oder den Barrierehelfer, gemeinsam mit mir das Problem zu lösen, so jedenfalls in der Wohnanlage Holle. Ja, es sind oft die kleinen Probleme, die das Leben erschweren. Das gilt auch und gerade für die Wohnanlage Holle, in der Menschen mit Behinderungen leben.



Vier Reihenhäuser bilden die Wohnanlage Holle.

Die Wohnanlage als solches ist nicht als Heim oder Wohnanlage zu erkennen. Vier Reihenhäuser jeweils mit separatem Eingang und nicht miteinander verbunden stellen die Wohnanlage dar. Schon alleine durch die Struktur der vier Reihenhäuser können die Räume sehr individuell genutzt werden.

Die Zielgruppe sind Menschen mit einer geistigen oder seelischen oder mehrfachen Behinderung und Menschen, die von einer solchen Behinderung bedroht

sind. Auf Nachfrage wurde ausdrücklich versichert, dass ältere Menschen einziehen können und dass sichergestellt ist, dass bei Auftreten von Pflegebedarf die Wohnanlage nicht verlassen werden muss. So wurde uns berichtet, dass in der noch jungen Wohnanlage bereits ein Mensch mit multipler Sklerose bis zum Tod wohnen und betreut werden konnte.

Sehr gut gefallen hat uns die relative Unabhängigkeit der Versorgungssituation von dem Anbieter, der Diakonie Himmelsthür. So müssen lediglich der Mietvertrag über den Wohnraum und der Betreuungsvertrag über die verlässliche Unterstützungsstruktur (der Barrierehelfer und die Nachbetreuung) bei der Diakonie Himmelsthür gebucht werden.

Und das sind die Eckpunkte

Die Diakonie Himmelsthür hat vier Häuser angemietet, in denen sich zwei Wohngemeinschaften für je zwei Personen, eine Wohngemeinschaft für drei Personen und vier Einzelappartements befinden. Dazu kommt noch ein weiteres Haus (ca. 300 Meter entfernt), sodass das gesamte Wohnprojekt insgesamt achtzehn Wohnplätze anbietet. Ein Teil der Räumlichkeiten ist barrierefrei.

Dazu wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, mit dem der sogenannte Barrierehelfer gesichert ist. Er bietet eine verlässliche Unterstützungsstruktur an Werktagen von 15.00 Uhr bis morgens um 08.00 Uhr einschließlich der Nachtbereitschaft.

An Wochenenden wird täglich an neun Stunden die personelle Präsenz zuzüglich einer Nachtbereitschaft angeboten.



Wer mag, kann auch Tiere halten.

Alle weitergehenden Leistungen können von Fremdanbietern eingekauft werden. Dieses Konzept geht in der Grundstruktur davon aus, dass die Bewohnerinnen und Bewohner tagsüber einer Arbeit nachgehen. Es ermöglicht aber auch, ohne Arbeit in der Wohnanlage zu leben und die Tagesstruktur durch externe Anbieter sicherstellen zu lassen.

Die vier Reihenhäuser, also die Wohnanlage, liegen im Zentrum von Holle. Holle selbst ist zwar ein kleiner Ort mit nur rund 8.000 Einwohnern, aber alle notwendigen Geschäfte oder Dienstleistungsanbieter sind in unmittelbarer Nähe der Wohnanlage und fußläufig zu erreichen oder eben zu errollen. So befindet sich ein Café direkt neben der Wohnanlage. Die Sparkasse ist gegenüber der Wohnanlage und auf der anderen Straßenseite sind mehrere Läden, sodass trotz des ländlichen Charakters davon ausgegangen werden kann, dass ein weitgehend unabhängiges Leben mit Unterstützung der Barrierehelferin oder des Barrierehelfers dort möglich ist.

Kontakt

Carolin Eichhof
Diakonie Himmelsthür
Leitung Wohnanlage Holle
Marktstraße 6 C
31188 Holle
Telefon: (0 50 62) 8 99 03 05
Mobil: (0162) 218 24 40
E-Mail: Carolin.eichhof@dh-hi.
www.diakoniehimmelsthuer.de

Johanneshof Wettbergen – selbstbestimmt wohnen in Gemeinschaft

Ja, ich möchte hier auch alt werden ...

... sagte einer der Mieter, jetzt 51 Jahre alt, als wir ihn bei unserem Projektbesuch fragten, ob er hier auch bleiben möchte, wenn er „in Rente geht“. Er ist hier, weil er nicht alleine wohnen kann, und es gefällt ihm sehr gut.



Der Johanneshof, Außenansicht

Die Projektidee ist aus einer Elterninitiative heraus in den 1980er-Jahren entstanden. Ziel war es, den erwachsenen Kindern ein selbstbestimmtes Wohnen unabhängig von den Eltern zu ermöglichen. So entstand mit großem Engagement der Johanneshof mit Wohnraum für 20 Mieterinnen und Mieter in einem umgebauten Bauernhof. Und es ist eine gute Gemeinschaft entstanden. Das ist den drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Johanneshof Wettbergen gem. GmbH, die die Gruppenmitglieder vor Ort

begleiten, sehr wichtig. „Die unterstützen sich gegenseitig, passen aufeinander auf und ergänzen sich gut. Der eine kann putzen, der andere kann Betten beziehen“, beschrieb einer der Mitarbeiter das Zusammenleben. Und die Bewohnerinnen und Bewohner sind gut in die örtlichen Strukturen in Wettbergen eingebunden, gehen ins Fitnesscenter und beteiligen sich am Vereinsleben.

Die Altersspanne reicht von unter 30 bis 58 Jahre. Ein Mieter möchte demnächst in Rente gehen. Dann müssen auch tagsüber Angebote geschaffen werden und die Mitarbeiterpräsenz muss ausgebaut werden. Das soll möglich gemacht werden. Erste Überlegungen gibt es dazu schon. So sollen die vorhandenen Strukturen wie die Kirchengemeinde, lokale Vereine und das Fitnesscenter genutzt werden. Kontakte bestehen bereits. Eine weitere Idee ist es, die Seniorenangebote im „Betreuten Wohnen ELIAS“ mit zu nutzen. Mithilfe dieser Unterstützungsangebote, mit weiteren ambulanten Hilfen und einer guten generationenübergreifenden Hausgemeinschaft wird es sicherlich gelingen, ein tragfähiges soziales Netz auch für das Wohnen im Alter aufzubauen.

Und das sind die Eckpunkte

In einem ehemaligen restaurierten und barrierefrei ausgebauten Bauernhof leben 20 Menschen mit geistiger, seelischer oder körperlicher Behinderung als eigenständige Mieter in barrierefreien Appartements und Wohnungen zusammen. Acht Mieterinnen und Mieter bewohnen 30 m² große Appartements mit Teeküchen. Dann gibt es noch Zwei-Zimmer-Wohnungen, eine Vierer-WG und einzelne Zimmer mit Nutzung der

Küche/des Bades im Hauptgebäude. Für die Wohnungen haben die Bewohner einen ganz normalen Mietvertrag mit der Johanneshof Wettbergen gem. GmbH über Wohnraum abgeschlossen.



Neben den Appartements der Mieter gibt es im Johanneshof auch einen großzügigen Gemeinschaftsbereich mit einer schön möblierten Bauerndiele, in dem die Mieterinnen und Mieter ihre Freizeit allein oder gemeinsam verbringen können.

Blick in den Garten der Johanneshofs

Auch eine Gemeinschaftsküche gehört dazu. Das gesamte Gebäude ist barrierefrei und verfügt über einen Aufzug. Dazu gehört ein 7.500 m² großer Garten mit Brunnen und Grillplatz. Auch Ziegen, Hühner und Meerschweinchen werden gehalten.

Ganz in der Nähe des Johanneshofs befinden sich im Zentrum von Hannover-Wettbergen die Ev.-luth. Johannes-der-Täufer-Kirche mit Gemeindehaus, ein Supermarkt, eine Apotheke, Banken und weitere Geschäfte. Alle Mieterinnen und Mieter werden im Rahmen von Fachleistungsstunden mit Beratung und Begleitung in persönlichen, beruflichen, behördlichen und finanziellen Angelegenheiten begleitet. Voraussetzung für den Einzug in das Wohnprojekt ist, dass die Mieterinnen und Mieter mindestens eine sozialpädagogische Fachleistungsstunde pro Woche im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 53 ff SGB XII erhalten. Der Anbieter ist frei wählbar, d. h., Miet- und Betreuungsvertrag sind getrennt. In der Regel wird jedoch ein Vertrag mit der Johannes Wettbergen gem. GmbH geschlossen. Das hat den Vorteil, dass nicht nur individuelle Fachleistungsstunden angeboten werden, sondern täglich auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sind, die das Gemeinschaftsleben unterstützen.

Die Johanneshof Wettbergen gem. GmbH beschäftigt insgesamt drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zwei Vollzeitstellen), die neben dem Wohnprojekt auch in Wettbergen und in angrenzenden Stadtteilen Betreuung für Menschen mit Behinderungen anbieten.

Kontakt

Johanneshof Wettbergen gem. GmbH
Am Hohmannhof 10
30457 Hannover-Wettbergen
Telefon: (05 11) 43 40 134
E-Mail: info@johanneshof-wettbergen.de

Integrierte Wohnassistenz und Kommln in Nordhorn

Kleine Anbieter haben es schwer

1986 wurde der Verein „**Hilfen zur Selbsthilfe Behinderter e.V.**“ gegründet, um Menschen mit Behinderungen in der eigenen Wohnung zu begleiten. Seitdem haben auch Menschen mit geistigen Behinderungen in der Grafschaft Bentheim mehr Wahlmöglichkeiten.

Das Angebot des Vereins ist bis heute ein Nischenangebot, obwohl der Verein viele Aktivitäten gestartet hat wie zum Beispiel das „Kommln – Treffpunkt für Kommunikation und Inklusion“ in der Innenstadt von Nordhorn. Für kleine Anbieter ist es schwer, sich am Markt gegen große Anbieter zu behaupten, wenn sich die angebotenen Leistungen nicht durch eine deutlich bessere Qualität oder durch ein besonders innovatives Angebot auszeichnen.

Und das sind die Eckpunkte

Der Verein mit Sitz in der Grafschaft Bentheim hat zum Ziel, Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstständiges selbstbestimmtes Leben im unmittelbaren Kontakt zur Gesellschaft zu ermöglichen. Die Arbeit des Vereins basiert auf drei Säulen: Durch die Wohnassistenz und den eigenen ambulanten Pflegedienst werden optimale Bedingungen für eine integrierte Wohnassistenz geschaffen. Damit sind auch gute Rahmenbedingungen für das Wohnen im Alter gegeben. Mit dem Treffpunkt „Kommln“ wird eine Brücke geschlagen zwischen dem Leben in der eigenen Wohnung und dem Wunsch, freie Zeit in entspannter Atmosphäre mit anderen zu verbringen.

Im ambulant betreuten Wohnen mithilfe von Wohnassistenz werden Menschen in den eigenen vier Wänden, eingebunden in Nachbarschaften und Freundschaften, alleine oder gemeinsam mit anderen begleitet. So können sie z. B. als Paar ein privates Leben nach ihren Vorstellungen und Möglichkeiten führen. Sie können sich eine eigene Lebenswelt aufbauen, eigene Vorlieben pflegen und ein Leben führen, das reich an Erfahrungen ist.

Die Betreuung in der eigenen Wohnung wird von pädagogischen Fachkräften und Haushaltskräften umgesetzt. Diese verstehen sich als Ansprechpartner in Fragen der alltäglichen Lebensgestaltung. Sie geben die Hilfen, die für ein Leben in der eigenen Wohnung notwendig sind, und vermitteln je nach individuellem Bedarf Kompetenzen, die die Alltags- und Lebensbewältigung erleichtern: Hilfen bei der Haushaltsführung, Kontaktpflege, Anmieten einer Wohnung u. v. m. Auch mit Angehörigen, mit rechtlichen Betreuern oder anderen Einrichtungen wird kooperiert.

Bei Bedarf können auch Leistungen des Pflegedienstes „Hilfen zur Selbsthilfe Behinderter e.V.“ in Anspruch genommen werden. Dazu gehört neben den üblichen Leistungen der ambulanten Pflegedienste auch die Pflege geistig behinderter Menschen.



Laubsägearbeiten vor dem Kommln



Zu Hause auf dem Balkon

Auch die Tagesbetreuung mittwochs und samstags im 2012 gegründeten Kommln, der dritten Säule, gehört dazu. Das ist grundsätzlich gut, besser wäre es, wenn dies an jedem Tag möglich wäre.

Das „Kommln – Treffpunkt für Kommunikation und Inklusion“ in der Innenstadt von Nordhorn ist ein Treffpunkt für Menschen mit und ohne Behinderungen. Er bietet mit seinem Café Möglichkeiten zum Austausch, Gruppenangebote und Aktivitäten (tanzen, kochen, musizieren, Gottesdienst in leichter Sprache) und einen Ort, an dem sich Selbsthilfegruppen treffen können (z. B. Menschen mit Sehbehinderung, Frauen mit Handicap). Auch ein unabhängiges Beratungsangebot gehört dazu.

Kontakt

Hilfen zur Selbsthilfe Behinderter e. V.

Lingener Straße 35

48529 Nordhorn

Telefon: (0 59 21) 9 93 33-0

E-Mail: info@hilfenzurselbsthilfe.de

Service-Wohnen in Hildesheim-Drispengstedt

Sogar mit dem Niedersächsischen Qualitätssiegel für sicheres Wohnen ausgezeichnet.

Wir wollten sehen, was dahintersteckt und hatten einen guten Eindruck. Die Mieten sind zwar nicht für jede oder jeden erschwinglich, das ist im Neubau leider so, aber dafür ist die Service-Pauschale sehr günstig. Die ganze Anlage ist barrierefrei und das ist auf jeden Fall ein großer Vorteil, denn barrierefreie Wohnungen sind auf dem Wohnungsmarkt nur sehr schwer zu finden und sie sind in der Regel auch teuer.

Die ganze Atmosphäre ist offen und freundlich. Es sind gute Kontakte und ein lebendiges Miteinander unter den Mieterinnen und Mietern entstanden. Sie fühlen sich für „ihre“ Anlage verantwortlich und gestalten auch mit. So wurde z. B. ein Fitnessraum, der ursprünglich als Werkraum geplant war, eingerichtet und die Flure/Flurnischen werden von ihnen selbst gestaltet. Das war auch das Ziel, die Mieterschaft zu aktivieren, damit eine lebendige Nachbarschaft entsteht. Auch in den Außenanlagen gibt es viele Möglichkeiten, sich aufzuhalten und zu betätigen. So fordert eine Boule-Bahn mit Bänken zum Spiel auf und ein Gemeinschaftsgarten mit Terrasse bietet Platz für Geselligkeit und Beschäftigung im Freien.



Blick in die barrierefreie Wohnanlage

Und das sind die Eckpunkte

Das Service-Wohnen wird in einer Wohnanlage mit 39 Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen angeboten, die 2010 von der Gemeinnützigen Baugesellschaft zu Hildesheim AG (gbg) erstellt wurde. Die dreigeschossige Anlage liegt am Rande des Stadtteils, aber mit einer guten Infrastruktur. Das Gebäude, alle Wohnungen sowie die Außenanlagen sind barrierefrei gestaltet. Jede Wohnung verfügt über Balkon oder Terrasse und über einen Abstellraum auf der gleichen Etage. Auch Abstellflächen für Rollstühle und Rollatoren sind im Gebäude vorhanden. Darüber hinaus ist im Haus ein Service- und Informationsbüro des Kooperationspartners Arbeiter-Samariter-Bund untergebracht.

Mit jedem Mietvertrag wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, für den ein „Grundservice“ erbracht wird. Dieser wird mit dem Kooperationspartner der gbg, dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), abgeschlossen. Eine Sozialarbeiterin des ASB steht an allen Werktagen drei bis vier Stunden als Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung. Sie gibt Hilfestellung beim Aufbau einer guten Hausgemeinschaft und unterstützt dabei,

Freizeitaktivitäten zu organisieren. So finden Feste, Klönnachmittage, Lesungen oder Gymnastik statt – je nachdem, was von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewünscht wird. Ein Hausnotruf über ein Funkfingersystem ist im Grundservice enthalten. Insgesamt wird eine Betreuungspauschale in Höhe von 37 Euro erhoben. Das ist sehr günstig.



Auf Initiative der Bewohnerinnen und Bewohner eingerichtet: der Fitnessraum

Als Wahlservice werden Leistungen aller vor Ort verfügbaren Anbieter vermittelt und können gegen Rechnung in Anspruch genommen werden; beispielsweise Hausmeisterdienste für Kleinreparaturen, Bilderaufhängen oder Sonderdienste wie Mahlzeitendienst, Hol- und Bringdienste, Reinigung der Wohnung. Ergänzend verpflichtet sich der ASB, bei Bedarf innerhalb von 24 Stunden eine ambulante Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern

durch seinen Pflegedienst zu organisieren. Selbstverständlich können auch andere Pflegedienste gewählt werden.

Bei der Gestaltung der Wohnanlage wurde besonderen Wert darauf gelegt, die gemeinschaftlichen Bereiche so zu gestalten und anzuordnen, dass das Kennenlernen der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander unterstützt wird und Kontakte entstehen können. Wichtigstes Element ist hier der zentrale Eingangsbereich, den alle Bewohnerinnen und Bewohner passieren müssen, um in ihre Wohnungen zu gelangen. Eine gemütliche Sitzecke lädt zum Verweilen ein, die beiden Gemeinschaftsräume, von denen einer mit Küchenzeile ausgestattet ist, und auch das Büro des ASB sind von hieraus zugänglich. Im Erdgeschoss befindet sich ein weiterer Raum, um Rollstühle abzustellen.

Kontakt

Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG
Herr Wilfried Busse
Eckemekerstraße 36
31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 96 71 74
E-Mail: busse@gbg-hildesheim.de
www.gbg-hildesheim.de

wohnen⁺ bei der GBH in Hannover

Barrierefrei, Versorgungssicherheit und in guter Nachbarschaft

Besonders beeindruckt hat uns bei dem Besuch in der Moorhoffstraße in Hannover, dass die Barrierefreiheit in der neu gebauten Wohnanlage und auch im Wohnumfeld sehr gut umgesetzt ist. Die Wohnanlage in der Moorhoffstraße ist einer von mehreren Standorten für das Modell wohnen⁺ und befindet sich in Hannover Stöcken, einem lebhaften Stadtteil mit vielen zugewanderten Menschen.

Die Wohnungen sind für ein oder zwei Personen vorgesehen. Trotz der kleinen Fläche sind alle 32 Wohnungen barrierefrei. Schlafzimmer und Wohnzimmer sind mit einer Schiebetür verbunden. Vier der Wohnungen haben eine rollstuhlgerechte Ausstattung. Auch die Freiräume sind mit dem Rollstuhl gut zu nutzen. Ein großer Gemeinschaftsraum gehört dazu und eine Gästewohnung kann für Besucher oder für die wohnortnahe Verhinderungspflege angemietet werden. Die Infrastruktur ist gut. Markt, Geschäfte, Ärzte: Alles ist fußläufig zu erreichen.



Wohncafés oder Begegnungsräume

Die GBH möchte erreichen, dass die Mieterinnen und Mieter auch bei steigendem Hilfebedarf in der Wohnung bleiben können. Deshalb sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestationen als Ansprechpartner vor Ort. Sie unterstützen die Mieterinnen und Mieter in der Selbstorganisation des Wohncafés z. B. bei gemeinsamen Mahlzeiten und Freizeitveranstaltungen. Sie beraten zu Anträgen und Hilfeleistungen und bieten bei Bedarf auch Pflege und Betreuung an. So kann im Notfall schnell Hilfe organisiert werden.

Dieses Angebot wird bereitgehalten, ohne dass dafür eine Betreuungspauschale erhoben wird. Nur wenn konkrete Leistungen in Anspruch genommen werden, hauswirtschaftliche Hilfe, Pflege oder andere Dienstleistungen, müssen diese bezahlt werden.

Mittlerweile sind gute Kontakte unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohnanlage und auch mit den umliegenden Anwohnerinnen und Anwohnern entstanden. Der Gemeinschaftsraum bzw. das Wohncafé wird gerne als Treffpunkt genutzt: zum Kartenspielen, für Veranstaltungen und Familienfeiern, für gemeinsame Mahlzeiten oder einfach zum Klönen. Wir hatten den Eindruck, dass sich die Mieterinnen und Mieter dort sehr wohlfühlen.



Die Außenansicht der Wohnanlage

Und das sind die Eckpunkte

Die Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover (GBH), das kommunale Wohnungsunternehmen in Hannover, bietet mit unterschiedlichen Kooperationspartnern das Modell wohnen⁺ an. Dazu gehören barrierefreie bezahlbare Wohnungen, ein Wohncafé als Treffpunkt für gemeinsame Mahlzeiten und Aktivitäten mit Nachbarn und ein Dienstleistungsanbieter als Kooperationspartner.

Der Kooperationspartner stellt kostenfrei für mehrere Stunden in der Woche eine Ansprechperson vor Ort zur Verfügung. Darüber hinaus können bei Bedarf hauswirtschaftliche, pflegerische und soziale Dienstleistungen (auch bei jedem anderen Dienstleistungsanbieter) eingekauft werden. Davon profitieren alle: Der Dienstleistungsanbieter hat keine Anfahrswege und gewinnt neue Kunden, die Mieterinnen und Mieter haben ein kostenfreies Angebot. Die Anwesenheit von Personal im Hause (z. T. 24 Stunden) vermittelt Versorgungssicherheit.

Das Modell wurde bereits an sechs Standorten umgesetzt. Zielgruppe sind ältere Menschen. Mittlerweile sind aber auch Standorte hinzugekommen, bei denen die Gruppe jüngerer Menschen mit Behinderungen angesprochen wird. Dazu kooperiert die GBH mit den Hannoverschen Werkstätten GmbH und der gGISmbH.

Kontakt

Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)
In den Sieben Stücken 7 A
30655 Hannover
Anja Rohn & Carsten Tech
Telefon: (0511) 6 46 72 24
www.gbh-hannover.de

Gemeinsam statt einsam – ein selbstorganisiertes Wohnprojekt in Hannover

Auf die vielen Jahre ihres Zusammenlebens blicken sie mit Stolz zurück ...

Dazu haben sie auch allen Grund! Wir kennen die Gruppe schon aus der Zeit vor ihrem Einzug 2001 und haben immer mal wieder Kontakt zu ihr. Das Wohnprojekt wurde gegründet, um gemeinsam und nicht alleine alt zu werden und dennoch ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter führen zu können. Dazu hat sich die Gruppe im Vorfeld gut kennengelernt und viel darüber gesprochen, wie sie sich gegenseitig unterstützen wollen, wenn sie älter werden und Hilfen benötigen.



Das gemeinschaftlich bewohnte Haus

Und wir haben immer wieder mitbekommen, wie sie die Herausforderungen, die so ein Wohnprojekt mit sich bringt, bewältigt haben: die Suche nach einer passenden Immobilie, Konflikte in der Gruppe, Pflegebedürftigkeit einer Bewohnerin und der fehlende Treppenlift, der mit ganz viel Anstrengung dann doch noch angeschafft werden konnte.

Als die Gruppe damals in ein neu gebautes Haus mit sechzehn Wohnungen auf dem Kronsberg einzog, hatte nur der eine Hauseingang einen Fahrstuhl. Die Bewohnerinnen und Bewohner waren da alle noch fünfzehn Jahre jünger und mobiler. Mittlerweile sind viele von ihnen über 80 Jahre alt, zwei Bewohnerinnen auf einen Rollstuhl angewiesen. Auch für die anderen wurde es immer schwieriger, die vielen Stufen hochzulaufen, um in die eigene Wohnung zu kommen oder um die anderen Gruppenmitglieder zu besuchen oder Hilfestellungen zu leisten.

Das Engagement hat sich auf jeden Fall gelohnt. „Wir empfinden es als wohltuend, uns aufeinander verlassen zu können. Jede und jeder hat ein offenes Ohr für die Freuden oder Sorgen des anderen. Im Laufe der Zeit haben sich Freundschaften und offene Interessengruppen gebildet. Jeder kann, keiner muss mitmachen. Wir gehen ins Kino, ins Theater, ins Konzert, machen Reisen und Ausflüge, gehen Schwimmen, fahren Rad und treiben Sport.“ So steht es auf der Internetseite des Vereins, und den Eindruck haben wir auch.

Und das sind die Eckpunkte

Fünfzehn Seniorinnen und Senioren zwischen 60 und weit über 80 Jahren wohnen in einem Gebäude mit sechzehn Ein-, Zwei- oder Drei-Zimmer-Wohnungen zusammen.

Eine Wohnung wird als Gemeinschaftswohnung genutzt. Sie haben alle einen Mietvertrag mit einem Wohnungsunternehmen und finanzieren die Gemeinschaftswohnung zusammen.



Zwei Bewohnerinnen vor dem Fahrstuhl

Die Gruppe versteht sich als Wahlgemeinschaft, das heißt, die Mitglieder der Gemeinschaft entscheiden selbst, wer einzieht, wenn eine Wohnung frei wird.

Regelmäßige Treffen zu unterschiedlichen Themen und Inhalten tragen zu einer lebendigen Nachbarschaft bei. Die gemeinsamen Aktivitäten finden in der Gemeinschaftswohnung statt.

Jedes Mitglied der Gemeinschaft bestimmt seinen Alltag selbst – einschließlich der Nähe oder Distanz zu den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern. Alle führen ihren eigenen Haushalt und haben ihre abgeschlossene Wohnung. Auch für Notfälle hat die Gruppe vorgesorgt, denn im Bedarfsfall bietet die Hausgemeinschaft Unterstützung und Hilfe, wie in einer gut funktionierenden Familie. Wird Pflege notwendig, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen. Sozialstationen, Reinigungskräfte, fahrbarer Mittagstisch, Hospizhilfe werden eingebunden.

Darüber hinaus ist im Laufe der Zeit ein persönliches Unterstützungsnetzwerk gewachsen. Die Flurnachbarn sehen sich z. B. täglich und bekommen so mit, wenn jemand Hilfe benötigt. Jede/jeder bringt ein, was möglich ist, kann aber dann auch auf Unterstützung der anderen zählen, wenn sie benötigt wird. Es muss jedoch immer im Einzelfall geschaut werden, was machbar ist, damit die Gruppe nicht überfordert wird.

Kontakt

GEMEINSAM STATT EINSAM

Verein für soziales Wohnen e.V.

Sticksfeld 19

30539 Hannover

Runheide Schultz

Sticksfeld 17

30539 Hannover

Telefon: (05 11) 2 28 92 37

Mobil: (0159) 0 30 78 641

www.gse-hannover.org

Die Wohnschule der Mosaik gem. GmbH inklusiv Leben in Hannover

Selbstständiges Wohnen kann man auch lernen

Genau das ist das Ziel in der ambulanten Wohnschule der Mosaik gem. GmbH inklusiv Leben. In einer barrierefrei und geräumig gestalteten Wohnung bestehen alle Möglichkeiten, das selbstständige Leben zu lernen. Dazu gehört eigenständiges Einkaufen und Kochen, dazu gehört, Betten zu beziehen, das Erlernen der eigenen Haushaltsführung, Kontakte zu pflegen und vieles andere. Personen, die dies behinderungsbedingt nicht selbstständig erledigen können, lernen in der Wohnschule, welche Anweisungen sie geben müssen, damit ggf. vorhandene Assistentinnen oder Assistenten dies erledigen. Für viele ist es auch eine Herausforderung, später in einer eigenen Wohnung alleine zu schlafen. Auch dies können die Teilnehmenden in der Wohnschule lernen. Dazu finden Probeübernachtungen statt. Zuerst eine Nacht, dann zwei Nächte und dann ein ganzes Wochenende, um zu erleben, was es heißt, die Nacht in einer großen Wohnung alleine zu verbringen.

In der Wohnschule werden kleine Gruppen gebildet, die sich ein Jahr lang zweimal in der Woche treffen, um dort das notwendige Rüstzeug für den Schritt in die Selbstständigkeit, die eigene Wohnung oder in eine andere selbst gewählte Wohnform zu bekommen. Zum Abschluss gibt es einen umfangreichen Ordner, in dem die Unterrichtsinhalte zu Hause nachgelesen werden können.

Und das sind die Eckpunkte

Die Wohnschule selbst befindet sich in einem mehrgeschossigen Haus in der Bleekstraße 26 in Hannover und ist gut mit der U-Bahn-Linie 5 (Hochbahnsteig) zu erreichen. Die Wohnung liegt im zweiten Stock, ist aber über einen barrierefreien Aufzug zu erreichen.

Wer an den Kursen in der Wohnschule teilnehmen will, muss das achtzehnte Lebensjahr vollendet und einen festen Wohnsitz in der Stadt oder Region Hannover haben. Die Teilnehmenden sollten über eine „Tagesstruktur“ verfügen oder noch im Elternhaus bzw. bei Bezugspersonen wohnen.

Es können aber auch Menschen mit Behinderungen an diesem Wohntraining in der Wohnschule teilnehmen, die bereits in einer eigenen Wohnung wohnen und nicht zurechtkommen.

Nach dem Abschluss des Wohntrainings unterstützt und berät die Wohnschule bei der Planung der Weiterversorgung, z. B. ambulant Betreutes Wohnen, Pflegedienst etc.

Für uns besonders interessant war, dass die Wohnschule sich gut vorstellen kann, eine Gruppe von sechs bis acht Personen für unseren Personenkreis, also für ältere Menschen mit Behinderungen, anzubieten. Die Besonderheit dieses Durchgangs wäre dann



Eine Banane wird geschnitten.



Wäsche in die Waschmaschine füllen

sicherlich, dass die Menschen mit Behinderungen noch bei ihren hochbetagten Eltern leben und ein langsamer gemeinsamer Lösungsprozess eingeleitet wird.

Kontakt

Mosaik gem. GmbH inklusiv Leben

Frau Sabrina Böcker

Bleekstraße 26

30539 Hannover

Telefon: (05 11) 70 02 37 80

E-Mail: sabrina.boecker@mosaik-inklusive-leben.de

Selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung mit notwendiger Assistenz

Lesen kann sich doch lohnen

Wie auch ein selbstbestimmtes selbstständiges Wohnen bei sehr großen Beeinträchtigungen möglich ist, zeigen wir am Beispiel von Dieter Borgmann. Er ist 1956 in Nordrhein-Westfalen geboren und 1972 wurde die Diagnose „entzündliches Gelenkrheuma“ gestellt. In der Folge kam es zur vollständigen Versteifung aller Gelenke. Durch Rekonstruktion der Ellenbogengelenke und Versorgung beider Knie- und Hüftgelenke mit Totalprothesen konnte die von 1977 bis 1984 notwendige Bettlägerigkeit beendet werden. Während seines sechsmonatigen Krankenhausaufenthalts stieß er zufällig auf das Buch, welches sein zukünftiges Leben vollkommen auf den Kopf stellen sollte. Es heißt: „Behindertenhilfe oder Selbstbestimmung der Behinderten“ und wurde von der Vereinigung Integrationsförderung (VIF) aus München herausgegeben. Dieses Buch und der dort propagierte Gedanke, dass auch schwerstbehinderte Menschen (der damals übliche Begriff) selbstständig leben können, ließ ihn nicht mehr los. Es folgten viele Telefongespräche mit der VIF in München über die Möglichkeit, mit Assistenz nach dem Arbeitgebermodell zu leben.

Es war ein langer Weg bis dahin. Schon die Suche nach einer rollstuhlgerechten Eigentumswohnung war eine große Herausforderung, weil fast alle Wohnungen im Eingangsbereich Stufen hatten. Um eine Eigentumswohnung zu finanzieren, mussten Verhandlungen mit dem Sozialhilfeträger über Ausnahmen des Vermögenseinsatzes geführt werden. Es gelang ihm, durch Nachweis der entsprechenden Belege (Verträge, Urkunden, weitere Unterlagen) die Ausnahme von der Regelung zu bekommen. Des Weiteren musste mit der Bank verhandelt werden, da eine fast 100-prozentige Finanzierung erforderlich war. Aufgrund der geltenden Bestimmungen konnte Herr Borgmann kein Vermögen ansammeln.

1993 gelang es dann, ein Objekt in Osnabrück zu finden, mit dessen Bau noch nicht begonnen war. So konnte bei der Fertigstellung auf die Bedürfnisse von Herrn Borgmann eingegangen werden. Herr Borgmann lebt seit 1994 in dieser Eigentumswohnung (Reihenhaus) mit 75 m² im Erdgeschoss und 20 m² im Dachgeschoss, die als Arbeits- und Assistenzzimmer und als Abstellraum genutzt werden. Er kann das Dachgeschoss über einen Treppenlift erreichen.

Er wird sowohl von den Nachbarn wie dem sonstigen Wohnumfeld als integraler Bestandteil des „Quartiers“ gesehen.

Jetzt ist eine alters- und behindertengerechte Anpassung der Wohnung nötig. So sind eine höhenverstellbare Toilette im Bad und Änderungen bei der Raumgeometrie erforderlich. Hierzu bemüht sich Herr Borgmann gerade um eine Finanzierung durch die N-Bank.



Herr Borgmann benutzt den Treppenlift.



Herr Borgmann vor seinem Haus

Herr Borgmann wird durch Assistentinnen und Assistenten in seinem Alltag unterstützt. Diese sind ihm eine große Hilfe und arbeiten gerne in diesem Bereich. Sie nehmen sogar Gehaltseinbußen in Kauf, weil sie so dem Stress in der ambulanten und stationären Pflege entgehen können. Als Problem sieht Herr Borgmann die Entlohnung. Da er selbst Arbeitgeber ist, muss er die Vergütung bei der Stadt (Sozialhilfeträger) aushandeln. Es gibt keine Schiedsstelle bei Uneinigkeiten.

Und das sind die Eckpunkte

In den 1990er-Jahren begannen Menschen mit Behinderungen, ihr Leben selbstständig zu organisieren. Mithilfe des sogenannten Arbeitgebermodells wurden sie selbst Arbeitgeberin oder Arbeitgeber der notwendigen Assistenzkräfte.

Heute kann selbstständiges Leben über das Persönliche Budget organisiert werden. Der Mensch mit Behinderungen vereinbart mit dem Kostenträger, manchmal auch mit mehreren, welche notwendige Hilfe er braucht und welche Kosten dafür entstehen. Den Betrag erhält er dann vom Kostenträger als Persönliches Budget und organisiert damit seine notwendige Unterstützung selber. Zum Persönlichen Budget gibt es zahlreiche Informationsbroschüren, u. a. die Mutmacherbroschüre auf der Internetseite der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (www.behindertenbeauftragte-niedersachsen.de).

Herr Borgmann organisiert seine Assistenz durch sieben Assistenzkräfte, sechs Frauen und einen Mann.

- 1 Stelle: 30 Std./Woche (Quereinsteigerin, d. h. keine pflegerische Qualifikation)
- 2 Stellen: 20 Std./Woche (1x Altenpflegehelferin/Maschinenbautechniker für technische Arbeiten und Alltagsbegleitung)
- 1 Stelle: 35 Std./Woche. (examinierte Krankenschwester)
- 3 Stellen: 450-Euro-Kräfte (ohne pflegerische Qualifikation für Hauswirtschaft, examinierte Altenpflegerin, ohne pflegerische Qualifikation – aber über 20 Jahre Erfahrung in pers. Assistenz).

Herr Borgmann plant seine Assistenz in einem 14-tägigen Rhythmus, sodass eine möglichst große Flexibilität gegeben ist. Schichten werden in 8 bis 12 Std./Tag bis zu 16 Std./Tag geplant. 16 Std./Tag bei Reisen mit Übernachtung.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass es möglich ist, auch mit einer sehr großen Beeinträchtigung selbstbestimmt zu wohnen, dass es aber auch viel Einsatz erfordert.



Landesbeauftragte für
Menschen mit Behinderungen

Das „Persönliche Budget“

Wir sind die Mutmacher/-innen Teil 2



Der Weg in die eigene Wohnung kann u. a. mit dem Persönlichen Budget realisiert werden. Umfassende Informationen dazu finden Sie in dieser Broschüre. Sie kann bei uns bestellt werden und steht im Internet: www.Behindertenbeauftragte-Niedersachsen.de, Rubrik Broschüren.

Tagesbetreuung für alt gewordene geistig behinderte Menschen in Bremen

Mehr Freiheit bei der Auswahl von Angeboten durch ein Budget

Ein gutes Beispiel dafür, wie ältere Menschen mit geistiger oder geistig/mehrfacher Behinderung nach dem Austritt aus der Werkstatt oder der Tagesförderstätte ihren Alltag selbstbestimmt gestalten können, wird in der Freien Hansestadt Bremen realisiert. Menschen mit Behinderungen haben ab 60 Jahre die Möglichkeit, eine pauschalierte Geldleistung zu erhalten, mit der sie die Teilnahme an Kursen oder Einzelbegleitungen finanzieren können. Dazu gehören auch Fahrdienste. Ziel ist es, die Lebensphase „Ruhestand“ weitgehend selbstbestimmt neu zu gestalten, Kompetenzen zu fördern und eine neue Tagesstruktur vor allem außerhalb der eigenen Häuslichkeit aufzubauen.

Um ein geeignetes Angebot zu finden, stellt die Stadt Bremen eine Liste mit Anbietern aus den Bereichen Behindertenhilfe, Altenhilfe oder anderen Bereichen zur Verfügung, die berechtigt sind, diese Leistung abzurechnen. Inhalte der Leistungen können sein:

- sportliche und gesundheitsfördernde Aktivitäten, z. B. Schwimmen, Sitzgymnastik, Tanzen, Kegeln
- Ausflüge, Spaziergänge, Einkaufsbummel
- Information und Training, z. B. Umgang mit Geld, Lesen
- Training/Erhalt alltagspraktischer Fähigkeiten, z. B. Einkaufen, Essensplanung und -zubereitung
- kulturelle und gesellige Aktivitäten, z. B. Ausstellungen, Klönschnack
- persönlichkeitsfördernde Aktivitäten, z. B. Biografiearbeit, Frauenkreis, Snoezeln, tiergestützte Sozialtherapie

Und das sind die Eckpunkte

Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, die mindestens 60 Jahre alt sind, erhalten eine Pauschale in Höhe von 180 bis 400 Euro monatlich für die Teilnahme an Kursen oder für eine Einzelbegleitung. Die tatsächliche Höhe richtet sich nach der Hilfebedarfsgruppe des jeweiligen Menschen mit Behinderung. Die Leistungen können bei einem oder mehreren berechtigten Leistungserbringern eingekauft werden.

Für ein Einzelangebot gilt der Stundenhöchstsatz von 20 Euro. Für ein Gruppenangebot von 1,5 bis 2 Stunden sollen die Kosten 15 Euro pro Leistungsberechtigten nicht übersteigen.

Aus der Rahmenrichtlinie gemäß § 5 Abs. 2 BremAG SGB XII für das Modul „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen“ in der Fassung vom 02.12.2010, die im Februar 2016 endet, aber verlängert wird.

Kontakt

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Referat Behindertenpolitik

Bahnhofsplatz 29 (Tivolihochhaus)

28195 Bremen

Gaby Thomes

Telefon: (04 21) 36 15 92-46

E-Mail: gaby.thomes@soziales.bremen.de



Musizieren bei Lobetal



Gemeinsam kochen und essen

5 Wohnen im Alter – so kann es gehen

In diesem Kapitel wird vorgestellt, wie Wohnberatung Sie dabei unterstützen kann, die Wohnsituation Ihren Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Darüber hinaus werden allgemeine Hinweise gegeben, worauf bei der Veränderung der Wohnsituation im Hinblick auf das Alter zu achten ist. Ein Leitfaden zum Vorgehen bei der Suche nach einer Wohnalternative in einfacher Sprache rundet das Kapitel ab. Dieses ganze Kapitel und die Empfehlungen des Autorenteam haben wir in leichte Sprache übersetzen lassen. Die Übersetzung finden Sie unter www.Behindertenbeauftragte-Niedersachsen.de.

5.1 Wohnberatung unterstützt bei der Verbesserung der Wohnsituation

Mit zunehmendem Alter verändern sich Fähigkeiten und Bedürfnisse und es kann der Wunsch aufkommen, die Wohnsituation zu verändern. Vielleicht steht ein Umzug an und es wird eine barrierefreie Wohnung oder eine Wohnform gesucht, in der mehr Unterstützung und/oder mehr Kontakt zu anderen Menschen gegeben ist. Häufig besteht allerdings der Wunsch, so lange wie möglich in der bisherigen Wohnung zu bleiben, aber Stufen und Treppen, Badewannen oder niedrige Sitzmöbel werden zu einem Problem.

Sprechen Sie die Wohnberatung in Ihrer Region an!

Die Wohnberatung wird Sie unterstützen, wenn Sie Ihre Wohnsituation verändern möchten. In fast allen Landkreisen gibt es Wohnberaterinnen und Wohnberater, die Ihnen gerne behilflich sind. In der Regel sind sie bei den Senioren- und Pflegestützpunkten angesiedelt, bei denen Sie auch weitergehende Beratung rund um das Thema Alter und Pflege erhalten. Eine Liste der kostenfreien Wohnberatungsangebote finden Sie im hinteren Teil der Broschüre.

Wohnberatung kann Ihnen dabei helfen, Ihre Wohnsituation so zu gestalten, wie es Ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Beraterinnen oder Berater kommen zu Ihnen nach Hause und helfen, die Wohnung im Hinblick auf die Altersgerechtigkeit zu überprüfen. So können Sturzrisiken vermindert und die Bequemlichkeit kann erhöht werden. Es gibt viele Möglichkeiten, die Wohnungen mit wenig Aufwand anzupassen. Häufig muss dafür die Ausstattung nur etwas verändert werden. Manchmal sind auch bauliche Umgestaltungen notwendig, um in der Wohnung bleiben zu können.

Viele gute Beispiele finden Sie in der Broschüre „Wohnen im Alter – am liebsten zu Hause“, die Sie bei der Poststelle des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales und Gesundheit – poststelle@ms.niedersachsen.de – bestellen können. Die Wohnberaterinnen und Wohnberater informieren auch über Finanzierungsmöglichkeiten und sind im Bedarfsfall bei Antragsstellungen behilflich. Auch bei einem gewünschten Umzug in



Ein Haltegriff kann das Aufstehen erleichtern. So können Sie Terrassen wieder nutzen.

eine andere Wohnform kann die Wohnberatung behilflich sein. Wohnberaterinnen und Wohnberater haben in der Regel einen guten Überblick über das vor Ort vorhandene Angebot für Seniorinnen und Senioren. Sie informieren über Vor- und Nachteile der Wohnformen und können bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Wenn ein Umzug ansteht ...

Wenn ein Umzug ansteht, ist darauf zu achten, dass die Wohnung auch mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung gut zu nutzen ist. Ein großes Problem besteht darin, dass es auf dem Wohnungsmarkt leider viel zu wenige barrierefreie Wohnungen (nach DIN 18040) gibt. Deshalb ist es häufig notwendig, Kompromisse einzugehen und zumindest eine barrierereduzierte Wohnung, d. h. eine Wohnung mit wenigen Schwellen zu finden.

Was sind barrierefreie bzw. barrierereduzierte Wohnungen?

Die DIN 18040 wurde 2012 eingeführt (vorher galt die DIN 18025) und definiert, wie barrierefreie Wohnungen im Neubau gebaut sein sollen, damit sie unter anderem auch von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesorgane genutzt werden können. Es wird z. B. definiert, wie groß die vorhandenen Bewegungsflächen sein müssen, wie breit die Türen sein sollen, wie viel Gefälle eine Rampe haben darf und dass keine Schwellen vorhanden sein dürfen. Auch eine kontrastreiche Gestaltung für Menschen mit Sehbehinderungen muss vorgesehen sein. Wenn die Wohnung auch für eine dauerhafte Rollstuhlnutzung uneingeschränkt nutzbar sein soll, muss die DIN 18040-Teil 2 R oder (ehemals) 18025 Teil 1 erfüllt sein.



Wohnberater während einer Schulung, hier: orientieren, ohne etwas zu sehen

Die komplette DIN 18040-2 ist in „Freiräume“ 2015/2016, Barrierefreies Bauen und Wohnen abgedruckt. Zu bestellen für 8 Euro über Laible Verlagsprojekte, Freiräume, Postfach 128, 78472 Allensbach www.freiraume-magazin.de.

Die meisten Wohnungen sind nicht nach DIN gebaut worden, sind aber zum Teil dennoch für die Nutzung eines Rollstuhls oder Rollators geeignet. Möglicherweise müssen hier noch einfache Nachrüstungen erfolgen, wie z. B. das Auswechseln des Waschbeckens, damit die Nutzerinnen und Nutzer sich auch im Sitzen waschen können.

In der Tabelle unten einige Angaben, welche Wohnungen tendenziell für Rollstuhl- bzw. Rollatornutzung infrage kommen können. Das muss jedoch im Einzelfall geprüft werden, da auch Menschen, die eine Gehhilfe benutzen, unterschiedlich mobil sein können. Für manche Menschen ist eine mehrere Zentimeter hohe Schwelle unüberwindbar oder eine 80 cm breite Tür zu schmal – andere kommen damit gut zurecht. Auch die Infrastruktur spielt eine Rolle. Sind Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke, Geldschalter usw. in der Nähe, damit Sie die für Ihren Alltag notwendigen Angelegenheiten selbst erledigen können? Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist ebenfalls wichtig.

Kriterien für „rollstuhlgeeignet“	Kriterien für „rollatorgeeignet“
• Stufenloser Zugang zur Wohnung/ Gebäude (max. 2 cm)	• Stufenloser Zugang bzw. max. eine Stufe zur Wohnung/Gebäude
• Schwellenfreiheit in der Wohnung (max. 2 cm)	• Schwellenfreiheit in der Wohnung (max. 2 cm Schwellenhöhe)
• Bodengleiche Dusche (max. 2 cm)	• Duscheinstieg max. 10 cm
• Tür- und Durchgangsbreite mind. 80 cm	• Tür- und Durchgangsbreiten mind. 70 cm
• Ausreichende Bewegungsflächen (1,20 m x 1,20 m) in jedem Raum	• Ausreichende Bewegungsflächen (1,00 m x 1,00 m)
• Schwellenloser Zugang zum Balkon/Terrasse (erwünscht)	• Schwellenloser Zugang zum Balkon/Terrasse (erwünscht)

Die Suche nach einer neuen Wohnform

Wenn Sie in eine andere Wohnung oder in eine andere Wohnform umziehen möchten, müssen Sie sich erst einmal im Klaren darüber sein, was Sie möchten. Dann benötigen Sie einen Überblick, welche Wohnangebote vor Ort überhaupt bestehen und was im Einzelnen dahinter steht. Auch hier kann die Wohnberatung behilflich sein.

Neben den Angeboten der Eingliederungshilfe ist es durchaus sinnvoll, sich über das Wohnangebot für Seniorinnen und Senioren zu informieren. Im betreuten Wohnen/ Wohnen mit Service lassen sich in der Regel gut barrierefreie Wohnungen finden. Ambulant betreute Wohngemeinschaften eignen sich für Menschen mit einem hohen

Betreuungsbedarf. Sie können eine gute Alternative sein, wenn es kein passendes Angebot im Rahmen der Eingliederungshilfe gibt. Insbesondere gibt es viele Wohngemeinschaften, in denen Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz leben. Auch selbstorganisierte Wohnprojekte oder andere Nachbarschaftsprojekte können für einige Menschen eine gute Alternative sein.

Im nächsten Schritt sollten Sie die zur Verfügung stehenden und infrage kommenden Wohnangebote besichtigen und sich genau informieren, welche Angebote vorgehalten werden, was Sie zusätzlich bezahlen müssen und mit wem Sie es dort zu tun haben. Wenn die Möglichkeit zum Probewohnen besteht oder einen Nachmittag beispielsweise im „Betreuten Wohnen“ mitzuerleben, sollte diese genutzt werden. Der persönliche Eindruck ist immer ganz wichtig und so erfahren Sie auch etwas über Ihre zukünftige Nachbarschaft. Hilfreich ist es auch, sich bei allen Wohnformen zu fragen, wie Sie in fünf bis zehn Jahren in dieser Wohnform zurechtkommen, wenn sich möglicherweise der Unterstützungsbedarf erhöht hat oder andere Anforderungen an die Wohnsituation erforderlich sind.

Wo gibt es weitere Informationen?

Am Ende dieser Broschüre finden Sie viele Adressen mit Anbietern von Wohnangeboten für ältere Menschen mit Behinderungen. Diese sind nach Landkreisen sortiert, sodass Sie Angebote in Ihrer Nähe finden können.

Informationen über die Wohnangebote im Rahmen der Seniorenhilfe bekommen Sie bei den Wohnberatungsstellen und bei den Senioren- und Pflegestützpunkten. In fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es solche Anlaufstellen. Häufig gibt es auch Seniorenratgeber der Kommunen, in denen Sie einen guten Überblick finden.

Auch die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und die Beiräte für Menschen mit Behinderungen haben einen guten Überblick. Einige von ihnen wurden auch zu Wohnberaterinnen und Wohnberatern ausgebildet. Eine Liste der Beiräte und der Beauftragten finden Sie unter www.Behindertenbeauftragte-Niedersachsen.de.

Informationen über das Persönliche Budget, mit dessen Hilfe Sie Ihre Assistenz selbstbestimmt organisieren können, finden Sie in der Broschüre „Das Persönliche Budgets – Wir sind die Mutmacher/-innen“ auf www.Behindertenbeauftragte-Niedersachsen.de. Darüber hinaus ist es sinnvoll, eine Schulung für „behinderte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber“ zu besuchen. Solche Schulungen werden u. a. von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e. V. angeboten.

Auf der Seite des Niedersachsenbüros (www.neues-wohnen-nds.de) finden Sie viele nützliche Informationen. Das Niedersachsenbüro wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert. In der Rubrik Wohnberatung finden Sie viele nützliche Informationen über Wohnberatung und Wohnungsanpassung. Hier stehen auch alle Anlaufstellen für die Wohnberatung. Die Liste wird laufend aktualisiert. Unter der Rubrik „Neue Wohnformen und verbindliche Nachbarschaften“ finden Sie einen Wohnprojekteatlas mit vielen Adressen von selbst organisierten gemeinschaftlichen Wohnprojekten.

Adressen von über 60 Wohn-Pflege-Gemeinschaften für Seniorinnen und Senioren finden Sie auf der Internetseite www.fachstelle-wohnberatung unter der Rubrik Arbeitshilfen.

Auch eine Checkliste in der Broschüre „Auf der Suche nach der passenden Wohn- und Betreuungsform“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann hilfreich sein. Die Broschüre kann im Internet heruntergeladen werden.



Vorher: Wanne



Nachher: bodengleiche Dusche



Läufer sind Stolperfallen



Eine Sesselerhöhung zum besseren Aufstehen

5.2 Der Weg in eine eigene Wohnung oder in eine neue Wohnform

Nachdem wir in dieser Broschüre einige alternative Wohnmöglichkeiten vorgestellt haben, soll es jetzt darum gehen, wie Sie Ihren Umzug planen und organisieren können. Dazu sind zunächst vier Schritte notwendig. Diese Schritte sind unabhängig von der gewünschten Wohnform immer gleich, egal, ob es eine eigene Wohnung, eine Wohngruppe oder ein Wohnheim sein soll.

Erster Schritt

Überlegen Sie sich, wie Sie jetzt wohnen. Was gefällt Ihnen daran gut und was nicht. Am besten Sie schreiben beides auf oder lassen es aufschreiben. Sprechen Sie über diese Frage auch mit Ihren Freundinnen und Freunden, Erzieherinnen und Erziehern, Assistentinnen und Assistenten oder auch mit Ihren Eltern bzw. Geschwistern. Fragen Sie diese, wie die Ihre Wohnsituation einschätzen.

Zweiter Schritt

Überlegen Sie nun, wie Sie eigentlich wohnen wollen. Überlegen Sie weiter, was Ihnen im Leben wichtig ist, was Ihnen Freude bereitet und was Ihnen eher lästig vorkommt. Auch hier ist es klug, dies aufzuschreiben oder aufschreiben zu lassen.

Dritter Schritt

Jetzt versuchen Sie, sich ein realistisches Bild von Ihren Fertigkeiten und Fähigkeiten zu machen. Dabei geht es darum, festzustellen, welche praktischen Tätigkeiten Sie selbst ausüben können. Was ist Ihnen selbst möglich und wo werden Sie behinderungsbedingt vermutlich Unterstützung brauchen. Schreiben oder lassen Sie auch dies aufschreiben. Besprechen Sie das Ergebnis anschließend mit Ihren Eltern, Assistentinnen und Assistenten, Freundinnen und Freunden. Haben die den gleichen Eindruck oder sehen sie das vielleicht ganz anders. Eventuell müssen Sie Ihre Einschätzung nach den Gesprächen anpassen.

Vierter Schritt

Jetzt werden Sie die ersten und ganz wichtigen Entscheidungen treffen müssen:

1. Möglichkeit

Sie wollen alleine oder mit Ihrer Freundin oder Freunden, evtl. mit der notwendigen Unterstützung, in einer eigenen Wohnung leben.

2. Möglichkeit

Sie wollen zunächst Ihre Eigenständigkeit ausbauen, z. B. durch den Besuch einer Wohnschule oder den Einzug in eine Wohntrainingsgruppe. In einer Wohnschule lernen Sie, wie Sie in der eigenen Wohnung gut zurechtkommen können. Ein Beispiel dafür ist die Wohnschule Mosaik (vgl. S. 40). Den Besuch einer Wohnschule können wir Ihnen auf jeden Fall empfehlen, aber davon gibt es in Niedersachsen leider viel zu wenige.

3. Möglichkeit

Sie suchen eine Wohnform, in der Sie gemeinsam mit anderen und mit ausreichend Unterstützung wohnen können wie zum Beispiel eine Wohngruppe.

Im Folgenden stellen wir Ihnen zunächst die Schritte vor, wenn Sie in eine Wohngruppe oder in andere Wohnform ziehen wollen.

Umzug in eine Wohngruppe

Falls Sie sich für diesen Weg entscheiden, müssen Sie sich zunächst fragen, ob diese Wohngruppe „nur“ eine Station, ein Zwischenschritt im Prozess des Selbstständig-werdens sein soll. Eine Wohngruppe, in der es Ihnen zunächst darum geht, einfach zu üben, wie man selbstständig wohnen kann. Wenn Letzteres der Fall ist, sollte es also eine Wohntrainingsgruppe sein.

Es kann aber auch eine Wohngruppe sein, in der Sie dauerhaft leben wollen.

Für beide Wohnformen müssen Sie weiterhin für sich klären, ob Sie in der Stadt, in der Sie jetzt leben, wohnen bleiben wollen. Wenn dies der Fall ist, so ist es ratsam, beim örtlichen Sozialamt/der Behindertenhilfe oder ggf. anderen vorhandenen Beratungsstellen in Ihrem Heimatort Informationsmaterial über vorhandene Wohntrainingsgruppen anzufordern. Dann schreiben Sie diese bitte an und lassen sich zunächst Prospekte, Infos u. Ä. schicken. Einige Adressen finden Sie auch im Anhang dieser Broschüre (ab S. 95).

Im anderen Fall versuchen Sie, die gleichen Informationen über Angebote aus den Städten zu bekommen, die Sie sich als zukünftigen Wohnort vorstellen können.

Sollten Sie in der komfortablen Lage sein, dass Sie tatsächlich mehrere Angebote zur Auswahl haben, so sollten Sie eine Vorentscheidung aufgrund Ihres Eindrucks von den Konzepten und den Prospekten, die Ihnen zugeschickt wurden, fällen. In der Folge sollten Sie dann den Kontakt mit der jeweiligen Wohngruppe aufnehmen, zunächst einen Beratungstermin vereinbaren und mit dem Träger klären, ob diese Einrichtung für Sie infrage kommt. Wenn dies der Fall ist, sollten Sie auf jeden Fall ein Probewohnen vereinbaren. Wenn Sie dieses Probetraining, ggf. auch mehrere Trainings in verschiedenen Wohngruppen, abgeschlossen haben, dann können Sie sich für den Umzug entscheiden. Vergessen Sie aber nicht, rechtzeitig mit Ihrem Kostenträger, vermutlich dem Sozialamt, diese Schritte vorab abzustimmen, damit die Beantragung der Übernahme der Kosten dann auch tatsächlich unproblematisch läuft.

Wenn Sie sich für eine Wohngruppe entscheiden, in der Sie dauerhaft leben wollen, gelten im Prinzip die gleichen Schritte, wie vorher beschrieben. Der einzige Unterschied ist, dass Sie in einer Wohngruppe, in der Sie dauerhaft leben wollen, nicht automatisch davon ausgehen können, dass dort Anleitungskräfte für Sie vorhanden sind. Sollten diese dennoch nötig sein, so können Sie mit Ihrem Kostenträger die Übernahme der

Kosten vereinbaren, z. B. in Form eines Persönlichen Budgets. Viele Informationen hierzu finden Sie in der Broschüre „Das Persönliche Budgets – Wir sind die Mutmacher/-innen“ auf www.Behindertenbeauftragte-Niedersachsen.de.

Leben in einer eigenen Wohnung

Sollten Sie in eine eigene Wohnung ziehen wollen, so müssen Sie auch hier zunächst mit dem Kostenträger verhandeln, in welchem Umfang die Kosten hierfür übernommen werden. Vergessen Sie nicht, auf die notwendigen Mehrbedarfe, z. B. durch die Nutzung eines Rollstuhls oder die Notwendigkeit eines Zimmers für Assistentinnen und Assistenten hinzuweisen. Auch über die notwendige Assistenz sollten Sie schon jetzt mit dem Kostenträger sprechen.

Wenn dieser Schritt abgeschlossen ist, müssen zwei Dinge passieren. Erstens kann die Suche nach einer Wohnung beginnen. Beobachten Sie den Wohnungsmarkt. Bitten Sie Freundinnen und Freunde, Bekannte und Familie ebenfalls die Ohren aufzuhalten, ob und wo eine entsprechende Wohnung frei wird. Auch das örtliche Wohnungsamt sollte Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich sein.

Zweitens sollten Sie schon mal erste Kontakte mit möglichen Assistentinnen oder Assistenten aufnehmen. Wollen Sie diese selber einstellen (Persönliches Budget) oder sich von einem Anbieter vermitteln lassen? Versuchen Sie herauszubekommen, welche Anbieter es gibt und welche Bedingungen dabei zu erfüllen sind.

Während dies passiert, empfehlen wir Ihnen dringend, zumindest dann, wenn Sie zukünftig auf Assistentinnen und Assistenten angewiesen sind, eine Schulung für „behinderte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber“ zu besuchen. Solche Schulungen werden u. a. von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e. V. angeboten.

Darüber hinaus sollten Sie schon jetzt ersten Kontakt mit den Wohnberaterinnen oder Wohnberatern in Ihrer Region aufnehmen. Die können Ihnen einige Tipps geben, worauf Sie bei der Auswahl der Wohnung achten sollten. Die Wohnung soll ja auch für das Altwerden gut geeignet sein. Da können zum Beispiel Stufen im Hauseingang oder im Haus sehr hinderlich sein. Die Adressen finden Sie am Ende dieser Broschüre. Und wenn dann eine geeignete Wohnung gefunden ist (herzlichen Glückwunsch), sollte erneut ein Gespräch oder noch besser eine gemeinsame Besichtigung mit der Wohnberaterin oder dem Wohnberater stattfinden. Und wenn all diese Schritte erledigt sind, dann können Sie in Ihre eigene Wohnung einziehen.

Vergessen Sie allerdings nicht bei der Auswahl Ihrer Wohnung, sich auch das Umfeld anzuschauen, in der sich die Wohnung befindet. Sie werden in der barrierefreiesten besten Wohnung der Welt nicht glücklich und zufrieden leben können, wenn es dort kein entsprechendes Umfeld, keine Angebote zur Freizeitgestaltung, Geschäfte oder Ärztinnen und Ärzte oder Apotheken gibt.

Egal, für welchen Weg Sie sich entscheiden, wir wünschen Ihnen schon jetzt in Ihrer dann ggf. gefundenen neuen Wohnform viele neue Erfahrungen, Zufriedenheit und alles Gute!



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Trägerübergreifendes
Persönliches Budget

Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen

Version in einfacher Sprache.

Gute Beispiele aus der Praxis



Diese Broschüre kann beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestellt werden: www.bmas.de.

6 Bestandserhebung: Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen

Einführung

In Kapitel 3 haben wir beschrieben, welche Wohnalternativen es grundsätzlich für ältere Menschen mit Behinderungen gibt. Dieser Überblick sagt jedoch nichts darüber aus, wie ältere Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen leben und welche Schwierigkeiten im Hinblick auf das Altern und die damit verbundenen Beeinträchtigungen entstehen können. Darum geht es in diesem Kapitel.

Nach einer Einführung, wie wir zu unseren Ergebnissen gekommen sind, und einem Überblick über die Anzahl älterer Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen zeigen wir auf, in welchen Wohnformen sie leben. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Erhebung für den stationären und ambulanten Bereich vorgestellt. Ein Resümee über den Umgang mit Alter und Pflege in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe und eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Erhebung runden das Kapitel ab.

Ziele der Erhebung

Es ist Ziel der vorliegenden Untersuchung, einen Einblick zu bekommen, in welchen Wohnformen ältere Menschen mit Behinderungen leben (können) und wie dort die Rahmenbedingungen sind:

- Wie viele ältere Menschen mit Behinderungen leben in Wohnstätten der stationären Behindertenhilfe?
- Leben sie dort in großen Heimen oder in kleinen Wohneinheiten?
- Wie wohnen sie außerhalb der stationären Einrichtungen?
- Müssen sie aus ihren Wohnstätten ausziehen, wenn sie das Rentenalter erreichen oder wenn sie Pflege benötigen?
- Ist eine qualifizierte Pflege gewährleistet?
- Sind die Wohnstätten für die Nutzung mit einem Rollstuhl geeignet?
- Welche neuen Angebote sind geplant?

Ein weiteres Anliegen war es, Adressen von Wohnangeboten, in denen Menschen mit Behinderungen auch im Alter wohnen können, sowie Hinweise auf gute Beispiele für das Wohnen älterer Menschen zu erhalten.

Vorgehen

Zu diesem Zweck haben wir im Frühjahr 2015 eine landesweite Erhebung durchgeführt. In einem ersten Schritt ging es darum, Adressen von Anbietern der Wohnangebote zu erhalten. Hierzu konnten wir die landesweite Datenbank QUOTAS, in der alle Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe im Land Niedersachsen aufgeführt sind, nutzen.¹ Darüber hinaus wurden die niedersächsischen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, die Beiräte für Menschen mit Behinderungen sowie die Wohlfahrtsverbände angeschrieben, um weitere Kontaktdaten von innovativen selbstbestimmten Wohnangeboten zu erhalten.

Gleichzeitig wurde ein Fragebogen entwickelt, mit dem die Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderungen abgefragt wurden. Gefragt wurde nach der Form des Wohnangebots, nach dem Umfang der „Betreuung“, den Zielgruppen, den Möglichkeiten für das Wohnen im Alter und bei Pflege sowie nach geplanten Wohnangeboten.

Es wurden 313 Träger aus der QUOTAS-Datenbank angeschrieben. Ergänzend erhielten 65 weitere Projekte/Anbieter aus dem Seniorenbereich einen Fragebogen. Hier haben wir bewusst auf die bekannten Adressen selbst organisierter Wohnprojekte, ambulant betreuter Wohngemeinschaften aus dem Seniorenbereich und Quartierskonzepte zurückgegriffen, da hier ein hohes Maß an Selbstbestimmung möglich ist. Wohnanlagen mit betreutem Wohnen/Wohnen mit Service aus dem Seniorenbereich wurden nicht berücksichtigt, da dies aufgrund ihrer hohen Anzahl den Rahmen der Erhebung gesprengt hätte. Auch Pflegeheime, in denen ältere Menschen mit Behinderungen wohnen, wurden nicht einbezogen.²

Rücklauf

Insgesamt wurden 370 Fragebögen verschickt. Die Basis der Auswertung bilden 130 Träger mit 261 Angeboten.

Die Informationen aus den zurückerhaltenen Fragebögen beziehen sich zum großen Teil auf das Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Insgesamt 101 Anbieter von Wohnheimen, 67 Anbieter von stationären und 26 von ambulanten Wohngruppen/Wohngemeinschaften sowie 57 Anbieter von betreutem Wohnen beteiligten sich an der Befragung. Darin enthalten sind viele Doppelnennungen, da die Träger häufig verschiedene Angebote vorhalten. Aus dem Bereich der Seniorenhilfe kamen nur insgesamt 20 Rückmeldungen, davon fünf ambulant betreute Wohngemeinschaften, zehn selbstorganisierte Wohnprojekte und fünf Quartierskonzepte.

¹ Projektpartner von QUOTAS sind der Niedersächsische Landkreistag, das Land Niedersachsen und der Niedersächsische Städtetag. Die Datenbank ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.

² 142 Träger/Institutionen haben Fragebögen zurückgeschickt. Die Basis bilden hier allerdings nur 130 Fragebögen: Altenpflegeheime und Betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

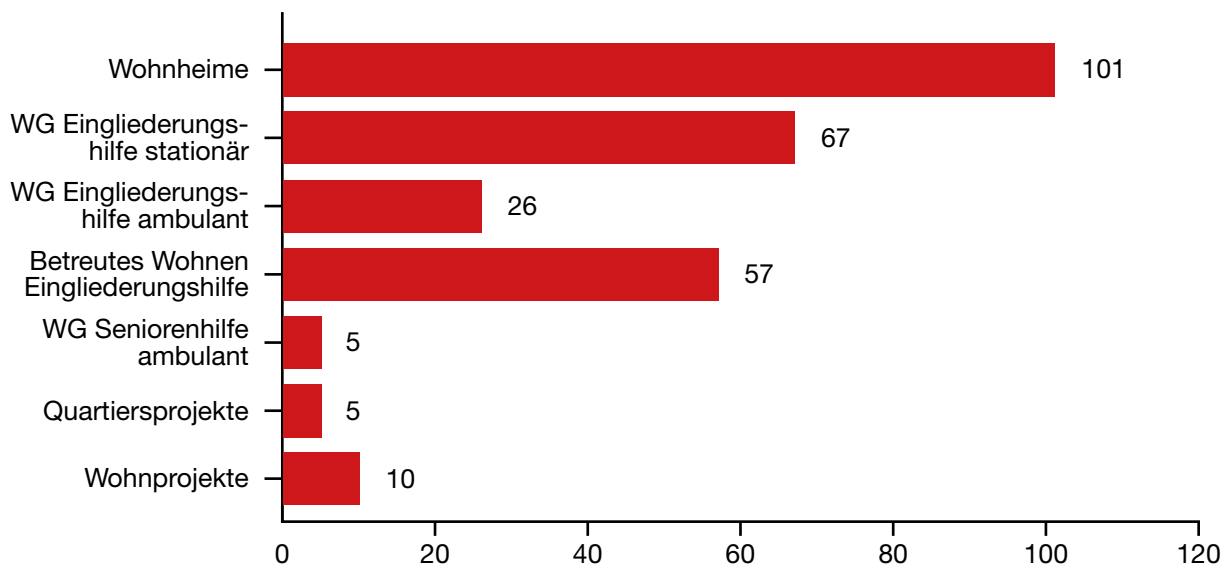


Abb. 1: Rücklauf der Befragung: Verteilung der Wohnangebote

Im Vergleich zu den 261 erhobenen Angeboten gibt es allein in der Eingliederungshilfe über 800 Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen im stationären Bereich und 300 Träger bieten Leistungen im ambulant betreuten Wohnen an. Damit ist die Befragung nicht repräsentativ. Deshalb wurden weitere Informationen für die Einschätzung der Gesamtsituation einbezogen.

Ergänzende Informationsquellen

Für den stationären Bereich (Eingliederungshilfe) konnten wir aufbereitete Daten der QUOTAS-Datenbank nutzen, die uns vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt wurden. Aus den zur Verfügung gestellten Tabellen gehen die Altersgruppierungen in den jeweiligen Wohnstätten hervor.

Zudem wurden Expertengespräche mit Anbietern geführt und Erhebungen anderer Institutionen hinzugezogen.

Daher kann die folgende Darstellung einen Einblick in die Gesamtsituation des Wohnens älterer Menschen mit Behinderungen geben, aber nur für Teilbereiche. Flächendeckende Daten, wie diese Menschen in Niedersachsen wohnen, gibt es nur für den stationären Bereich der Eingliederungshilfe. Für den ambulanten Bereich fehlen landesweite Daten, ebenso für alle älteren Menschen mit Behinderungen, die in Wohnangeboten der Altenhilfe leben.

Zielgruppen der Erhebung: ältere Menschen mit Behinderungen

Grundsätzlich ist es sehr schwierig, zu definieren, wer denn die älteren Menschen mit Behinderungen überhaupt sind. In der Eingliederungshilfe sind die Menschen mit Behinderungen erfasst, die schon in früheren Jahren eine Behinderung erworben haben. In der Schwerbehindertenstatistik sind die Menschen erfasst, deren Grad der Behinderung mehr als 50 % beträgt, unabhängig davon, wann die Behinderung erworben wurde. Dazu gehören auch Menschen mit Demenz. Dann gibt es die Menschen mit Behinderungen, deren Grad unter 50 % liegt. Darüber hinaus gibt es sehr viele ältere Menschen mit Behinderungen, deren Behinderung in keiner Statistik erfasst ist, wie z. B. Menschen, die nach einem Schlaganfall einen Rollstuhl benötigen, aber keinen Behindertenausweis beantragt haben.

Des Weiteren ist auch der Unterstützungsbedarf sehr unterschiedlich. Es gibt ältere Menschen mit Behinderungen:

- die zwar im Rentenalter, aber noch relativ mobil und selbstständig sind und nur Unterstützung durch eine Ansprechperson brauchen
- die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind
- die einfache Pflege, Behandlungspflege oder spezielle Pflege (z. B. Katheder) benötigen³
- bei denen eine hohe Personalpräsenz (tagsüber und/oder nachts) vorgehalten werden muss
- deren Persönlichkeit sich z. B. aufgrund einer Demenz verändert
- die schon vor dem Eintritt in das Rentenalter von altersspezifischen Beeinträchtigungen betroffen sind⁴; diese Gruppe ist eine nicht zu vernachlässigende Größe.

Deshalb kann die Frage, inwieweit ältere Menschen in ihren Wohnstätten im Alter bleiben können, nicht allgemeingültig beantwortet werden; denn bei der Bewertung kann nicht allein das Alter zugrunde gelegt werden, sondern auch die jeweilige Gesamtverfassung ist zu berücksichtigen.

In der folgenden Auswertung liegt der Schwerpunkt bei Menschen, die schon früh eine Behinderung erworben haben und Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe beziehen. Der Betreuungs- und Unterstützungsbedarf kann dabei sehr unterschiedlich sein. Obwohl die Gruppe der Menschen mit körperlichen Behinderungen in der Gesamtbevölkerung deutlich höher ist, wird entsprechend des Bezugs von Eingliederungshilfe stärker auf die Wohnsituation von Menschen mit geistigen/seelischen Behinderungen eingegangen.

³ Es gibt keine Zahlen darüber, wie viele Menschen mit Behinderungen eine Pflegestufe haben, da dies in der Pflegestatistik nicht gesondert ausgewiesen wird.

⁴ Da Menschen mit Behinderungen auch im Alter höhere Risiken für Erkrankungen haben, treten altersbedingte Beeinträchtigungen wie Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegebedürftigkeit und Demenz häufiger schon vor dem Eintritt in das Rentenalter auf. Von einer Demenz sind insbesondere Menschen mit Down-Syndrom schon deutlich früher betroffen.

6.1 Ältere Menschen mit Behinderungen

Gesamtzahl der älteren Menschen mit Behinderungen

Insgesamt lebten in Niedersachsen am 31.12.2013 **664.802 Menschen mit einer Schwerbehinderung**. Davon waren **364.544 Menschen 65 Jahre und älter**⁵, 133.529 Menschen waren zwischen 55 und 65 Jahre alt.⁶

Uns interessierte die Gruppe von Menschen, die aufgrund ihrer geistigen, körperlichen oder seelischen (psychischen) Beeinträchtigung möglicherweise spezielle Wohnangebote benötigen: Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, Sinnesbeeinträchtigungen, geistigen und/oder seelischen Behinderungen.

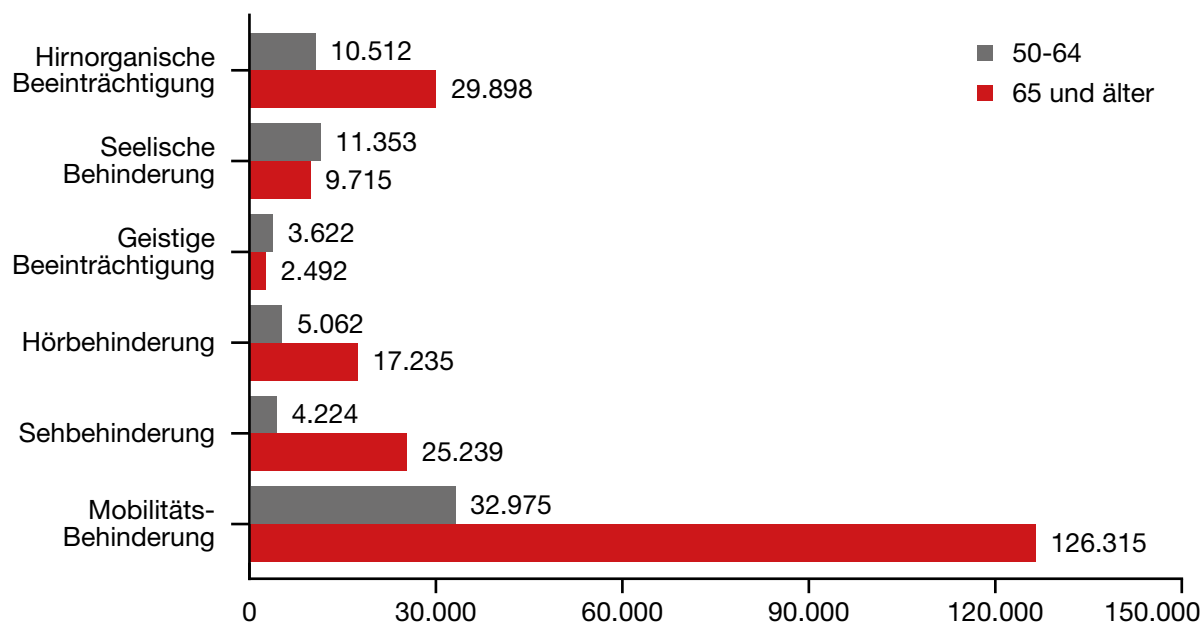


Abb. 2: Anzahl älterer Menschen mit Schwerbehinderungen (ausgewählte Gruppen)

Aus der Schwerbehindertenstatistik geht hervor, dass die überwiegende Mehrheit der über 65-Jährigen eine körperliche Behinderung hat. Viele von ihnen sind in ihrer Mobilität beeinträchtigt. So haben 126.315 Menschen eine Beeinträchtigung von Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf, Brustkorb oder eine Querschnittslähmung. Bei den 55- bis 65-Jährigen sind es 32.975 Menschen. Bezogen auf die Gesamtzahl aller Menschen mit Schwerbehinderungen hat diese Gruppe einen Anteil von 19 % bzw. 5 %.

25.239 (3,8 %) der über 65-Jährigen Menschen sind blind oder haben eine Sehbehinderung, 17.235 (2,6 %) Menschen haben eine Hörbehinderung oder sind taub. Bei den 55- bis 65-Jährigen sind es 4.224 (0,6 %) von einer Sehbeeinträchtigung und 5.062 (0,8 %) von einer Hörbeeinträchtigung betroffen.

⁵ 213.378 Personen waren sogar 75 Jahre und älter.

⁶ Statistische Berichte Niedersachsen, K III-j/2013 und eigene Berechnungen.

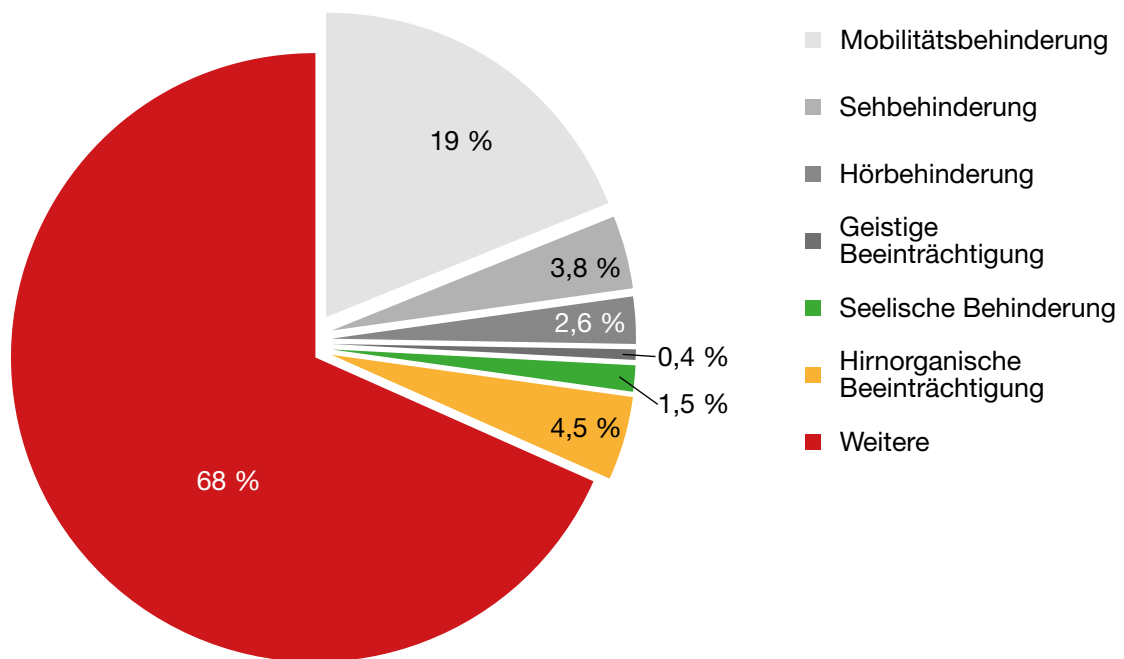


Abb. 3: Prozentualer Anteil der älteren Menschen (ab 65 Jahren) nach Behinderungen bezogen auf die Gesamtzahl der Menschen mit Schwerbehinderungen^{8.1}

9.715 (1,5 %) ältere Menschen haben eine seelische Behinderung (ohne Suchterkrankte). Bei den 55- bis 65-Jährigen sind 11.353 Personen betroffen (1,7 %). Bei 29.898 (4,5 %) älteren Menschen liegen hirnorganische Beeinträchtigungen (Anfälle⁷, Psychosyndrom⁸) vor, davon 10.512 Betroffene (1,6 %) bei den 55- bis 65-Jährigen.

Bei weiteren 2.492 (0,4 %) älteren Menschen liegen Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung vor (z. B. geistige Behinderung, Lernbehinderung). Insbesondere die Zahl der Menschen mit geistigen Behinderungen wird in den nächsten zehn Jahren stark ansteigen; denn aufgrund der Euthanasiebestrebungen im Dritten Reich kommt erst jetzt eine neue Generation von behinderten Menschen in das Rentenalter. 3.622 Menschen (0,5 %) sind jetzt zwischen 55 und 65 Jahre alt und werden das Rentenalter in den nächsten Jahren erreichen (Abb. 2 und 3). Damit wird die Zahl der älteren Menschen mit geistiger Behinderung voraussichtlich um fast 50 % zunehmen.

⁷ Auch mit geistig-seelischen Störungen.

⁸ Hirnleistungsschwäche, organische Wesensveränderungen.

^{8.1} Weitere Gruppen von Menschen mit Schwerbehinderungen sind z. B. Menschen mit Beeinträchtigung der inneren Organe, Suchterkrankte, Menschen mit dem Verlust der Brust etc.

6.2 Wie wohnen ältere Menschen mit Behinderungen?

Es gibt keine gesicherten Zahlen darüber, wie Menschen ab 65 Jahre mit Behinderungen in Niedersachsen wohnen.

Wohnen in stationären Einrichtungen: eine Minderheit

Lediglich die Zahl derer, die in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe lebt, ist bekannt. Laut QUOTAS lebten dort 2.093 Personen am 31.10.2014, das sind nur 0,6 % der Menschen mit Schwerbehinderungen. Das heißt aber nicht, dass alle anderen ambulant versorgt werden. Denn ein Teil der älteren schwerbehinderten Menschen lebt in stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Das sind überwiegend Menschen, die vorher keine Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe bezogen haben, d. h. Menschen mit altersbedingten körperlichen Beeinträchtigungen und Menschen mit Demenz, deren Beeinträchtigung erst im Alter erworben wurde. Auch hier leben ältere pflegebedürftige Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung.⁹ Diese mussten entweder aus Einrichtungen der Behindertenhilfe ausziehen, da dort keine bedarfsgerechte Pflege/Betreuung angeboten werden konnte, oder sie lebten bei ihren Eltern, die die Pflege/Betreuung nicht mehr leisten konnten. Da aber nur weniger als 5 % der über 65-Jährigen insgesamt im Pflegeheim leben, ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit der über 64-Jährigen mit Schwerbehinderungen ambulant wohnt.

Für das ambulante Wohnen fehlen statistische Daten

Selbst die Zahl der älteren Menschen, die Leistungen nach SGB XII (Eingliederungshilfe) bezieht, ist in der landesweiten Statistik nicht erfasst. In der QUOTAS-Datenbank sind über 300 Träger aufgeführt, die ambulant Betreutes Wohnen nach SGB XII anbieten, es fehlen jedoch die entsprechenden Zahlen über Kapazitäten und tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen. Nach dem bundesweiten Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger bezogen 2013 zwar 15.067 Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen Leistungen der Eingliederungshilfe im ambulant betreuten Wohnen, diese Zahlen sind jedoch nicht nach Alter aufgegliedert.¹⁰ Zudem sind die vielen älteren Menschen mit geistiger Behinderung, die keine Leistungen im ambulant betreuten Wohnen beziehen, weil sie bei Familienangehörigen leben, dort nicht erfasst. Auch über die Pflegeversicherung können ältere Menschen mit Behinderungen nicht erfasst werden, selbst wenn sie ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI in Anspruch nehmen. Menschen mit Behinderungen werden beim Bezug von Leistungen nicht gesondert ausgewiesen.

⁹ Pflegeheime bekommen für anspruchsberechtigte Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung Vergütungszuschläge für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 87 b SGB XI).

¹⁰ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) und Gespräch mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Da die ambulante Eingliederungshilfe bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe liegt, liegen landesweit keine Daten vor. Diese müssten explizit erhoben werden.

6.2.1 Wohnen älterer Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Auswertung der QUOTAS-Datenbank

Erwachsene Menschen mit Behinderungen in der stationären Eingliederungshilfe

Insgesamt lebten laut QUOTAS am 31.10.2014 in Niedersachsen 22.290 erwachsene Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe, davon gut zwei Drittel Menschen mit geistiger Behinderung, ein Viertel mit seelischer Behinderung (ohne Suchterkrankte) und um die 5 % mit körperlicher Behinderung.¹¹ Unter der Annahme, dass dies in der Regel Menschen mit Schwerbehinderung sind, würden ca. 3,4 % der Menschen mit Schwerbehinderungen in Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe leben.¹² Sie wohnen in 28 Wohnstätten für Menschen mit körperlicher Behinderung (einschließlich Sinnesbeeinträchtigungen), 578 Wohnstätten für Menschen mit geistiger Behinderung und 165 Wohnstätten für seelisch behinderte Menschen (Suchtkranke ausgeschlossen). Insgesamt ist die Zahl niedriger, da sich einige Wohnstätten an verschiedene Zielgruppen wenden.¹³

Ältere Menschen mit Behinderungen (über 50 Jahre)

Von den Bewohnerinnen und Bewohnern waren **2.093 Menschen** (knapp 10 %) **65 Jahre und älter** und davon 547 Menschen sogar 75 Jahre und älter. Einige Wohnstätten der Behindertenhilfe haben bisher noch keine Erfahrungen mit verrenteten Bewohnerinnen und Bewohnern, weil dort nur Menschen unterhalb des Rentenalters leben. Dies wird sich in den nächsten Jahren ändern. 1.849 Menschen waren am Stichtag 60 Jahre bis unter 65 Jahre und werden in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen. Weitere 5.758 Personen waren am Stichtag zwischen 50 und unter 60 Jahre alt. Werden diese Zahlen einfach hochgerechnet, würde sich die Zahl der älteren Bewohnerinnen und Bewohner, die stationär wohnen, in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich fast verdoppeln, in den nächsten fünfzehn Jahren fast vervierfachen.¹⁴

¹¹ Stichtag ist der 31.10.2014. Die ausgewerteten Daten beziehen sich auf Wohnstätten für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung. Folgende Leistungstypen sind in der Auswertung enthalten: 1.2.2.1 Wohnen für Menschen mit Körperbehinderungen; Menschen im Erwerbs- und Seniorenalter; 1.2.2.2 Wohnheim/-gruppe für volljährige Menschen mit einer wesentlichen Sehbehinderung; 1.2.2.3 Wohnheim/-gruppe für volljährige Menschen mit einer wesentlichen Hörbehinderung; 1.2.2.4 Taubblindenzentrum; 2.2.3.1 Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen; Menschen im Erwerbs- und Seniorenalter; 2.2.3.2 Sonstiges stationäres Angebot für Erwachsene mit einer geistigen Behinderung (überwiegend für Menschen mit Autismus); 3.2.1.1 Wohnen für Menschen mit seelischen Behinderungen; 3.2.2.1 Sonstiges stationäres Angebot für Erwachsene mit einer seelischen Behinderung; Wohnstätten für mehrfach chronisch Abhängige haben wir nicht einbezogen.

¹² Diese Zahl liegt höher als bei den über 65-Jährigen, weil im höheren Alter der Anteil derjenigen, die in Einrichtungen der Altenhilfe leben, steigt.

¹³ Vgl. QUOTAS.

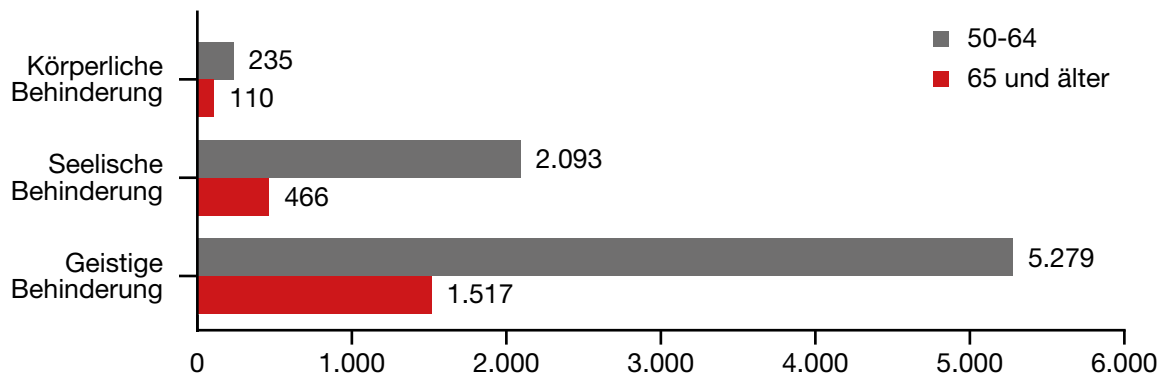


Abb. 4: Anzahl älterer Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach Behinderung¹⁵

Ältere Menschen mit geistiger Behinderung

In der stationären Behindertenhilfe leben die meisten älteren Menschen in Wohnstätten für Menschen mit einer geistigen Behinderung. 1.517 geistig beeinträchtigte Bewohnerinnen und Bewohner sind 65 Jahre und älter, davon 420 sogar älter als 75 Jahre.¹⁶ Hier ist der Anteil derjenigen, die in stationären Wohnstätten der Eingliederungshilfe wohnen, am höchsten. 1.517 Plätze stehen 2.492 Menschen mit einer geistigen Behinderung gegenüber, das sind 60 %. Zu den Menschen mit geistigen Behinderungen kommen aber noch 29.898 ältere Menschen mit einer hirnorganischen Erkrankung, deren Symptome teilweise nur schwer von einer geistigen Behinderung zu unterscheiden sind. Von daher ist es schwierig, hierzu eine Aussage zu treffen.

5.279 Bewohnerinnen und Bewohner sind zwischen 50 und 64 Jahre alt (Abb. 4). Das heißt, alleine die Zahl der älteren Menschen ab 65 Jahre mit geistiger Behinderung, die jetzt schon im Heim lebt, wird sich in den nächsten fünfzehn Jahren vervierfachen bis verfünffachen.

Von den 578 Wohnstätten, in denen Menschen mit geistiger Behinderung leben, wohnen in 210 Wohnstätten (ca. 40 %) auch ältere Menschen. Die meisten dieser Wohnstätten sind altersgemischt. Zehn Wohnstätten wenden sich nur an Seniorinnen und Senioren. Die meisten älteren Bewohnerinnen und Bewohner wohnen also mit jüngeren Altersgruppen in den jeweiligen Wohnangeboten zusammen. Es ist jedoch unklar, ob sie innerhalb der Wohnstätten umziehen müssen, wenn sie das Rentenalter erreicht haben.

Bei den übrigen über 350 Wohnstätten geht aus der QUOTAS-Datenbank nicht hervor, ob Bewohnerinnen und Bewohner dort mit Erreichen des Rentenalters ausziehen müssen oder ob sie das Alter noch gar nicht erreicht haben. Fraglich ist auch, wie es weitergeht, wenn ein erhöhter Pflege- und Betreuungsaufwand nötig ist (s. u.).

¹⁴ Unter der Annahme, dass ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner versterben wird und der gleiche Teil dazukommen wird, der jetzt noch ambulant betreut wird.

¹⁵ Vgl. QUOTAS.

¹⁶ In QUOTAS ist nicht definiert, welche Form von geistiger/seelischer/körperlicher Beeinträchtigung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern vorliegt. Zahlenmäßig erfasst werden die Plätze in den jeweiligen Wohnstätten.

Ältere Menschen mit seelischer Behinderung

An zweiter Stelle kommen Menschen mit einer seelischen Behinderung. 466 von ihnen sind 65 Jahre und älter, davon 91 über 75 Jahre, 2.093 sind zwischen 50 und 64 Jahre alt. 466 ältere Menschen mit seelischen Behinderungen (4,8 %) leben in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Sie leben in 78, also knapp der Hälfte der 165 Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen. Diese Wohnstätten sind dann in der Regel altersgemischt.

Ältere Menschen mit körperlicher Behinderung

Im Vergleich dazu ist die Zahl der Menschen mit körperlicher Behinderung eher niedrig. 110 Bewohnerinnen und Bewohner sind 65 Jahre und älter, davon 36 über 75 Jahre alt, 235 sind zwischen 50 und 64 Jahre. Von den 110 Menschen ab 65 Jahre haben 44 Personen körperliche Behinderungen, elf eine Sehbehinderung, 36 eine Hörbehinderung und neunzehn Bewohnerinnen und Bewohner sind sowohl hör- als auch sehbehindert.

Sie wohnen in zehn von den 28 Wohnstätten für erwachsene Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (Mobilität, hören, sehen). Das heißt, dass zurzeit nur in einem Drittel der Einrichtungen ältere Menschen leben. In einer Einrichtung leben nur Seniorinnen und Senioren, die anderen neun Wohnstätten sind altersgemischt.¹⁷

Differenzierung innerhalb der Wohnstätten

1.879 Menschen ab 65 Jahre leben in Wohnheimen, das sind ca. 90 % der älteren Menschen mit Behinderungen. Zum Teil handelt es sich dabei um Großeinrichtungen mit mehreren Hundert Bewohnerinnen und Bewohnern. Zum Teil sind diese Heime auch in Wohngruppen unterteilt, das geht aber aus der QUOTAS-Datenbank nicht eindeutig hervor.¹⁸ Daneben gibt es in der QUOTAS-Datenbank Wohnstätten, die auch namentlich als Wohngruppen/Wohngemeinschaften geführt werden und die sich überwiegend auf dem Heimgelände, aber auch im Verbund mit anderen Wohngruppen befinden. Hier wohnen 60 Bewohnerinnen und Bewohner. In Außenwohngruppen leben nur acht ältere Menschen mit Behinderungen. 118 Bewohnerinnen und Bewohner leben in speziellen Wohnstätten für Seniorinnen und Senioren, davon 28 in Wohngruppen. Bei den körperlich behinderten älteren Menschen leben deutlich mehr, knapp die Hälfte in Wohngemeinschaften/Wohngruppen, die sich allerdings zum großen Teil auf dem Heimgelände befinden.¹⁹

¹⁷ Zumindest wohnen dort auch Menschen über 50 Jahre.

¹⁸ In Wohngruppen leben in der Regel acht bis zwölf Menschen gemeinsam in ihrem eigenen Wohnbereich, teilen sich aber Küche und Sanitärbereiche. In diesen Wohngruppen ist regelmäßig Personal vor Ort. Außenwohngruppen befinden sich außerhalb des Heimgeländes.

¹⁹ Vgl. QUOTAS.

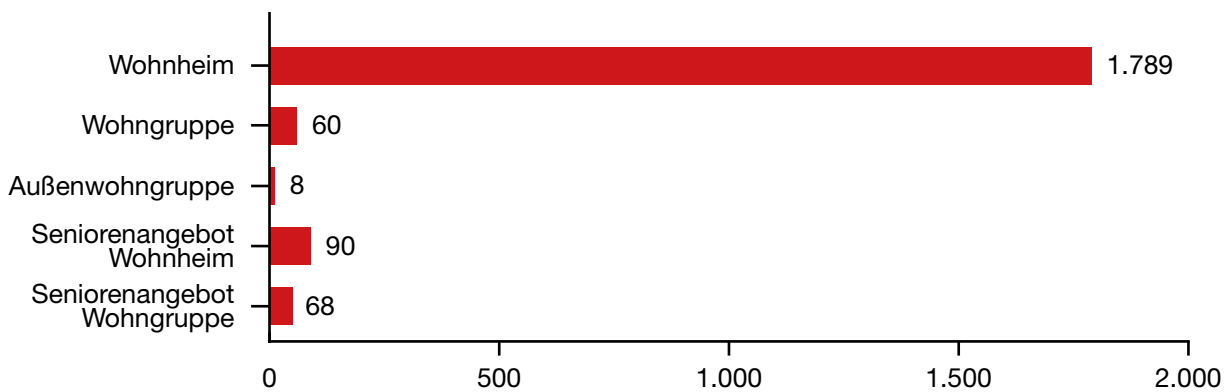


Abb. 5: Verteilung der Bewohnerinnen und Bewohner ab 65 Jahre nach Wohnformen

Ergebnisse aus der Erhebung

Wohnheime

Anzahl der Wohnheime und deren Zielgruppen

70 Träger betreiben laut Befragung ein oder mehrere Wohnheime (an unterschiedlichen Orten), insgesamt 101 Angebote.²⁰ Die Mehrheit (78) der Angebote richtet sich an Menschen mit geistiger Behinderung, davon 38 ausschließlich an Menschen mit geistiger Behinderung. Dreizehn Anbieter wenden sich jeweils an Menschen mit seelischen Behinderungen, 40 Angebote schließen körperlich behinderte Menschen als Zielgruppe mit ein und zwei Heime wenden sich an Menschen mit körperlicher/seelischer Behinderung. (Mehrfachnennungen). Weitere Zielgruppen sind Menschen mit Sinnesbehinderungen (2), Autismus (3), multipler Sklerose (1) und schweren Mehrfachbehinderungen. Insgesamt leben in den erhobenen Wohnheimen 502 Menschen ab 65 Jahre und 1.187 von 50 bis 65 Jahre.

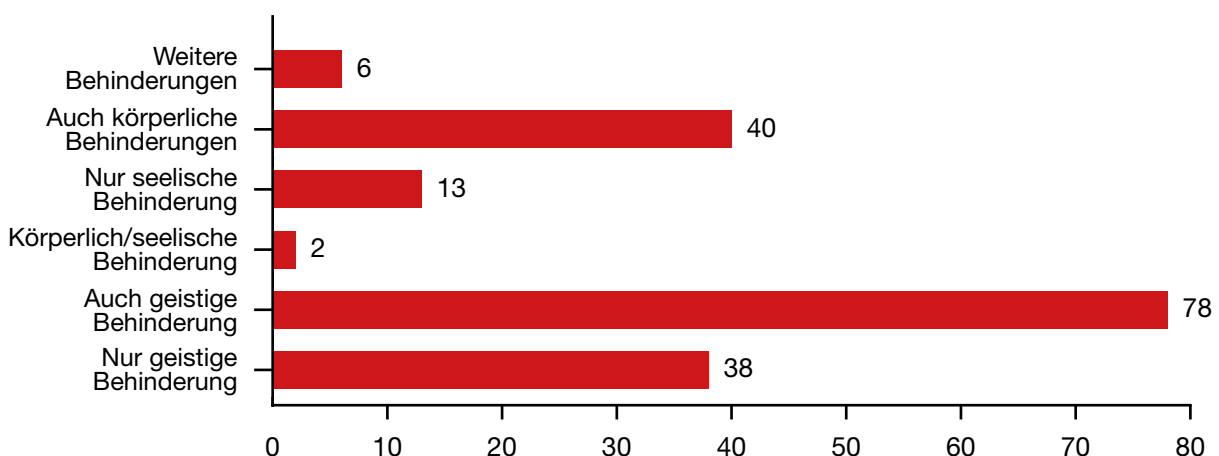


Abb. 6: Anzahl der Heime nach Beeinträchtigungen der Bewohnerinnen und Bewohner (Mehrfachnennungen)

²⁰ Angebote sind nicht gleichzusetzen mit Wohnheimen, sondern ein Angebot kann auch mehrere Wohnheime eines Anbieters an einem Ort bezeichnen. Die genaue Anzahl der Heime geht aus der Befragung nicht hervor.

Wohnen bleiben oder ausziehen?

Überwiegend wohnen in den Wohnheimen schon ältere Menschen und in vielen weiteren können sie wohnen bleiben, wenn sie in das Rentenalter kommen. Es geht aus der Befragung jedoch nicht hervor, ob sie innerhalb des Wohnheims umziehen müssen und ob neue Menschen im Seniorenalter aufgenommen werden. Bei einem Träger handelt es sich bereits um ein spezielles Seniorenwohnheim für Menschen mit Behinderungen. Drei Träger meldeten zurück, dass die Bewohnerinnen und Bewohner mit Austritt aus der Werkstatt ausziehen müssen. Bei einem weiteren Träger besuchen die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner auch nach Eintritt in das Rentenalter weiterhin die Werkstatt. Ein Anbieter äußerte in einem Telefonat, dass „keine älteren Herrschaften mehr aufgenommen werden“.

Bei fast allen Trägern (68) können auch pflegebedürftige Menschen wohnen bleiben. Zum Teil wird dabei mit externen Pflegediensten zusammengearbeitet. In einem Heim müssen pflegebedürftige Menschen ausziehen, in einem weiteren, wenn Behandlungspflege hinzukommt.

Pflege und Präsenzzeiten

Zwei Träger bieten eine stundenweise Betreuung mit Notruf an, ein Träger nur Bereitschaft mit Notruf, bei sechs Trägern ist eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Kombination mit anderen Betreuungsformen wie z. B. Werkstatt oder Tagesstätte gewährleistet. 84 Träger haben angegeben, dass immer jemand vor Ort ist (vgl. Abb. 17, S. 81).

Eine qualifizierte Pflege scheint häufig nicht gewährleistet zu sein. Nur in einem Drittel (32) der 98 Wohnheime wurde angegeben, dass eine qualifizierte Pflege gewährleistet ist. 27-mal wurde angegeben, dass die Pflege auch bei Pflegestufe III gesichert ist.

Rollstuhlnutzung

Ein großes Problem ist es, dass die Räumlichkeiten häufig nicht für die Nutzung eines Rollstuhls geeignet sind, obwohl nach der Niedersächsischen Bauordnung Heime für Menschen mit Behinderungen barrierefrei sein müssen und dies auch in der Heimmindestbauverordnung verlangt wird.²¹ Hier gab es Unterschiede zwischen den Wohnstätten, in denen nur Menschen mit geistig/seelischen Behinderungen als Zielgruppe angegeben wurden, und denen, die sich auch an körperlich behinderte Menschen richten. Von den Angeboten, die sich neben anderen Zielgruppen auch an körperlich beeinträchtigte Menschen wenden, sind vier mit dem Rollstuhl zu nutzen und sechs teilweise mit dem Rollstuhl zu nutzen. Bei der größeren Anzahl von Wohnstätten, die sich an geistig und seelisch beeinträchtigte Menschen wenden, waren nur acht rollstuhlgerecht, 24 teilweise rollstuhlgerecht und vier sind mit dem Rollstuhl gar nicht zu nutzen. Insgesamt sind nur zwölf Wohnheime rollstuhlgerecht und 30 teilweise rollstuhl-

²¹ Nach der NBauO (§ 49 Abs. 2 Pkt. 7) müssen „Tagesstätten und Heime für alte oder pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Kinder“ barrierefrei sein. Dies gilt seit 1995 (§ 48) für Neubau und umfangreiche Sanierungen, es besteht aber keine Umrüstungsverpflichtung für den Bestand. Die vorgeschriebene Barrierefreiheit lässt sich auch aus der Heimmindestbauverordnung ableiten, ist hier aber auf §§ 2-29 verteilt.

gerecht (vgl. Abb. 19, S. 84). Das ist problematisch, da viele ältere Menschen in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind und zumindest zeitweise auf einen Rollstuhl angewiesen sein können. Es kann also aufgrund fehlender Barrierefreiheit dazu kommen, dass ältere Menschen innerhalb der Einrichtung umziehen, ganz ausziehen müssen oder zumindest in ihrer Selbstständigkeit beeinträchtigt werden. In einem Heim gab es z. B. im Außenbereich eine Rampe. Diese war so steil, dass sie ohne fremde Hilfe nicht mit dem Rollstuhl oder Rollator zu nutzen war. Das Problem wird mittlerweile auch erkannt. So äußerte sich ein Interviewter nach der Feststellung, dass die Räumlichkeiten nicht barrierefrei sind: „das ist traurig – aber in 1 bis 2 Jahren wollen wir umbauen“.²²

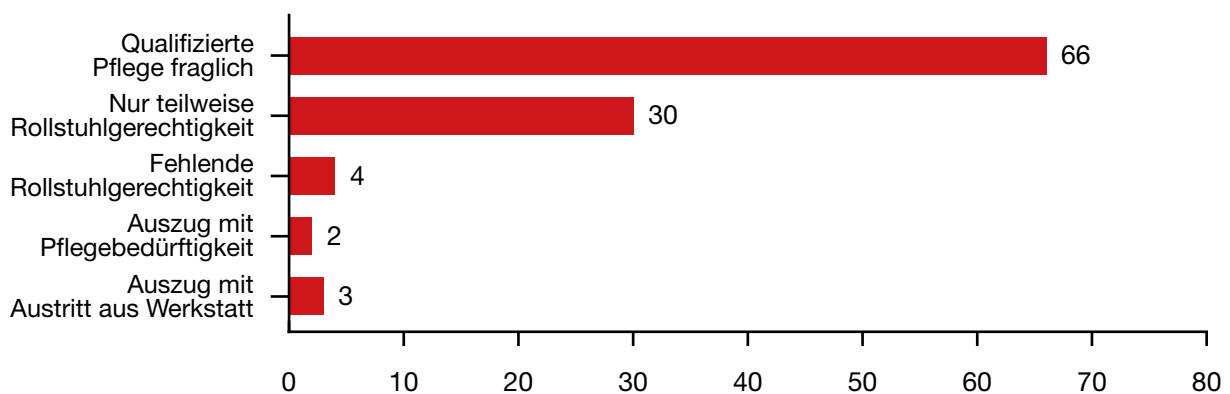


Abb. 7: Problematische Rahmenbedingungen in den Heimen (bezogen auf die Gesamtzahl der 101 Heimangebote)

Repräsentativität

Bei den Angaben in der Abb. 6 und auch in den folgenden ist zu berücksichtigen, dass die gegebenen Informationen nicht das Gesamtbild der Situation in den Wohnstätten der Träger, die sich an der Befragung beteiligt haben, wiedergeben. Denn in der Auswertung wird nicht nach kleinen und großen Trägern bzw. Anbietern unterschieden, sodass nicht deutlich wird, ob zum Beispiel 50 Bewohnerinnen und Bewohner von den beschriebenen Mängeln betroffen sein können oder nur einzelne.

Wohngruppen/Wohngemeinschaften stationär

Die 24 Träger, die sich zurückgemeldet haben, bieten eine oder mehrere Wohngruppen/Wohngemeinschaften an, insgesamt 152 WGs. Sie befinden sich je zur Hälfte auf dem Heimgelände und dezentral (Außenwohngruppen). Ein Träger bietet Wohngruppen in einer Wohnanlage an. In den Wohngruppen auf dem Heimgelände leben 218 Menschen zwischen 50 und 65 Jahre und 33 Menschen ab 65 Jahre. Bei den Außenwohngruppen leben zwanzig 50- bis 65-Jährige und fünf ab 65 Jahre. Im Vergleich zu den Wohnheimen sind es absolut und anteilmäßig deutlich weniger über 65-Jährige, die in Wohngruppen leben.

²² Aus der Erhebung geht nicht hervor, inwieweit die Räumlichkeiten für die Nutzung eines Rollstuhls geeignet sind. Deshalb wurden umfangreiche telefonische Nachrecherchen durchgeführt.

Von den 1.425 50- bis 64-Jährigen leben 238 (17 %) in Wohngruppen. Bei den ab 65-Jährigen sind es nur 38 (7 %) von 540. Das ist nicht verwunderlich, denn Wohngruppen und Außenwohngruppen sind erst später als Weiterentwicklung der Wohnheime entstanden. Ein Wohnheim ist nicht grundsätzlich schlechter als eine Wohngruppe, aber häufig sind Wohngruppen kleinere Wohneinheiten, in denen Küche und Sanitärbereiche geteilt werden, in denen gekocht wird und in denen ein höheres Maß an Eigenständigkeit möglich ist. Diese Möglichkeiten haben ältere Menschen häufig nicht. Viele ältere Menschen mit Behinderungen haben nie etwas anderes als das Wohnen im Heim und die Arbeit in den Werkstätten kennengelernt.

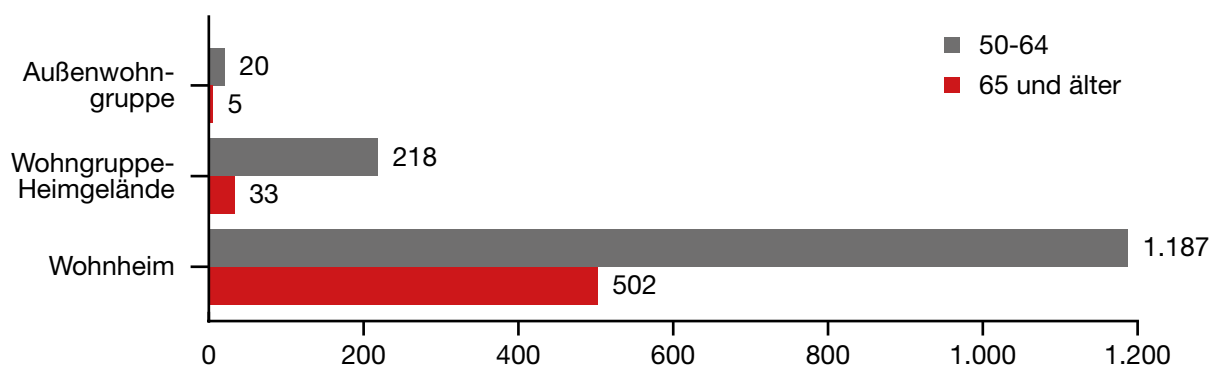


Abb. 8: Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Wohnformen nach Altersgruppen (über 50 Jahre)

Pflege und Präsenzzeiten

In fast der Hälfte der Wohngruppen/Wohngemeinschaften (elf) ist eine Betreuungskraft für einige Stunden vor Ort. Dies sind überwiegend WGs, die sich nicht auf dem Heimgelände befinden. In der ungefähr gleichen Anzahl von WGs ist immer jemand vor Ort. Zweimal wird lediglich ein Bereitschaftsdienst mit einem Notruf angeboten. Nur sieben von 24 Trägern haben angegeben, dass sie (selbst) eine qualifizierte Pflege gewährleisten. Zwei Träger arbeiten mit ambulanten Pflegediensten zusammen, um die Pflege zu gewährleisten. Bei sieben Anbietern ist auch Pflege bei Pflegestufe III möglich (vgl. Abb. 17, S. 81).

Wohnen bleiben oder ausziehen?

Bei zwei Trägern müssen die Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Eintritt in das Rentenalter ausziehen, bei einem Anbieter werden keine alten Menschen aufgenommen, bei zwei Anbietern hängt der Verbleib in der WG vom jeweiligen Assistenz- bzw. Unterstützungsbedarf ab, bei einem weiteren Anbieter kann kein spezieller Pflegebedarf gewährleistet werden (Sonde; Katheder), ein Träger bietet nur Grundpflege an.

Rollstuhlnutzung

Bei vier Anbietern sind die Räumlichkeiten für die Nutzung eines Rollstuhls geeignet, bei acht Anbietern sind sie teils/teils geeignet und bei einem Anbieter gar nicht (vgl. Abb. 19, S. 84). Diese Aussage bezieht sich auf die Träger. Da aber die Träger mehrere

Wohngruppen/Wohngemeinschaften, insgesamt über 150, anbieten, ist die Zahl der WGs, die nicht rollstuhlgerecht sind, deutlich höher, was dann dazu führen kann, dass Menschen allein aus diesen Gründen umziehen müssen.

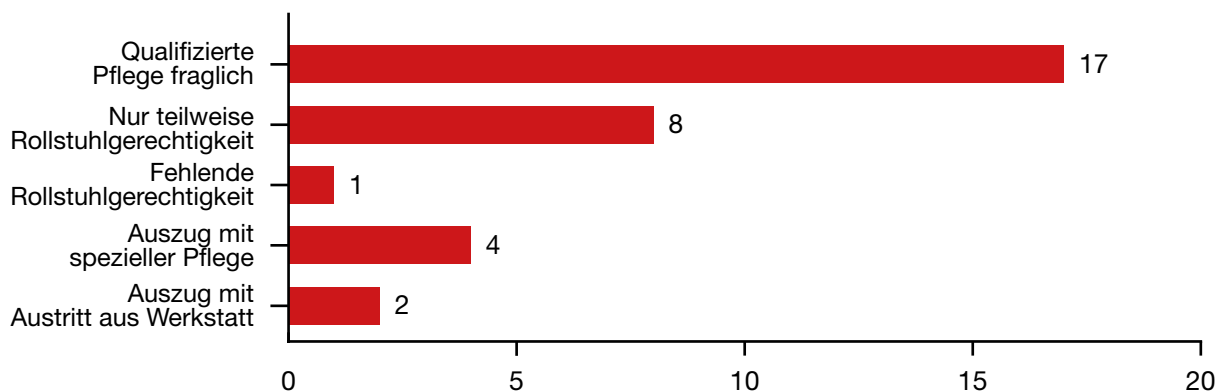


Abb. 9: Problematische Rahmenbedingungen in den Wohngruppen der 24 Träger

Differenzierung nach Wohngruppen/Wohngemeinschaften

Bezogen auf die Zahl der Wohngruppen/Wohngemeinschaften sieht dies folgendermaßen aus: In sechzehn Wohngruppen/Wohngemeinschaften leben körperlich bzw. seelisch beeinträchtigte ältere Menschen. Hier ist bei allen ein Verbleib nach der Verrentung und bei Pflegebedürftigkeit gewährleistet. In zwölf WGs ist auch eine Versorgung bei Pflegestufe III gegeben und in vier WGs wurde angegeben, dass eine qualifizierte Pflege gesichert ist.

136 Wohngruppen/Wohngemeinschaften wenden sich an Menschen mit geistiger Behinderung, davon haben 42 auch Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen als Zielgruppe. In 132 WGs wurde angegeben, dass ein Verbleib nach der Verrentung möglich ist, bei 105 ist auch der Verbleib bei Pflegebedürftigkeit. In 59 WGs wurde angegeben, dass eine qualifizierte Pflege gewährleistet ist, in 55 WGs ist auch der Verbleib bei Pflegestufe III möglich.

6.2.2 Wohnen älterer Menschen mit Behinderungen im ambulanten Bereich

Folgende Wohnformen werden bei der Auswertung berücksichtigt:²³

- Ambulant betreutes Einzelwohnen
- Wohnen bei den Eltern/Angehörigen
- Ambulant betreute Wohngruppen/Wohngemeinschaften (Eingliederungshilfe)
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren außerhalb der Eingliederungshilfe
- Gemeinschaftliche selbstorganisierte Wohnprojekte

²³ Die Wohnformen wurden in Kapitel 3 bereits beschrieben.

Einige dieser Wohnangebote richten sich explizit an Menschen mit Behinderungen und es werden im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen des ambulant betreuten Wohnens abgerechnet. Zielgruppe sind in der Regel Menschen, die schon in jüngeren Jahren eine Behinderung erworben haben. In anderen Wohnangeboten (z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaften für Senioren, gemeinschaftliche Wohnprojekte) leben unter anderem auch ältere Menschen mit Behinderungen und ein Teil von ihnen bezieht Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus gibt es viele ältere Menschen mit Behinderungen, die mit zunehmendem Alter eine Beeinträchtigung erworben haben, die keine Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen und die in Wohnangeboten leben, die sich an ältere Menschen wenden, oder in privaten Wohnungen und zum Teil mit Unterstützung durch ambulante Pflegedienste u. a.

Ambulant Betreutes Wohnen

Die Zahl der älteren Menschen, die in Niedersachsen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, wird landesweit nicht erfasst.²⁴ Im Folgenden wird deshalb nur auf Daten unserer Erhebung, auf Expertengespräche und auf bundesweite Statistiken/Veröffentlichungen zurückgegriffen.

Allgemein kann gesagt werden, dass die Zahl der Menschen, die Eingliederungshilfe im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens beziehen, bundesweit zunimmt. Für den Zeitraum seit 2012 ist jährlich ein Anstieg um durchschnittlich 7,6 Prozent zu verzeichnen, zuletzt noch um 6 Prozent. Insgesamt gab es 2014 ca. 170.000 Leistungsberechtigte bundesweit.²⁵

Eine bundesweite Erhebung von vierzehn überörtlichen Sozialhilfeträgern kam zu dem Ergebnis, dass 2014 von den 118.879 Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern in ihrem Bereich 9,2 % von 60 bis unter 70 Jahre, 1,5 % zwischen 70 und 80 Jahren und 0,1 % 80 Jahre alt und älter waren.²⁶ Werden diese Zahlen auf Niedersachsen übertragen, dann wären dies bei 15.067 Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen in Niedersachsen 1.627 Personen über 60 Jahre, die im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen im ambulant betreuten Wohnen erhalten haben. Im Vergleich dazu leben in Niedersachsen 3.942 über 60-Jährige und 1.207 über 70-Jährige in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe.²⁷ Der Anteil der ambulant betreuten Menschen mit Behinderungen nimmt mit zunehmendem Alter ab. Während bei den über 60-Jährigen noch 29 % der 5.569 Leistungsberechtigten ambulante Leistungen beziehen (würden), wären es bei den über 70-Jährigen nur noch 17 %.

²⁴ Gespräch mit dem Landesamt für Statistik.

²⁵ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) 2014 und eigene Berechnungen.

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ Vgl. QUOTAS.

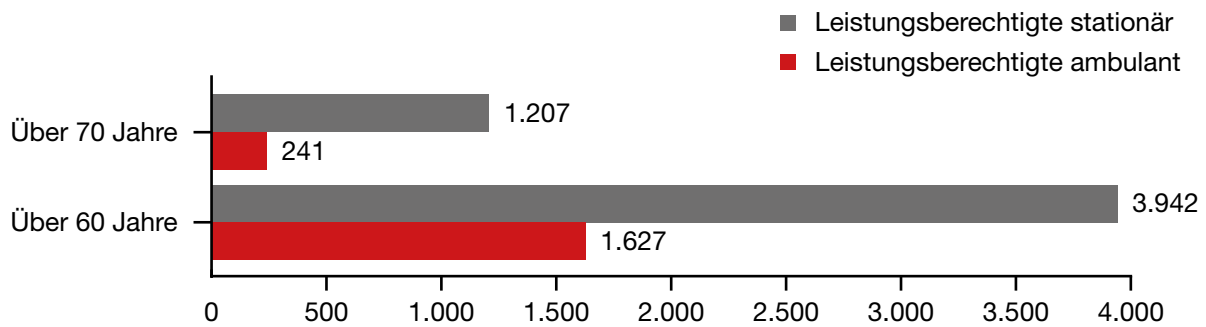


Abb. 10: Anzahl der über 60- und über 70-Jährigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher ambulanter (geschätzt) und stationärer Leistungen der Eingliederungshilfe

Wohnen bei den Eltern oder bei Angehörigen

Es gibt keine gesicherten Daten darüber, wie viele Menschen mit Behinderungen auch noch im fortgeschrittenem Erwachsenenalter bei ihren Herkunftsfamilien leben. Schätzungen von Fachverbänden und regionale Berechnungen gehen davon aus, dass etwa 40 bis 50 Prozent der erwachsenen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung auch noch im „fortgeschrittenen Erwachsenenalter“ ihre Herkunftsfamilie nicht verlassen haben.²⁸ Eine exemplarische Untersuchung von Werkstätten für behinderte Menschen in Nordhessen hat ergeben, dass aktuell 41 Prozent der Werkstattbeschäftigten oder Besucher der Tagesförderstätten bei Angehörigen leben. Unter ihnen sind 16 Prozent bereits 50 Jahre oder älter.²⁹ Für Niedersachsen haben wir keine systematische Recherche zu diesem Thema durchgeführt. Wir haben nur exemplarisch mit einigen Anbietern Gespräche geführt. Demnach lebt im ländlichen Bereich fast die Hälfte der über 60-Jährigen bei ihren Eltern. Eine Anfrage an eine Werkstatt in einer Großstadt hat ergeben, dass von den 57 Werkstattmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, die älter als 60 Jahre sind, sechs bei ihren Eltern bzw. Angehörigen leben, das wären dann gut 10 %. Anscheinend ist das Wohnen in der Herkunftsfamilie im ländlichen Bereich weiter verbreitet als in der Stadt.

Ergebnisse der Erhebung

Ambulant betreute Wohngruppen/Wohngemeinschaften in der Eingliederungshilfe

In der Befragung haben 26 Träger 31 Angebote³⁰ mit insgesamt 111 Wohngruppen/Wohngemeinschaften zurückgemeldet. Neunzehn Angebote richten sich an Menschen mit körperlicher und/oder seelischer Beeinträchtigung. 26 Angebote richten sich (auch) an Menschen mit einer geistigen Behinderung. Teilweise werden die Wohngruppen/

²⁸ Teilhabebericht der Bundesregierung 2012, S. 79.

²⁹ Vgl. ebd., S. 369.

³⁰ Angebote beziehen sich auf den jeweiligen Typus von Wohngemeinschaften bei den Trägern, z. B. unterschiedliche Zielgruppen oder Präsenzzeiten (stundenweise/Rund-um-die-Uhr-Betreuung).

Wohngemeinschaften von den klassischen Trägern der Behindertenhilfe als Erweiterung ihres Leistungsspektrums angeboten. Drei Träger bieten auch Wohngruppen/ Wohngemeinschaften auf dem Heimgelände an, ein weiterer im Verbund mit anderen Wohngruppen/Wohngemeinschaften. Die meisten Angebote (11) sind dezentral gelegen.

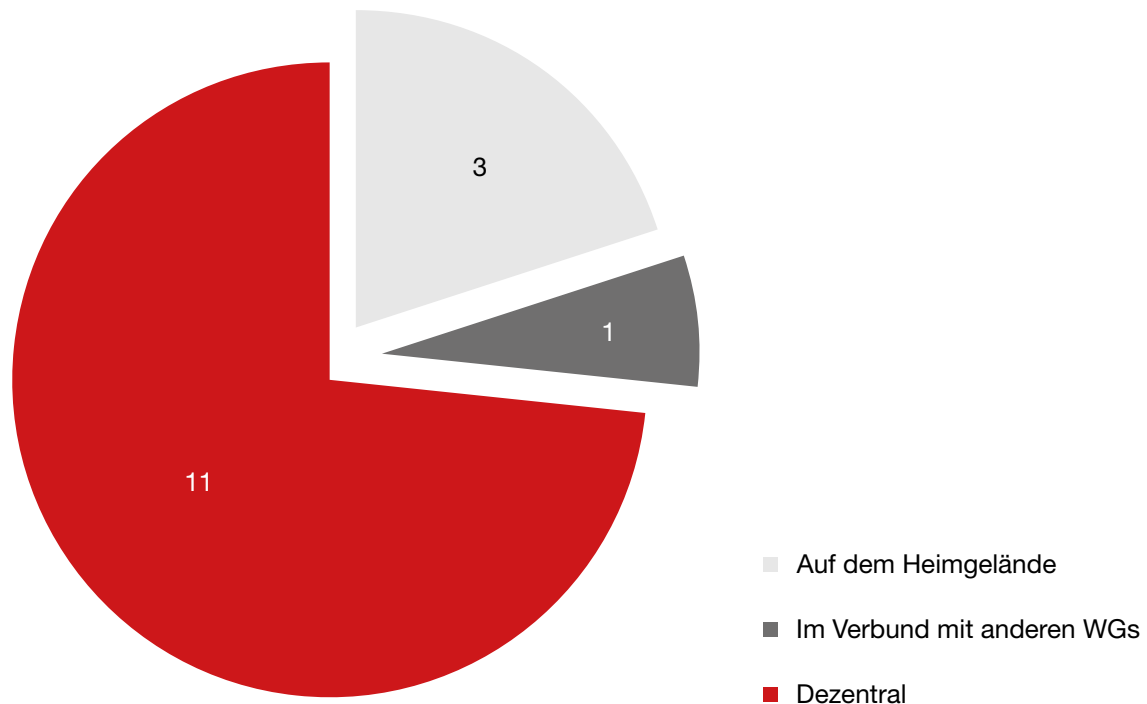


Abb. 11: „Einbindung“ der Wohngruppen/Wohngemeinschaften (Träger)

Zumindest bei elf Anbietern wohnen bereits Menschen mit Behinderungen, die über 65 Jahre alt sind.³¹ Insgesamt wohnen in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften 83 Menschen über 65 Jahre. 190 WG-Mitglieder sind zwischen 50 und 65 Jahre alt (vgl. Abb. 13, S. 74).

Pflege und Präsenzzeiten

Sieben Träger bieten eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung an, zwölf Träger eine stundenweise Betreuung, drei eine individuelle Betreuung und ein Träger nur Bereitschaft/Notruf (vgl. Abb. 17, S. 81).

Von den 26 Trägern, bei denen ein Verbleib nach dem Eintritt in die Rente ermöglicht wird, haben 23 angegeben, dass die Pflege gesichert ist, fünfzehn, dass eine qualifizierte Pflege gesichert ist, und siebzehn, dass der Verbleib auch bei Pflegestufe III möglich ist. Da die Pflege von ambulanten Pflegediensten erbracht wird, ist an dieser Stelle unklar, warum nicht überall auch eine qualifizierte Pflege gewährleistet werden kann.

Wohnen bleiben oder ausziehen?

Bei einem Anbieter ist das Wohnen im Alter nicht vorgesehen, bei einem weiteren nur

³¹ Nicht immer wurden die Zahlen angegeben.

der Verbleib bei Nutzung der Tagesstruktur für Seniorinnen und Senioren. Bei einem weiteren ist Pflege gesichert, aber nicht der Verbleib mit Eintritt in das Rentenalter. Da einige Träger nur eine stundenweise Betreuung anbieten, hängt der langfristige Verbleib auch dort vom individuellen Unterstützungsbedarf ab.

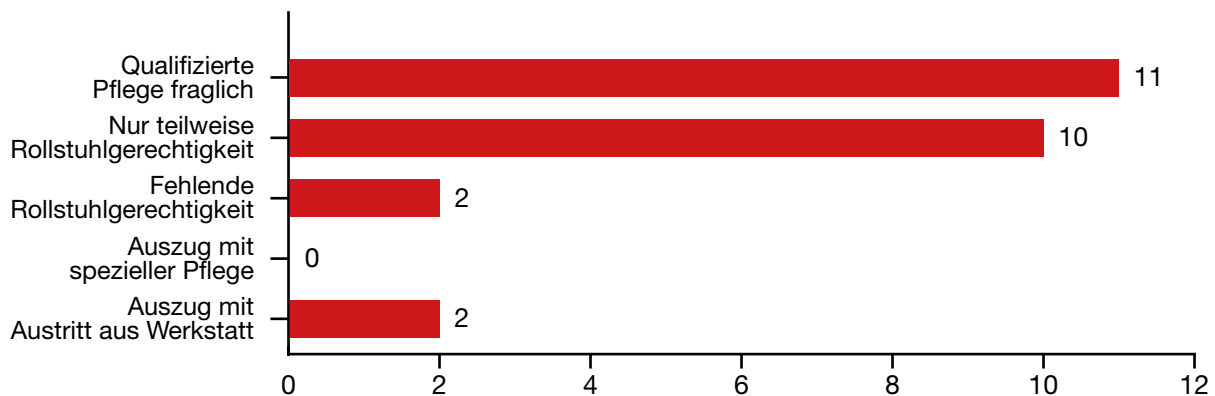


Abb. 12: Problematische Rahmenbedingungen in den Wohngruppen der 26 Träger

Rollstuhlnutzung

Sieben Träger (von insgesamt neunzehn) haben angegeben, dass die WGs für eine Rollstuhlnutzung geeignet sind, bei zwei Trägern sind sie nicht geeignet und zehn Träger haben teils/teils angegeben. Bei den WGs, die sich unter anderem auch an Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen wenden, ist der Anteil der für eine Rollstuhlnutzung geeigneten Wohnangebote höher als bei den Angeboten, die sich an geistig und/oder seelisch beeinträchtigte Menschen wenden.

„Betreutes Wohnen“ in der individuellen Wohnung (Eingliederungshilfe)

57 Träger haben zurückgemeldet, dass sie „Betreutes Wohnen“ bzw. Begleitung in den Wohnungen im Rahmen der Eingliederungshilfe anbieten. Bei einem Träger wird das Betreute Wohnen als stationäres Angebot geführt.

Mit diesem Angebot werden 71 Personen über 65 Jahre erreicht. Im Vergleich dazu sind es bei den 50- bis 65-Jährigen 370 Personen. Sechs Angebote richten sich an körperlich und/oder seelisch beeinträchtigte Menschen, 33 Angebote schließen auch Menschen mit geistiger Behinderung ein bzw. haben diese als Zielgruppe.

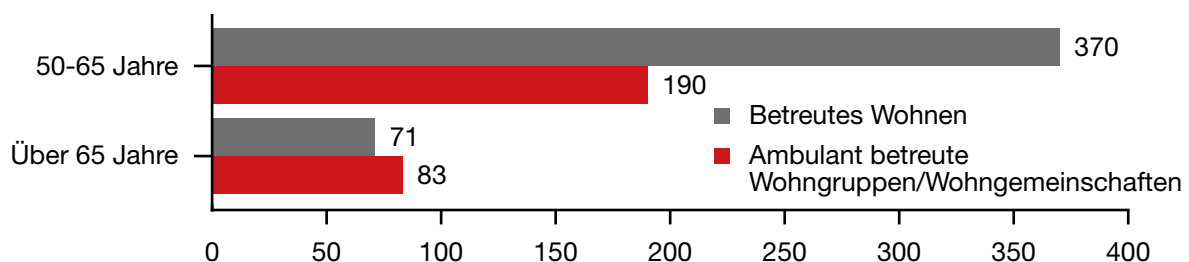


Abb. 13: Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in Wohngruppen/Wohngemeinschaften und im Betreuten Wohnen nach Alter

Die „Betreuung“ wird von 37 Trägern in privaten Wohnungen nach Bedarf angeboten, bei 4 Trägern auf dem Heimgelände und bei fünf Trägern in einer Wohnanlage oder in einem Haus. Teilweise sind es ambulante Dienstleister, teilweise sind es Träger der Behindertenhilfe, die das gesamte Spektrum an Wohnformen anbieten und zum Teil auch die Wohnungen zur Verfügung stellen. Ein Träger der Behindertenhilfe bietet auch Betreutes Wohnen für Paare und für Zweier-WGs an.

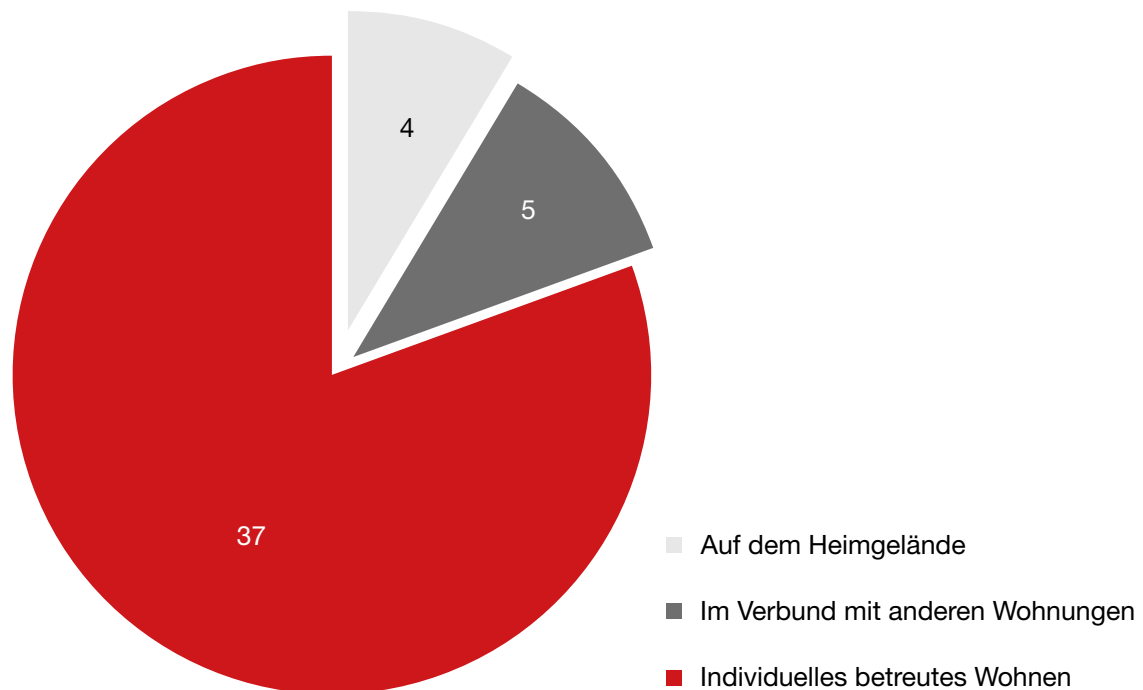


Abb. 14: Betreutes Wohnen und „Einbindung“ (Träger)

„Betreuung“

Überwiegend wird beim Betreuten Wohnen für mehrere Stunden eine Betreuung/ Begleitung angeboten (25). Einige Träger bieten eine stundenweise Präsenz vor Ort an (16), andere nur individuelle Betreuung nach Bedarf (9). Bei drei Trägern wird eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung angeboten, ein weiterer bietet nur Bereitschaft über einen Notruf an. Die Pflege wird durch ambulante Pflegedienste individuell nach Bedarf hinzugezogen (vgl. Abb. 17, S. 81).

Wohnen bleiben oder ausziehen?

Betreutes Wohnen wird in der Regel in privaten Wohnungen angeboten und die Pflege wird durch ambulante Dienste erbracht. Dementsprechend hängt es vom konkreten Unterstützungsbedarf ab, inwieweit ein Wohnen auch im hohen Alter möglich ist bzw. in welchem Umfang sich die benötigte Unterstützung finanzieren lässt. Ein Träger äußerte dennoch, dass die Bewohnerinnen und Bewohner bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit ausziehen müssen. Ein weiterer Faktor ist die Beschaffenheit der Wohnung, d. h., inwieweit sie auch bei einer Mobilitätsbeeinträchtigung von den Mieterinnen und Mietern weiterhin bewohnt werden kann. Drei Anbieter haben angegeben, dass die Wohnungen für die Nutzung mit einem Rollstuhl geeignet sind. Da aber die

„Betreuung“ häufig im ganz normalen Wohnbestand angeboten wird, kann hierzu keine weitergehende Aussage getroffen werden.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren (außerhalb der Eingliederungshilfe)

Hier haben sich fünf Dienstleistungsanbieter zurückgemeldet, die insgesamt sechzehn ambulant betreute Wohngemeinschaften begleiten. Diese Wohngemeinschaften fallen nicht in den Bereich der Eingliederungshilfe. Die unten stehende Zusammenfassung nach Zielgruppen der Wohngemeinschaften ist nicht repräsentativ. Von den über 60 Wohngemeinschaften, die der Niedersächsischen Fachstelle für Wohnberatung bekannt sind, richten sich über 30 WGs ausschließlich an Menschen mit Demenz und weitere zwanzig WGs beziehen demenziell erkrankte Menschen mit ein. Dementsprechend bieten auch die meisten niedersächsischen ambulant betreuten Wohngemeinschaften eine Betreuung rund um die Uhr an.

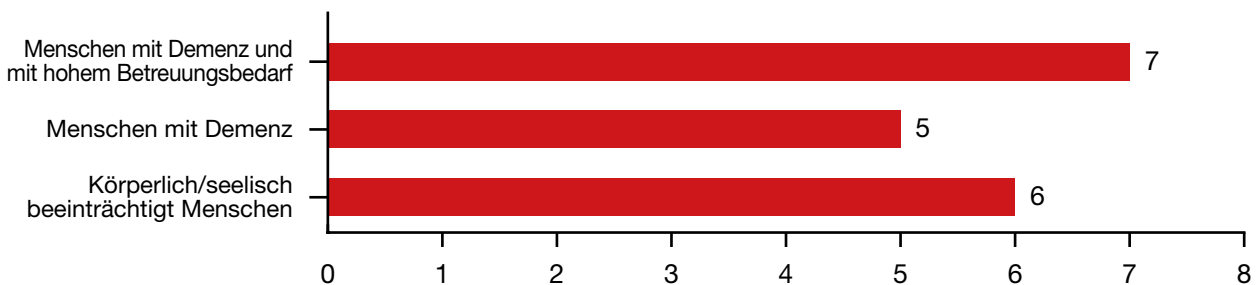


Abb. 15: Ambulant betreute Wohngemeinschaften und Zielgruppen

Pflege und Präsenzzeiten

In sechs Wohngemeinschaften leben alte pflegebedürftige Menschen, die körperlich/seelisch beeinträchtigt sind. Bei den befragten Wohngemeinschaften wird stundenweise eine Betreuung organisiert, Pflege wird individuell hinzugezogen. In elf Wohngemeinschaften werden die Mieterinnen und Mieter rund um die Uhr begleitet. Davon richten sich fünf Wohngemeinschaften ausschließlich an Menschen mit Demenz, in sieben Wohngemeinschaften leben demenziell Erkrankte mit älteren Menschen mit hohem Betreuungsbedarf zusammen. Diese Wohngemeinschaften richten sich an ältere Menschen und die Pflege ist gesichert. Alle Anbieter haben angegeben, dass eine qualifizierte Pflege gewährleistet ist und auch der Verbleib bei Pflegestufe III. Hier muss niemand aufgrund des Alters oder wegen eines erhöhten Pflegebedarfs ausziehen.

Rollstuhlnutzung

Zehn Wohnungen, in denen sich die Wohngemeinschaften befinden, sind rollstuhlgerichtet, eine weitere teils/teils. Da viele Wohngemeinschaften im normalen Wohnbestand und auch im Altbau realisiert sind, ist davon auszugehen, dass es häufiger vorkommt, dass sich ein Teil der Wohnungen bzw. einzelne Zimmer in den Wohngemeinschaften nicht für die Rollstuhlnutzung eignen.

Selbstorganisierte Wohnprojekte

Zehn selbstorganisierte Wohnprojekte haben sich an der Erhebung beteiligt. Teilweise wohnen in den Wohnprojekten auch ältere Menschen, die schon stärkere körperliche Beeinträchtigungen haben. Zehn Bewohnerinnen und Bewohner haben eine Behinderung, davon sind fünf auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen. Zielgruppen der Wohnprojekte sind Menschen, die gemeinsam alt werden möchten. Die Pflege wird in den Wohnprojekten individuell durch Pflegedienste organisiert.

6.3 Geplante Angebote – wo geht die Reise hin?

42 Träger planen 65 neue Projekte im Hinblick auf ältere Menschen sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich. Diese Angebote gehen in ganz verschiedene Richtungen. Während die einen eher auf eine Erweiterung der herkömmlichen Angebote setzen, gibt es auch etliche neue innovative Ansätze.

Trotz der UN-Behindertenrechtskonvention³², die eindeutig andere Wege aufweist, setzen sieben Träger auf eine Fortführung der traditionellen Heimstruktur. Fünf neue Wohnheime, davon zwei für nicht werkstattfähige Menschen/ältere pflegebedürftige Menschen sollen neu erstellt werden. Zwei Erweiterungen von Wohnheimen sind geplant. Eine Erweiterung bezieht sich auf Seniorinnen und Senioren.

Erfreulich ist, dass der Schwerpunkt der Neuplanungen bei Wohngemeinschaften und Wohngruppen liegt. Zwei selbstbestimmte Wohngemeinschaften, dreizehn ambulant betreute Wohngemeinschaften, vierzehn Wohngemeinschaften für ältere Menschen, der Neubau einer Wohngruppe, eine Außenwohngruppe und weitere fünf Wohngruppen/Wohngemeinschaften sind geplant. Darüber hinaus ist ein Projekt für alte psychisch kranke Menschen geplant. Hier bestehen mehr Möglichkeiten, dass ältere Menschen in überschaubaren Gruppen gepflegt und betreut werden.

Sieben Träger planen Angebote für die Tagesgestaltung. Neu entstehen sollen zwei Angebote für eine externe Tagesstruktur, eine Tagesförderstätte, eine Seniorentagesstätte und eine Tagespflege. Hier wird deutlich, dass zusätzliche Angebote als Alternative zur Werkstatt geschaffen werden. Erfreulich ist, dass zwei Mehrgenerationenhäuser geplant sind, in denen sich Menschen mit und ohne Behinderungen treffen können.

Auch im Bereich der Vernetzung sind Aktivitäten geplant. Drei Kooperationen, mit einem Altenpflegeheim, mit Pflegediensten und dem Wohnen für Seniorinnen und Senioren, sollen demnächst auf den Weg gebracht werden. Wir hoffen, dass die Kooperationen dazu beitragen, ältere pflegebedürftige Menschen dort zu pflegen und zu betreuen, wo sie es sich wünschen.

³² Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen an, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben – unabhängig, selbstbestimmt und eingebunden in die Gesellschaft.

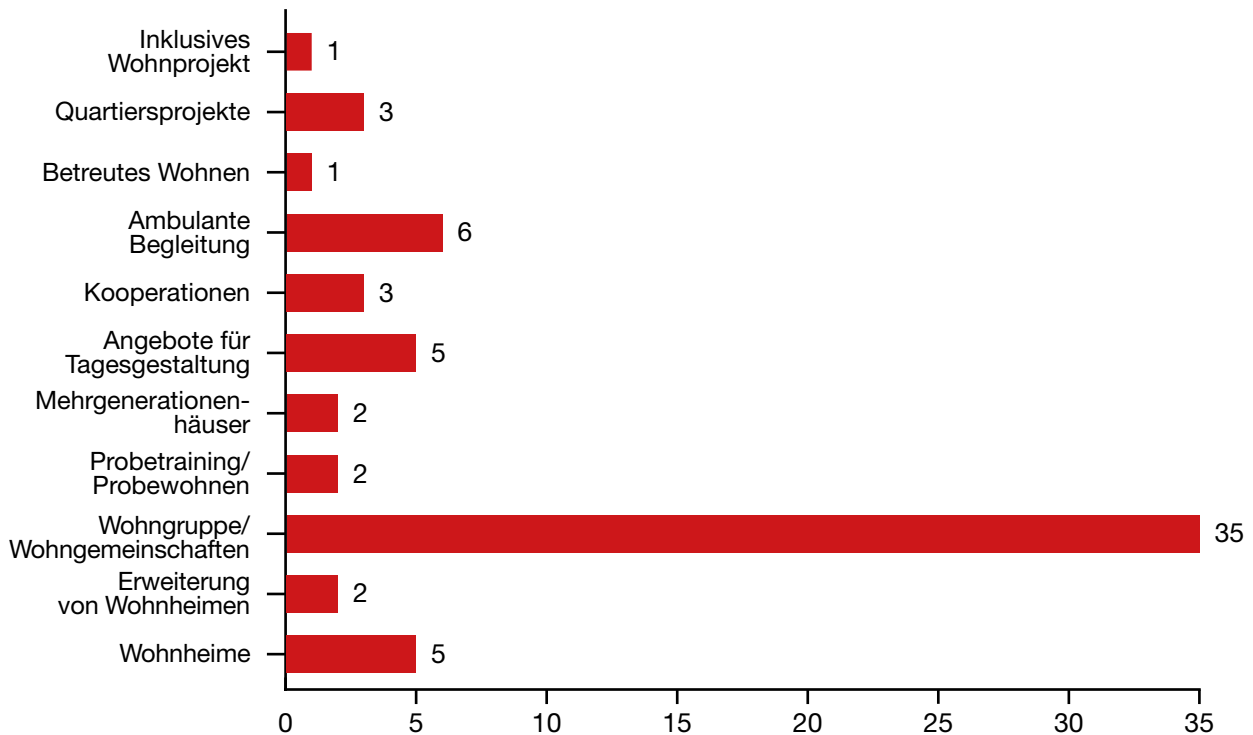


Abb. 16 Geplante Angebote

Fünf Träger wollen die ambulante Begleitung ausweiten. Ein weiterer Träger plant einen familienunterstützenden Dienst für Menschen mit Behinderungen. Ein Betreutes Wohnen ist geplant.

Auch die Möglichkeiten, das selbstständige Wohnen zu lernen, werden ausgeweitet. So möchten zwei Träger zukünftig Probewohnen/Probetraining und das Wohnen in Probewohnungen anbieten.

Darüber hinaus sollen drei neue Quartierskonzepte und ein inklusives Wohnprojekt entstehen. Damit entstehen zusammen mit den beiden Mehrgenerationenhäusern fünf Projekte, in denen Begegnungen zwischen Menschen mit Behinderungen und nicht behinderten Menschen stattfinden können. Wir hoffen, dass noch weitere hinzukommen.

6.4 Resümee: Wohnen im Alter und/oder bei Pflegebedürftigkeit

In diesem Kapitel geht es um eine Annäherung an die Frage, inwieweit Menschen mit Behinderungen auch im Alter in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben und dort angemessen gepflegt werden können. Generell müssen hier verschiedene Ausgangssituationen bezüglich der Menschen mit Behinderungen und des Angebotsspektrums der Anbieter unterschieden werden, sodass es schwierig ist, allgemeingültige Aussagen zu treffen.

Wohnen im stationären Bereich der Eingliederungshilfe

Stationäre Einrichtungen nach SGB XII bieten in unterschiedlichem Umfang Assistenz an: Notrufbereitschaft, stundenweise Mitarbeiterpräsenz bis hin zur einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Häufig sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur außerhalb der Arbeitszeiten in den Werkstätten vor Ort, also nach 16.00 Uhr und an den Wochenenden. Mittlerweile gibt es aber auch eine Vergütung für die „Tagesstrukturierung“, sodass es Einrichtungen möglich ist, verrenteten älteren Menschen auch tagsüber eine Begleitung anzubieten.

Wenn Bewohnerinnen und Bewohner umfangreiche Pflege benötigen, ist die Finanzierung häufig nicht ausreichend gesichert. Die Pflegekasse übernimmt für Menschen in Einrichtungen, in denen u. a. die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft im Vordergrund stehen, zur Abgeltung der in § 43 Abs. 2 SGB XI genannten Aufwendungen 10 % der Vergütung nach § 75 Abs. 3 SGB XI, jedoch höchstens 266 Euro monatlich für die Pflege.³³ Lediglich medizinische Behandlungspflege kann zusätzlich abgerechnet werden (z. B. Sonde).³⁴ Wird umfangreiche Pflege benötigt, kommt es zu einer Unterfinanzierung.

Wohnen im ambulanten Bereich

Im ambulanten Bereich stellt sich die Situation anders da. Hier können Leistungen der Eingliederungshilfe³⁵ und alle Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden.

Durch die Möglichkeit, ambulante Pflegedienste und andere Dienstleistungsanbieter wie z. B. zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI zu nutzen, ist mehr Flexibilität in der Gestaltung der Versorgung gegeben. Fraglich ist allerdings, inwieweit die Pflegedienste für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit geistigen Behinderungen qualifiziert sind und entsprechende Leistungen abrechnen dürfen. Von den 32.144 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei ambulanten Pflegediensten haben nur 266 eine Qualifikation in den Bereichen Heilerziehungspflege/Heilpädagogik.³⁶

Teilweise werden in ambulant betreuten Wohngemeinschaften die Bewohnerinnen und Bewohner rund um die Uhr durch eine Kombination aus Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen begleitet. Damit ist zumindest von den Rahmenbedingungen her gewährleistet, dass pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen dort bis an ihr Lebensende bleiben können. In Wohngemeinschaften, in denen nur stundenweise Präsenzkkräfte vor Ort sind, ist dies häufig nicht gegeben. Zu bedenken ist hier, dass der Mehrkosten-

³³ §§ 43a, 71 und 75 SGB XI. Darin enthalten sind Grundpflege und „einfache“ Behandlungspflege wie z. B. Insulin spritzen oder Kompressionsstrümpfe wechseln.

³⁴ Nicht alle Träger haben eine Zulassung oder ausreichend qualifiziertes Personal, um medizinische Behandlungspflege anzubieten. Hier bietet sich dann eine Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten an.

³⁵ Die Höhe der Eingliederungshilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf und wird nach einem vorgegebenen Leistungskatalog von dem Sozialhilfeträger vor Ort bewilligt.

³⁶ Landespflegebericht 2015.

vorbehalt des § 9 Abs. 2 SGB XII beachtet werden muss, da diese Form der ambulanten Betreuung nur erfolgen kann, wenn dadurch keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen.

Wohnen bei den Angehörigen

Schwierig kann sich die Versorgungssituation auch darstellen, wenn Angehörige mit im Haushalt leben. Allerdings hängt es hier davon ab, was die Angehörigen noch zu leisten vermögen. Häufig sind es die hochbetagten Eltern (oder ein Elternteil), die sich um ihre erwachsenen geistig behinderten Kinder kümmern. Diese sind dann oft nicht mehr in der Lage, eine angemessene Betreuung zu gewährleisten, und es gibt sogar Situationen, in denen die behinderten Kinder sich um die Eltern kümmern. Dazu kommt eine große Unsicherheit für alle Betroffenen, wie lange es so noch weitergehen kann. Nachlassende Unterstützungsfähigkeiten der Eltern werden möglicherweise verdrängt. Wenn nicht darüber gesprochen wird, wenn keine Alternativen geplant werden und/oder ein Leben unabhängig von den Eltern trainiert wird, kann das ganze Versorgungskonzept zusammenbrechen. Es kann ganz schnell eine Situation entstehen, in der die „Kinder“ dann völlig unvorbereitet in ein Heim oder mit einem Elternteil in ein Pflegeheim ziehen müssen, und das auch schon häufig, bevor das entsprechende Alter überhaupt erreicht ist.

Umgang mit den Rahmenbedingungen

Letztendlich muss für jede Wohnform und in jedem Einzelfall ausgelotet werden, wie mit den vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen und einem Unterstützungsnetzwerk ein hohes Maß an benötigter Begleitung/Betreuung/Pflege gewährleistet werden kann und wann die Grenzen einer bedarfsgerechten Versorgung erreicht sind. Die Ausgangsbedingungen sind sehr unterschiedlich und auch die Träger gehen unterschiedlich mit diesen Ausgangsbedingungen um.

Betreuung und Präsenzzeiten in den Wohnstätten der Eingliederungshilfe

Es gibt Wohnstätten, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um die Uhr vor Ort sind, sodass die Bewohnerinnen und Bewohner dort auch nach der Verrichtung oder bei zunehmendem Hilfebedarf betreut werden können. In anderen Wohnstätten wird eine heimexterne Tagesbetreuung angeboten (teilweise in der Werkstatt oder in der Tagesförderstätte, aber auch spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren). Die vertraute Wohnumgebung bleibt erhalten, der Tag kann aber dann häufig nicht mehr den eigenen Bedürfnissen entsprechend gestaltet werden, wie es Rentnerinnen und Rentnern sonst möglich ist.

Darüber hinaus sind Präsenzkräfte einige Stunden vor Ort, entweder nach festen Zeiten und nach dem individuellen Bedarf, oder es besteht nur ein Bereitschaftsdienst in Kombination mit einem Notruf. Das kann dann zu Problemen führen, wenn z. B. morgens Hilfe beim Duschen benötigt wird. Morgens sind teilweise in den kleinen stationären Wohneinheiten (Außenwohngruppen) keine Präsenzkräfte vor Ort, die dabei

unterstützen können. Es müssen dann flexible Möglichkeiten gefunden werden, um den Unterstützungsbedarf zu decken. Anders als im ambulanten Bereich ist es hier viel schwieriger, mithilfe von ambulanten Pflegediensten punktuell Hilfe zu organisieren, sodass es aus diesen Gründen dann zu einem Umzug kommen kann.

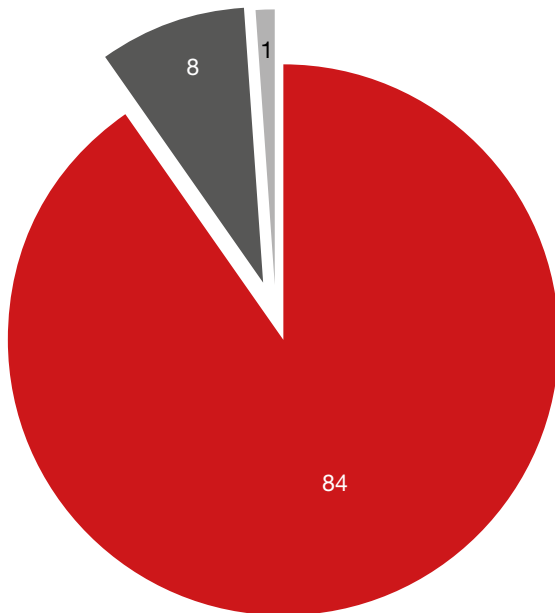


Abb. 17 a: Heime

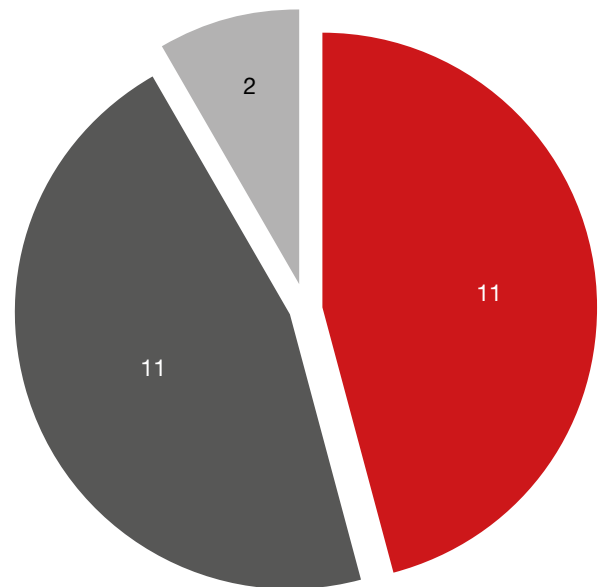


Abb. 17 b: WGs stationär

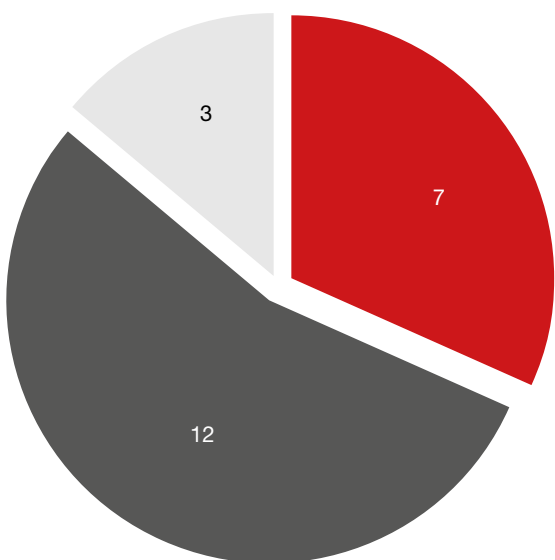


Abb. 17 c: WGs ambulant

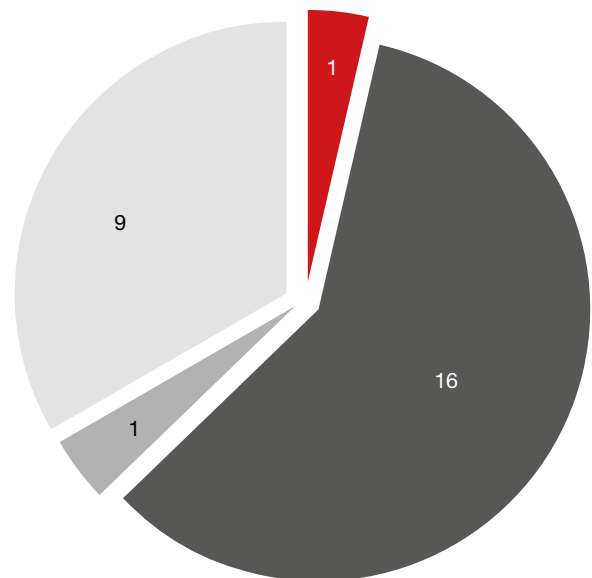


Abb. 17 d: Betreutes Wohnen

■ Rund-um-die-Uhr-Präsenz ■ Stundenweise ■ Bereitschaft/Notdienst ■ Individuelle Betreuung

Abb. 17 a-d: Präsenzzeiten nach Wohnformen

Aus der Erhebung geht hervor, dass die Rund-um-die-Uhr-Präsenz in den Wohnheimen mit 84 Nennungen deutlich höher ist als in den anderen Wohnangeboten (Wohngruppen/Wohngemeinschaften stationär und ambulant elf bzw. sieben Nennungen, Betreutes Wohnen eine Nennung). Eine stundenweise Präsenz vor Ort ist in den Heimen achtmal gegeben, in den stationären und ambulanten WGs elf- bzw. zwölfmal und im betreuten Wohnen sechzehnmal. Individuelle Betreuung nach Bedarf wird nur in den ambulanten Wohnformen angeboten (WGs drei Nennungen, Betreutes Wohnen neun Nennungen). Nur selten wird lediglich ein Bereitschaftsdienst mit Notruf angeboten (Heim und Betreutes Wohnen jeweils einmal, stationäre WGs zweimal).

Wenn die Bewohnerinnen und Bewohner rund um die Uhr begleitet werden, ist zumindest von den Rahmenbedingungen her gewährleistet, dass alte pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen dort bis an ihr Lebensende bleiben können. In Wohnformen, in denen nur stundenweise Präsenzkräfte vor Ort sind, hängt es davon ab, wie hoch der Betreuungsbedarf ist, wie viele Stunden jemand vor Ort ist, was die Gruppe auffangen kann und wie der Personalschlüssel und die Qualifikation des Personals ist. In der Regel sind die Grenzen der Betreuung in dieser Wohnform spätestens dann erreicht, wenn für einzelne Bewohnerinnen und Bewohner längerfristig nachts Personalpräsenz benötigt wird, z. B. aufgrund einer Demenz oder wenn umfangreiche nächtliche Pflege benötigt wird.

Pflege

In den meisten Wohnstätten können Menschen auch wohnen bleiben, wenn Pflege benötigt wird. Es hängt jedoch davon ab, wie hoch und wie speziell der Pflegebedarf ist. Zwei Träger im stationären Bereich arbeiten mit ambulanten Pflegediensten zusammen, um eine qualifizierte Pflege zu sichern. In der Eingliederungshilfe ist bei 68 Heimträgern (von 70), 23 Trägern von stationären WGs (von 24) und 23 Trägern von ambulanten WGs (von 24) Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner möglich. Aber nur 32 Heimträger, sieben Träger der stationären WGs und fünfzehn Träger von ambulanten WGs haben angegeben, dass eine qualifizierte Pflege gesichert ist. Bewohnerinnen und Bewohner mit Pflegestufe III können nur bei 27 Heimträgern, sieben Trägern von stationären und siebzehn Trägern von ambulanten WGs gepflegt werden.

Das heißt, bei nur 54 (45 %) von 120 Trägern (Eingliederungshilfe) ist eine qualifizierte Pflege gesichert und bei 51 Trägern (43 %) ist ein Verbleib in der Wohnstätte bei Pflegestufe III gewährleistet. Es ist davon auszugehen, dass in den Wohnstätten, die gezielt für ältere Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen wurden, die Pflege deutlich besser gesichert ist. Dies geht aus der Erhebung jedoch nicht hervor. Zudem bedeutet ein Umzug in eine Seniorenwohngruppe auch, dass Bewohnerinnen und Bewohner aus ihrer vertrauten Wohnumgebung ausziehen und sich auf fremde Menschen einstellen müssen.

Bei den ambulant betreuten Wohngemeinschaften aus dem Seniorenbereich sind die Möglichkeiten der Pflege deutlich besser. Hier haben alle Träger angegeben, dass eine qualifizierte Pflege, und das auch bei Pflegestufe III, gesichert ist.

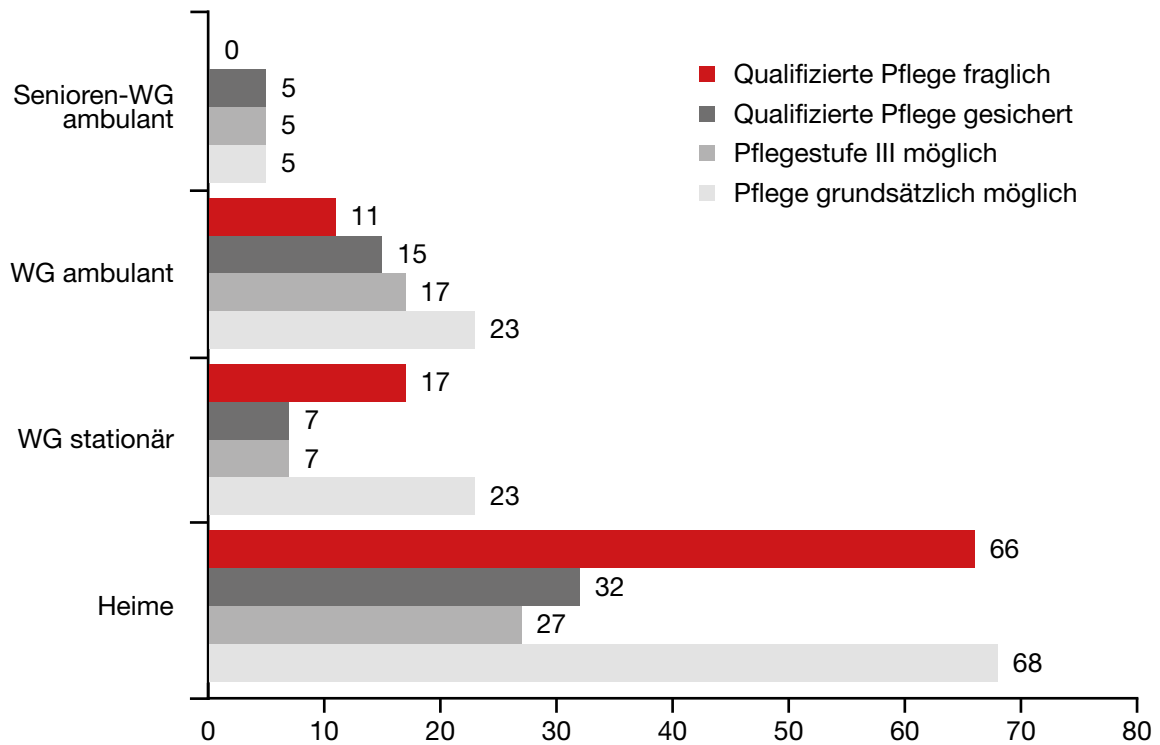


Abb. 18: Möglichkeiten der Pflege nach Wohnformen

Barrierefreiheit

Darüber hinaus spielt auch eine Rolle, ob die Räumlichkeiten barrierefrei oder zumindest barrierereduziert sind. Mit personeller Unterstützung und mit dem Einsatz von Hilfsmitteln können viele Barrieren überwunden werden. Aber nicht immer ist dies möglich.

Zwölf Heimträger haben angegeben, dass die Heime mit dem Rollstuhl nutzbar sind und 30 Träger, dass sie teils/teils rollstuhlgeeignet sind. Vier Träger haben angegeben, dass ihre Heime nicht rollstuhlgerecht sind, obwohl nach der Niedersächsischen Bauordnung Heime für Menschen mit Behinderungen barrierefrei sein müssen und dies auch in der Heimmindestbauverordnung verlangt wird.³⁷

Die Räumlichkeiten sind bei vier Trägern stationärer und sieben Trägern ambulanter Wohngemeinschaften rollstuhlgeeignet, bei einem bzw. zwei Trägern nicht und bei acht Trägern stationärer WGs und zehn Trägern ambulanter WGs wurde angegeben, dass sie teils/teils rollstuhlgerecht sind (Eingliederungshilfe).

Dass die Räumlichkeiten teilweise nicht rollstuhlgeeignet sind, hat viel damit zu tun, dass sich die WGs an jüngere geistig behinderte Menschen wenden, die möglicherweise erst dann eine Gehbehinderung erwerben, wenn sie ins Seniorenalter kommen. In diesem Sinne sieht es bei den ambulanten Wohngemeinschaften im Seniorenbereich

³⁷ Nach der NBauO (§ 49 Abs. 2 Pkt. 7) müssen „Tagesstätten und Heime für alte oder pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Kinder“ barrierefrei sein. Die vorgeschriebene Barrierefreiheit lässt sich auch aus der Heimmindestbauverordnung ableiten, ist hier aber auf §§ 2-29 verteilt.

besser aus. Hier waren vier Rückmeldungen positiv in dem Sinne, dass die Räumlichkeiten für die Rollstuhlnutzung geeignet sind. Einmal wurde teil/teils angegeben, allerdings kann auch hier nicht davon ausgegangen werden, dass dies immer gegeben ist.

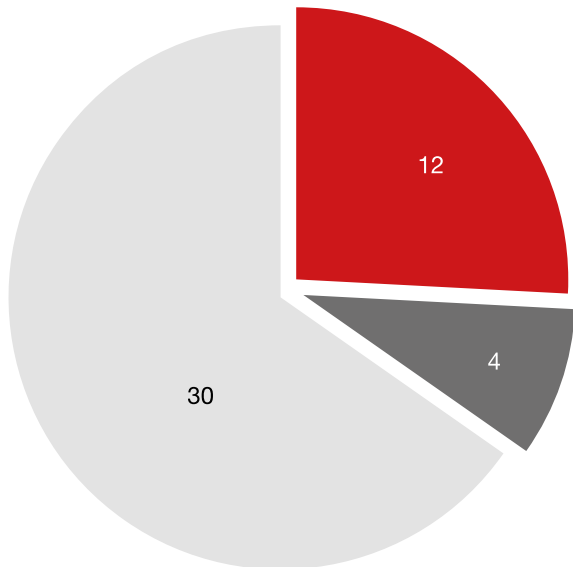


Abb. 19 a: Heime

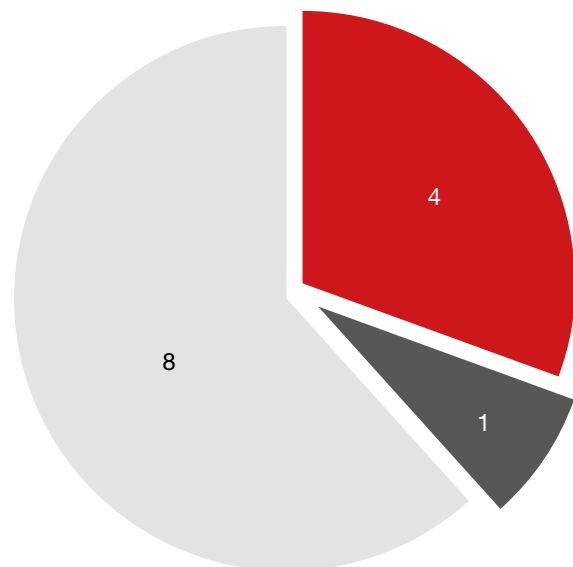


Abb. 19 b: WGs stationär

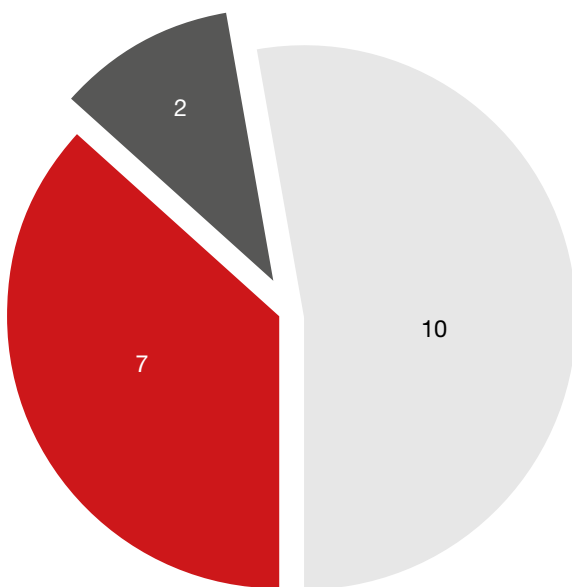


Abb. 19 c: WGs ambulant

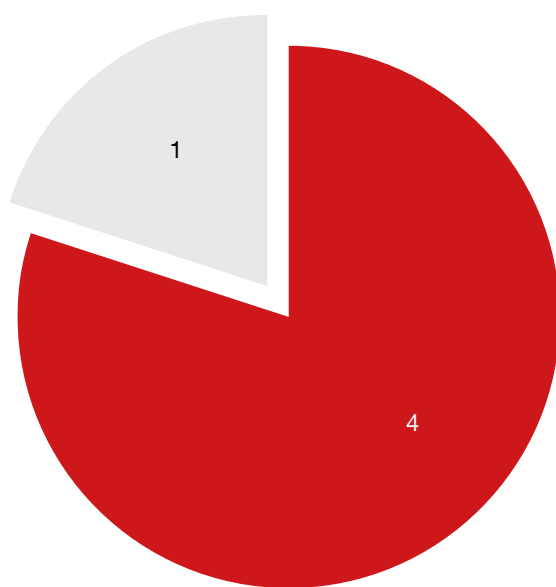


Abb. 19 d: Senioren-WG ambulant

■ Rollstuhlgerecht ■ Nicht rollstuhlgerecht ■ Teilweise rollstuhlgerecht

Abb. 19 a-d: Rollstuhlnutzung nach Wohnformen (Anzahl der Träger)

Ungewollte Umzüge aufgrund des Alters oder bei Pflege?

Es gibt keine Zahlen darüber, wie häufig Menschen im Alter und/oder bei Pflegebedürftigkeit aus ihren Wohnstätten, die seit vielen Jahren ihr Zuhause sind und in denen sie in der Regel auch gerne bis ins hohe Alter bleiben möchten, ausziehen müssen. Aber es kommt durchaus vor, dass sie entweder in eine andere Wohnstätte des gleichen Trägers umziehen müssen oder in die eines anderen Trägers. Ein großer Anbieter der Eingliederungshilfe berichtete zum Beispiel, dass häufiger andere Träger – auch aus umliegenden Landkreisen – mit der Bitte an ihn herantreten, ältere pflegebedürftige Menschen aufzunehmen.³⁸ Auch die Tatsache, dass Träger eigens Wohnstätten für Seniorinnen und Senioren einrichten, spricht dafür.

Ein Umzug lässt sich nicht immer vermeiden. Wenn z. B. einzelne Bewohnerinnen und Bewohner eine fortgeschrittene Demenz entwickeln und eine ganz andere Form von Betreuung benötigen, ist ein Verbleib in der Wohnstätte häufig nicht mehr im Interesse des Demenzerkrankten. Aber „Zwangsumzüge“ sollten die Ausnahmen bleiben. Leider sind es zum Teil andere Gründe, aus denen Menschen ihre vertraute Umgebung verlassen müssen.

Grund dafür kann die Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Werkstatt sein, obwohl das Land Niedersachsen mittlerweile Vereinbarungen über die Finanzierung der Tagesstruktur abgeschlossen hat. In der Erhebung haben vier Anbieter, jeweils zwei von ambulanten und stationären Wohngruppen/Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe angegeben, dass die Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Erreichen des Rentenalters bzw. mit Beendigung der Tätigkeit in der Werkstatt ausziehen müssen.

In anderen Wohnstätten kann ein (erhöhter) Pflegebedarf dazu führen, dass Bewohnerinnen und Bewohner ausziehen müssen. Zwei Heimträger und drei Träger stationärer Wohngemeinschaften gaben als Grund an: Pflegebedarf, Behandlungspflege, erhöhter Pflegebedarf oder bei speziellem Pflegebedarf z. B. Katheder (2x). Da nur 55 % der Träger angegeben haben, dass eine qualifizierte Pflege gesichert ist, wird es aller Voraussicht nach zu weiteren Umzügen aufgrund erhöhten Pflegebedarfs im Alter kommen. Und das betrifft nicht nur die kleinen dezentralen Wohneinheiten, sondern auch die Heime.

³⁸ Hierfür spricht, dass auch herkömmliche Pflegeheime für Seniorinnen und Senioren den Fragebogen zurückgeschickt haben und Pflegeheime auch zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen geistiger Behinderung/psychischer Erkrankung abrechnen können. Ob diese Menschen vorher in eigenen Wohnungen/bei den Eltern gewohnt haben oder aus anderen Einrichtungen hierhergezogen sind, geht daraus nicht unmittelbar hervor. Aber es gibt einige diesbezügliche Rückmeldungen der Heimbeiräte/der Werkstattträte an das Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, dass Menschen aus ihren Wohnstätten ausziehen mussten.

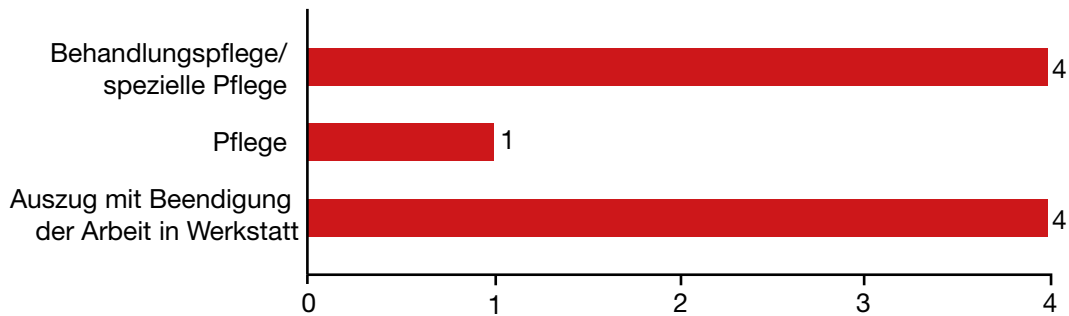


Abb. 20: Auszüge aufgrund des Alters oder bei Pflege

Wir gehen davon aus, dass ältere Menschen häufiger innerhalb der Einrichtungen der Eingliederungshilfe umziehen müssen. Unsere Befragung hat sich an Träger gerichtet, in deren Wohnstätten ältere Menschen mit Behinderungen wohnen können. Andere Träger haben sich in der Regel nicht zurückgemeldet.

Umzüge in Altenpflegeheime kommen durchaus vor!

Es gibt Hinweise, dass es wesentlich häufiger dazu kommt, dass Bewohnerinnen und Bewohner umziehen müssen und dass nicht nur innerhalb der Eingliederungshilfe, sondern sogar in Altenpflegeheime. Um dies zu belegen, haben wir Zahlen aus der QUOTAS-Datenbank hinzugezogen und die Zahl der älteren Menschen mit geistigen Behinderungen der Anzahl der Plätze für die jeweiligen Altersgruppen gegenübergestellt.

3.622 Menschen zwischen 55 und 65 Jahre mit einer Schwerbehinderung im Bereich geistige Behinderung/Lernbehinderung stehen 3.589 belegte Plätze in der stationären Eingliederungshilfe gegenüber. Bei den über 65-Jährigen sind es 2.492 Betroffene gegenüber 1.517 Plätzen und bei den über 75-Jährigen sogar 955 Betroffene gegenüber 420 belegten Plätzen in der stationären Eingliederungshilfe.³⁹

Auch wenn diese Zahlen nicht direkt gegenübergestellt werden können, da auch Menschen mit hirnorganischen Erkrankungen oder Menschen ohne Schwerbehinderung in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, wird doch deutlich:

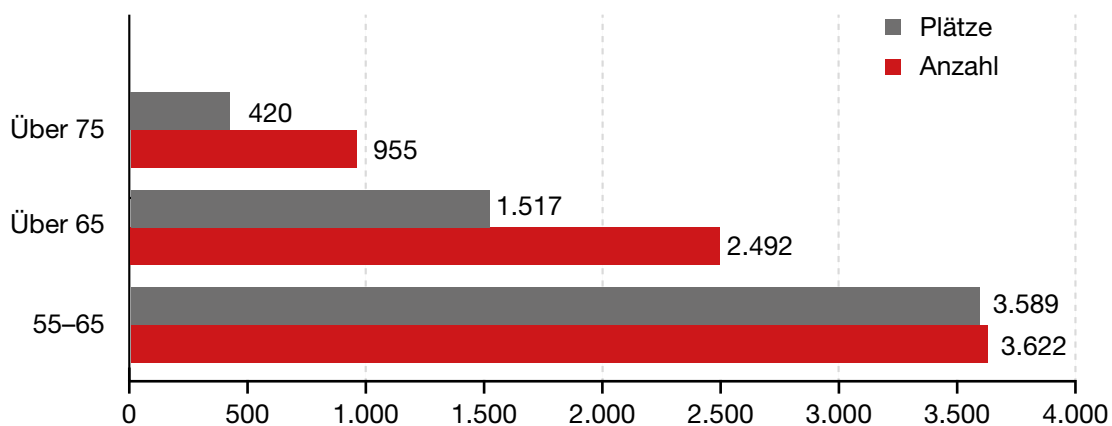


Abb. 21: Geistig behinderte Menschen nach Altersgruppe und belegten Plätzen der stationären Behindertenhilfe⁴⁰

³⁹ Vgl. QUOTAS, Schwerbehindertenstatistik.

⁴⁰ QUOTAS und eigene Berechnungen.

Je älter die Menschen werden, umso geringer ist die Zahl derer, die in Wohnstätten der stationären Eingliederungshilfe leben. Bei den 55- bis 65-Jährigen sind es 99 %, bei den über 65-Jährigen sind es 61 % und bei den über 75-Jährigen sind es nur noch 44 %. Eigentlich müsste es genau umgekehrt sein. Wo wohnen dann die anderen 535 über 75-Jährigen?

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass sie alle in ihrer Herkunftsfamilie wohnen. Eine ambulante Betreuung ist eher auszuschließen, wenn sie vorher in Wohnheimen gewohnt haben. Es gibt in der Eingliederungshilfe auch nicht sehr viele ambulant betreute Wohngemeinschaften, und wenn, leben hier eher jüngere Menschen mit Behinderungen. Zudem beträgt nach Schätzungen der Anteil der über 65-Jährigen behinderten Menschen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe ambulante Leistungen beziehen, nur gut 20 % aller Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher (vgl. S. 71). In den ambulant betreuten Wohngemeinschaften der Seniorenhilfe leben auch selten Menschen mit geistigen Behinderungen.

Es ist also davon auszugehen, dass ein Großteil von ihnen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe lebt. Diese These wird dadurch gestützt, dass es auch bundesweit ein Thema ist. So heißt es in der 1. Ausgabe 2016 von Pro Alter in einem Beitrag über älter werdende Menschen mit Behinderungen: „Auf diese Veränderungen haben sich das ambulant betreute Wohnen und kleine stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe bislang kaum eingestellt. Bei steigendem Unterstützungs- und Pflegebedarf sind Umzüge in ein Wohnheim die Regel. Auch junge Alte werden zudem vermehrt auf Pflegeeinrichtungen (SGB XI) verwiesen, um Kosten in der Eingliederungshilfe zu sparen.“⁴¹ Das kann nicht im Interesse der Menschen mit Behinderungen sein!

Eingeschränkte Wahlmöglichkeiten bei gewünschten Umzügen

In der Erhebung ging es um den Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, die bereits in den Wohnstätten leben. Aber was ist mit älteren Menschen mit einem hohen Betreuungsbedarf, die umziehen möchten und einen Platz in einer Wohngruppe/Wohngemeinschaft suchen? Bei telefonischer Nachfrage wurde deutlich, dass es hier weitere Schwierigkeiten gibt. So kann es passieren, dass zwar die bereits dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohner bis ins hohe Alter wohnen bleiben können, aber niemand mehr dazukommen kann, wenn ein höheres Alter erreicht ist. Bei anderen Wohnstätten können nur Menschen einziehen, wenn sie in der zugehörigen Werkstatt arbeiten. Wenn also Menschen mit Behinderung nach Beendigung ihrer Berufstätigkeit in die Nähe von Angehörigen ziehen möchten, gibt es hier Probleme, einen Platz in einer Wohnstätte zu bekommen. Zudem wird die Möglichkeit des Wohnens an die Tätigkeit in der Werkstatt gekoppelt. Damit haben ältere Menschen mit Behinderungen keine Wahlmöglichkeiten, wie sie ihre Freizeit mit Erreichen des Rentenalters gestalten.

⁴¹ Beitrag von Prof. Friedrich Dieckmann, Bianca Rodekohl und Prof. Christiane Rohleder, Kath. Hochschule Nordrhein-Westfalen.

Eine Vielfalt an Angeboten vorhalten

Menschen mit Behinderungen haben unterschiedliche Bedürfnisse und auch die verändern sich, wenn sich die Lebenslagen mit dem Altern verändern. Aus diesem Grund ist es nötig, eine Vielfalt an Wohnangeboten vorzuhalten.

Es ist nicht möglich, in allen Wohnangeboten immer alle Lebenssituationen zu berücksichtigen. Insbesondere, wenn Menschen eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigen, kommen kleine dezentrale Wohneinheiten an ihre Grenzen, wenn sie vom Konzept her nur für einige Stunden eine Präsenzkraft vorhalten. Aber in größeren Wohneinheiten sollte es möglich gemacht werden, auch Menschen mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf zu halten.

6.5 Zusammenfassung – für eilige Leserinnen und Leser

Ambulantes Wohnen

Die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen mit Schwerbehinderungen wohnt in Niedersachsen in privaten Wohnungen. Wenn weitergehender Unterstützungsbedarf besteht, werden ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe und/oder der Pflegeversicherung und/oder durch Angehörige in Anspruch genommen. Darüber hinaus lebt ein kleiner Teil von ihnen im betreuten Wohnen/Wohnen mit Service, gemeinschaftlichen Wohnprojekten oder in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Nach Schätzungen leben mindestens 10 % der Menschen mit einer geistigen Behinderung auch noch im Alter bei ihren mittlerweile hochbetagten Eltern in einem sehr problematischen Versorgungssetting.

Stationäres Wohnen

Von den über 350.000 über 65-Jährigen Menschen mit einer Schwerbehinderung leben gut 2.000 in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe. Zum großen Teil sind dieses Menschen mit einer geistigen Behinderung (ca. 1.500), darüber hinaus mit seelischen (psychischen) Behinderungen (knapp. 500) und eher selten Menschen mit körperlichen Behinderungen. Dazu kommen die Seniorinnen und Senioren mit Behinderungen, die in Pflegeheimen für ältere Menschen leben. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der älteren Menschen mit Behinderungen (ab 65 Jahre) in den stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe in den nächsten fünfzehn Jahren verdreifachen wird.

Ergebnisse der Erhebung

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Auswertung der Daten von 110 Trägern aus dem Bereich der Eingliederungshilfe und auf ca. 630 Menschen über 65 Jahre, die dort wohnen.

Die meisten älteren Menschen mit Behinderungen wohnen am Rande der Gesellschaft

Der überwiegende Teil der über 65-Jährigen Menschen mit Behinderungen wohnt in Wohnheimen (ca. 500) oder zumindest auf dem Heimgelände (ca. 70), teilweise mit mehreren Hundert Menschen gemeinsam auf einem Grundstück. Dies betrifft zum überwiegenden Teil Menschen mit geistigen Behinderungen. Wohngruppen/Wohngemeinschaften sind in der Eingliederungshilfe – anders als bei den jüngeren Altersgruppen – eher selten. So leben nur ca. 50 Bewohnerinnen und Bewohner in Wohngruppen (15 Bewohnerinnen und Bewohner in ambulanten WGs, 38 in stationären WGs), davon nur siebzehn außerhalb des Heimgeländes. Auch die Zahl der älteren Menschen mit (geistigen) Behinderungen, die ambulant betreut wohnen (Einzelwohnen, Paarwohnen), ist eher gering. Ca. 70 über 65-Jährige leben im betreuten Wohnen, davon die Hälfte auf dem Heimgelände.

Damit haben sehr viele ältere Menschen mit geistigen Behinderungen nie etwas anderes kennengelernt als das Wohnen im Heim oder auf dem Heimgelände. Das erschwert, sich noch im Alter auf selbstbestimmte Wohnformen einzustellen. Zu begrüßen wäre es allerdings.

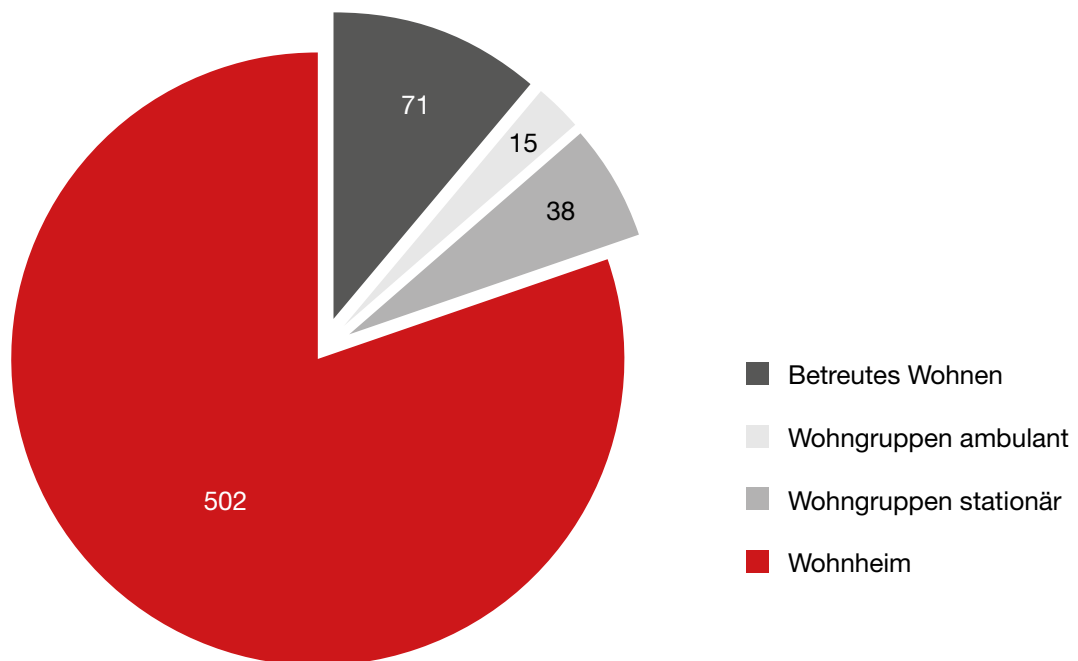


Abb. 22: Prozentualer Anteil der über 65-Jährigen in den Wohnstätten der Eingliederungshilfe

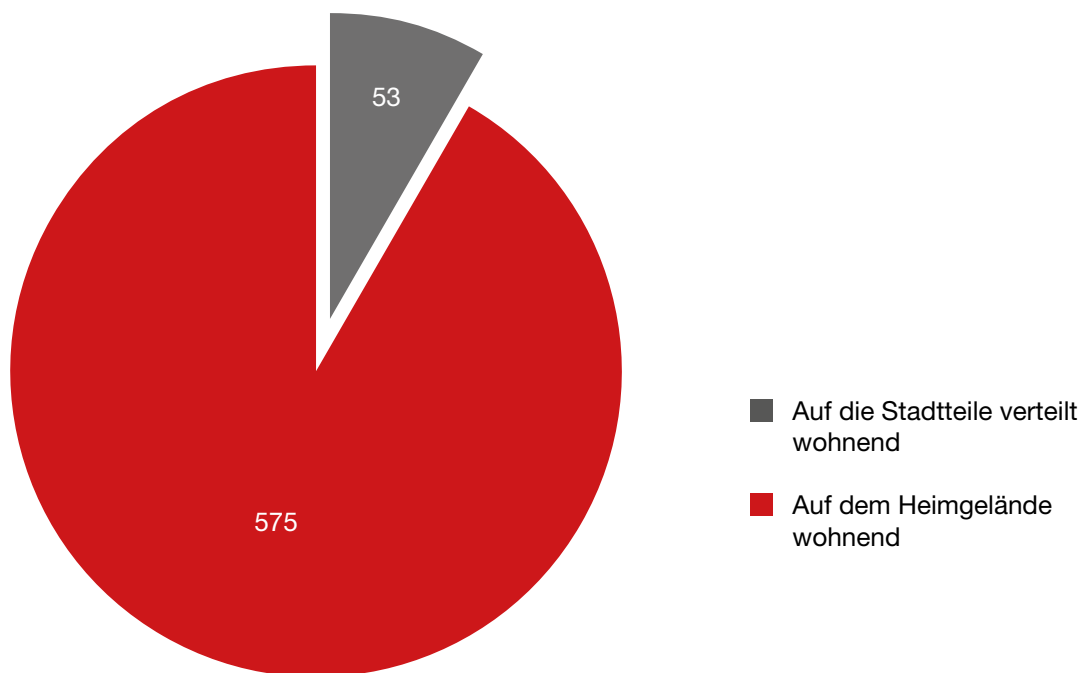


Abb. 23: Prozentualer Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner: auf dem Heimgelände und dezentral

Altwerden in den Wohnstätten der Eingliederungshilfe

Gut ist, dass die meisten Träger, die sich an der Befragung beteiligt haben, ein Wohnen im Alter für ihre Bewohnerinnen und Bewohner ermöglichen (106 Träger). 109 Träger haben angegeben, dass der Verbleib in der Wohnstätte auch bei Pflegebedarf möglich ist, bei 51 Trägern auch bei Pflegestufe III. Bei 43 Trägern ist eine qualifizierte Pflege gesichert.

Trotzdem sind bei einigen Trägern die erforderlichen Rahmenbedingungen für das Altwerden nicht gegeben. Allein vier Träger haben angegeben, dass Bewohnerinnen und Bewohner ausziehen müssen, wenn sie das Rentenalter erreichen und nicht mehr in die Werkstatt gehen, und weitere vier Träger, wenn Pflege oder spezielle Pflege notwendig werden. Aber auch da, wo die Bewohnerinnen und Bewohner nicht ausziehen müssen, ist teilweise eine qualifizierte Pflege nicht gesichert bzw. ist sie fraglich. Dies betrifft 65 Träger.

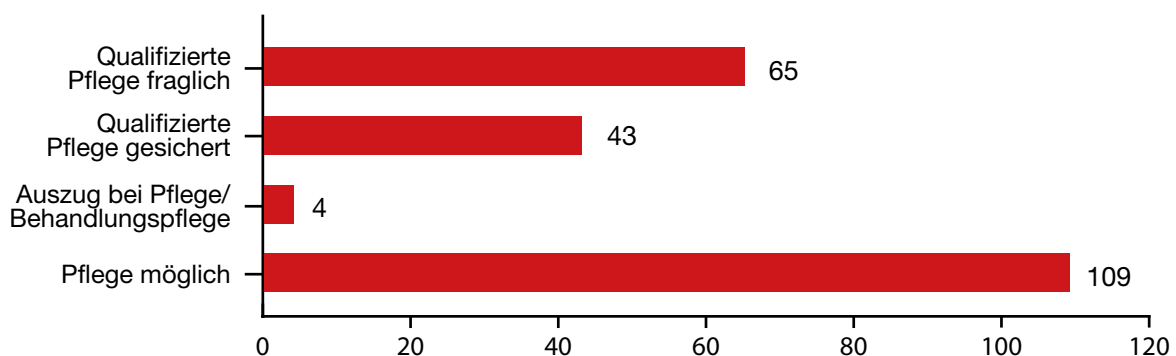


Abb. 24: Pflegerische Versorgung

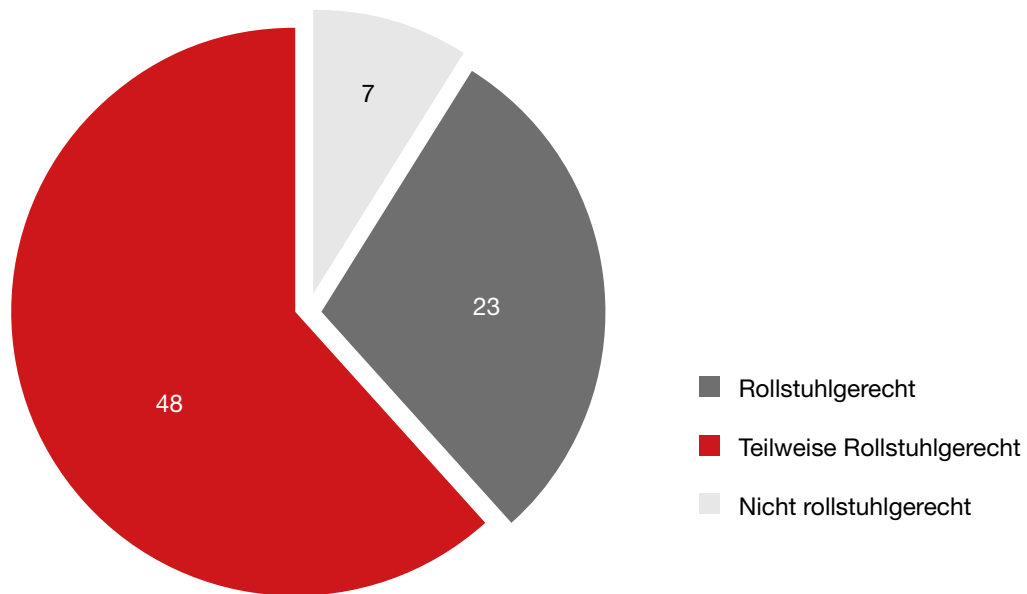


Abb. 25: Eignung für Rollstuhlnutzung in den Wohnstätten

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Wohnstätten – auch Heime – teilweise nicht für die Nutzung mit einem Rollstuhl geeignet sind. Dies betrifft sieben von 78 Trägern, bei weiteren 48 Trägern sind sie nur teils/teils geeignet. Nur 23 Träger haben angegeben, dass ihre Wohnstätten mit dem Rollstuhl zu nutzen sind.

Ungewollte Auszüge im Alter?

Eine Fragestellung unserer Erhebung war, inwieweit ältere Menschen im Alter gegen ihren Willen aus ihren vertrauten Wohnstätten ausziehen müssen. Aus der Befragung geht hervor, dass es aus unterschiedlichen Gründen durchaus vorkommt. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass viele Menschen mit Behinderungen (weit über 500) im hohen Alter in ein Altenpflegeheim umziehen müssen, weil die Kosten für den damit verbundenen erhöhten Pflegebedarf in den Wohnstätten der Eingliederungshilfe nicht ausreichend refinanziert werden können.

Was uns wichtig ist

Die Wohnangebote für das Wohnen älterer Menschen mit Behinderungen sind dringend zu erweitern. Auch diese Menschen müssen Wahlmöglichkeiten haben, und das ist nur möglich, wenn neben den Heimen weitere dezentrale Angebote entstehen. Bei der Planung ist darauf zu achten, dass ein hohes Maß an selbstbestimmter Lebensführung auch für pflegebedürftige Menschen möglich ist. Diese Wohnangebote sind auch Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen, die noch bei ihren Eltern leben.

Für die Menschen, die schon in den Heimen (oder anderen Wohnstätten) leben und dort bleiben möchten, sind eine qualifizierte Pflege und eine barrierefreie Wohnumgebung zu gewährleisten. Es ist alten Menschen mit Behinderungen nicht zuzumuten, am Ende ihres Lebens ihr Zuhause aufgeben und teilweise sogar in ein Altenpflegeheim umziehen zu müssen. Genau wie die meisten älteren Menschen haben sie den Wunsch, auch im Alter an dem Ort zu bleiben, wo sie ihr Leben verbracht haben.

Allen Menschen fällt das Altern schwer, aber Menschen mit Behinderung sind im Alter mehrfach benachteiligt. Deshalb ist es umso wichtiger, dass alle an einem Strang ziehen, um ein würdevolles Altern für diese Gruppe zu ermöglichen. Die folgenden Empfehlungen im nächsten Kapitel sollen Impulse setzen, wie dies erreicht werden kann.

7 Was sich ändern muss – Empfehlungen

Empfehlungen an die Landesregierung

Gewährleistung der pflegerischen Versorgung in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch Einflussnahme auf das SGB XI

Wir empfehlen der Landesregierung, sich für eine bessere pflegerische Versorgung von Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe einzusetzen. Die bisherige pauschale Regelung über die Pflegeversicherung reicht nicht aus, um älteren Menschen mit Behinderungen den Verbleib in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Ggf. ist über eine Bundesratsinitiative eine Änderung im SGB XI anzustreben. Darüber hinaus müssen gesetzliche Voraussetzungen formuliert werden, damit auch in stationären Einrichtungen Leistungen der Behandlungspflege nach SGB V, wie z. B. Wundversorgung, abgerechnet werden können.

Umsetzung der Barrierefreiheit in den Heimen durch die Heimaufsicht

Wir empfehlen der Landesregierung, die sich bereits aus der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), dem Behindertengleichstellungsgesetz und der Heimmindestbauverordnung ergebende Verpflichtung zur Barrierefreiheit von Heimen auch im Bestand verstärkt einzufordern und zu kontrollieren (Heimaufsicht).

Förderprogramme zur Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen im Alter

Wir empfehlen der Landesregierung, Modellprojekte für alternative Wohnmöglichkeiten für alte Menschen mit Behinderungen und für alte Menschen mit demenziellen Erkrankungen zu fördern. Leitlinie sollte dabei die selbstbestimmte Lebensführung und der Quartiersbezug sein.

Darüber hinaus empfehlen wir der Landesregierung, in allen Landkreisen Wohnschulen als Anlaufstellen/Treffpunkte für das selbstbestimmte Wohnen zu fördern. Dazu gehört auch die Möglichkeit zum Probewohnen und die aufsuchende Beratung zum selbstständigen Wohnen. In Verbindung damit sollten Strukturen aufgebaut werden, die ältere Menschen (ab 50 Jahren aufwärts), die noch bei ihren Eltern leben, motivieren, den notwendigen Loslösungsprozess von den hochbetagten Eltern zu beginnen und ggf. bei der Suche und Auswahl einer geeigneten Wohnalternative zu begleiten.

Stärkere Steuerung des Konversionsprozesses durch die Landesregierung

Wir empfehlen der Landesregierung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Auflösung von Großeinrichtungen zu beschleunigen. Wir empfehlen der Landesregierung darüber hinaus, die weitere Förderung des Konversionsprozesses von einer intensiven Mitarbeit der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner (Menschen mit Behinderungen) abhängig zu machen.

Quartiere stärken

Zukünftig sollte die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen oder die Bewilligung neuer Einrichtungen, soweit sie der Bewilligung bedürfen, davon abhängig sein, dass sie Bestandteil eines qualifizierten Quartierskonzepts sind.

Tagesstruktur für verrentete Menschen mit Behinderungen – selbstbestimmt und inklusiv

Wir empfehlen der Landesregierung, sich verstärkt für Angebote für eine „Tagesstrukturierung“ von ins Rentenalter kommenden Menschen mit Behinderungen einzusetzen, bei der die älteren Menschen die Anbieter frei wählen können. Die Einführung eines Freizeitbudgets zur Sicherstellung der Tagesstruktur analog dem Modell in Bremen ist darüber hinaus zu prüfen (S. 45). Bei der Tagesstrukturierung sollten bereits vorhandene Angebote für Seniorinnen und Senioren genutzt bzw. einbezogen werden. Zum Beispiel könnte eine Förderung der Tagesstruktur in einer bestehenden Einrichtung, davon abhängig gemacht werden, dass diese die Anbieter vor Ort, z. B. die Mehrgenerationenhäuser, einbeziehen.

Wir empfehlen der Landesregierung, dass, zumindest versuchsweise, Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden für älter werdende Menschen mit Behinderungen und älter werdende Menschen. Bei allen geförderten Projekten ist sicherzustellen, dass sie barrierefrei genutzt werden können.

Pflege der Adressen von Wohnangeboten für ältere Menschen mit Behinderungen

Wir empfehlen der Landesregierung, den im Rahmen dieser Broschüre erstellten Adressenanteil weiter pflegen zu lassen. Dazu regen wir an, diesen als Auftrag an eine Behindertenselbsthilfegruppe o. Ä. zu vergeben.

Bildungsangebote zur Planung des Alterns anregen

Wir empfehlen der Landesregierung, über die Träger der Erwachsenenbildung Angebote zur Zukunftsplanung für älter werdende Menschen (nicht nur) mit Behinderungen zu entwickeln. Dabei sollten die Erwachsenenbildungsträger in die Lage versetzt werden, diese Angebote auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen anzubieten (positives Beispiel Hannoversche Werkstätten, Hannover).

Empfehlungen an die Akteure vor Ort

Inklusive Sozialplanung in den Kommunen

Wir empfehlen, dass kommunale Alten- und Behindertenhilfeplanung (nicht nur im Hinblick auf das Wohnen älterer Menschen mit Behinderungen) stärker zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit der in der Altenhilfe und Behindertenhilfe tätigen Leistungserbringer sollte von dort eingefordert und organisiert werden, z. B. durch einen „Runden Tisch“ oder Ähnliches.

In den Quartieren ist darauf hinzuwirken, dass gemeinsame Beratungsstrukturen, Wohn- und Freizeitangebote entwickelt werden. Durch die gemeinsame Nutzung vorhandener Angebote können Synergieeffekte erzielt werden.

Barrierefreiheit ausbauen

Es sind **dringend** barrierefreie grundsicherungsfähige Wohnungen zu schaffen. Barrierefreie Wohnungen und Umgebungen sind wesentliche Voraussetzungen, um selbstbestimmt Leben zu können.

Wohnberatung erweitern

Wir regen an, dass die Wohnberatung ältere Menschen mit (geistiger) Behinderung stärker in den Fokus nimmt und auch diese Zielgruppe beim selbstständigen Wohnen in der eigenen Wohnung unterstützt. Zu erreichen wäre dies z. B. durch eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Selbsthilfegruppen, Interessenvertretungen und Verbänden.

Darüber hinaus schlagen wir vor, dass weiterhin Beiräte und Beauftragte für Menschen mit Behinderungen an Fortbildungen zur Wohnberatung teilnehmen und mit der örtlichen Wohnberatung kooperieren, um sicherzustellen, dass ältere Menschen mit Behinderungen und nach dem Peer-Counseling-Prinzip beraten werden.

Schulung von Seniorenbegleitern auch für ältere Menschen mit Behinderungen

Wir regen an, die Einsatzgebiete der Seniorenbegleiterinnen und -begleiter auch auf ältere Menschen mit geistigen Behinderungen, die in eigenen Wohnungen wohnen, auszuweiten.

Bildungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen

Wir empfehlen den Bildungsträgern, Kurse über die Zukunftsplanung für älter werdende Menschen (nicht nur) mit Behinderungen zu entwickeln und diese auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen anzubieten. Darüber hinaus sollten Bildungsmodule für die Begleitung älterer Menschen mit geistiger Behinderung in den eigenen Wohnungen entwickelt werden.

Voneinander lernen – Wohnmodelle für das Alter entwickeln

Wir empfehlen den Trägern von Wohnangeboten für älter werdende Menschen mit Behinderungen, einen landkreisübergreifenden Erfahrungsaustausch unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen. Hier könnten gemeinsam Wege entwickelt werden, Pflege und Betreuung (noch besser) in den Wohnstätten zu realisieren. Darüber hinaus können weitere Alternativen für das Wohnen im Heim entwickelt und es könnte voneinander gelernt werden.

8 Adressen – Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderungen

Im Folgenden werden die Adressen der Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderungen aufgelistet. Die Liste sagt nichts über die Qualität der Wohnstätten aus und hat auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden lediglich die Angebote aufgeführt, deren Träger uns einen Fragebogen mit entsprechenden Informationen zurückgeschickt haben. Darüber hinaus wurden einige große Träger mit aufgenommen, die uns bekannt waren.

Bei der Suche nach persönlich geeigneten Wohnangeboten sollte daher gründlich recherchiert werden, welche weiteren Angebote es vor Ort gibt. Weitere Informationen hierzu finden Sie bei den Kommunen, bei den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, den Beiräten für Menschen mit Behinderungen und/oder bei den Wohnberatungsstellen. Eine Liste der Beiräte und der Beauftragten finden Sie unter www.Behindertenbeauftragte-Niedersachsen.de. Die Wohnberatungsstellen finden Sie am Ende der Broschüre.

Ammerland

Selam gemeinnützige GmbH

Nadorster Straße 26, 26123 Oldenburg, Telefon: (04 41) 3 61 69 20,
www.selam-lebenshilfe.de

Standort: **Augustfehn**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung,
Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Aurich

Behindertenhilfe Norden gemein. GmbH

Stellmacherstraße 4, 26506 Norden, Telefon: (0 49 31) 94 19-0,
E-Mail: heeren@behindertenhilfe-norden.de, info@behindertenhilfe-norden.de

Standort: **Norden**

Angebotsform: Wohnheim, Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Braunschweig, Stadt

Ambet e. V.

Triftweg 72-74, 38118 Braunschweig, Telefon: (05 31) 2 56 57-0, www.ambet.de

Standort: **Braunschweig**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Angebotsform: Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Standort: **Braunschweig-Watenbüttel**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Lebenshilfe Braunschweig gemein. GmbH

Kaiserstraße 18, 38100 Braunschweig, Telefon: (05 31) 4 71 90,

www.lebenshilfe-braunschweig.de

Celle

Rynio Wohnen KG

Tilsiter Straße 11, 29303 Bergen, Telefon: (0 50 51) 97 07 77, www.rynio-wohnen.de

Standort: **Bergen**

Angebotsform: Wohnheim, Pflegeeinrichtung

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Christine Klapproth

Wittinger Straße 144, 29223 Celle

Standort: **Celle**

Angebotsform: Wohnheim

Lebenshilfe Celle gemein. GmbH

Alte Dorfstraße 4, 29227 Celle, Telefon: (0 51 41) 99 70, www.lhcelle.de

Lobetalarbeit e. V. Celle

Fuhrberger Straße 219, 29225 Celle, Telefon: (0 51 41) 40 10, www.lobetalarbeit.de

Standort: **Celle und Umgebung**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, 2er WGs und 12er- bis 15er-Gruppen, Betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung

Standort: **Soltau**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Albert-Schweitzer-Familienwerk e. V.

Jahnstraße 2, 37170 Uslar, Telefon: (0 55 71) 9 24 30, www.familienwerk.de

Stiftung Linerhaus

Alte Dorfstraße 1, 29227 Celle, Telefon: (0 51 41) 80 41 00, www.stiftung-linerhaus.de

Standort: **Celle**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Multiple-Sklerose-Erkrankte.

TAPP Ambulante Psychiatrische Pflege Celle

Vogelberg 38, 29227 Celle, Telefon: (0 51 41) 7 04 98 34, www.tapp-celle.de

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Celler Bau- und Sparverein

Rostocker Straße 1 A, 29225 Celle, Telefon: (0 51 41) 8 88 80 12, E-Mail: info@cbs-celle.de

Standort: **Celle**

Angebotsform: Wohnprojekt

Cloppenburg

Caritas-Verein Altenoythe e. V.

Kellerdamm 7, 26169 Friesoythe, www.caritas-altenoythe.de

Nordkreis: (0 44 91) 33 13, Südkreis: (0 44 71) 9 42 70

Standort: **Cloppenburg, Lastrup, Altenoythe, Friesoythe**

Angebotsform: Wohnheim, ambulante Wohnbetreuung

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Cuxhaven

Lebenshilfe e. V. Hemmoor

Am Schulzentrum 8 A, 21745 Hemmoor, Telefon: (0 47 71) 68 94 90,

www.lebenshilfe-hemmoor.de

Standort: **Hemmoor**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Werkhof und Wohnstätten Lebenshilfe Cuxhaven gGmbH

Neue Industriestraße 51, 27472 Cuxhaven, Telefon: (0 47 21) 4 39 80,
www.lebenshilfe-cuxhaven.de

Standort: **Cuxhaven, Hemmoor**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Standort: **Cuxhaven, Hemmoor**

Angebotsform: Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung,
Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Vitalzentrum Dorum

Am Büttel 1 A, 27639 Wurster, Telefon: (0 47 42) 2 54 51 10, www.awo-bremerhaven.de

Standort: **Wurster**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit
seelischer Beeinträchtigung.

Delmenhorst, Stadt

Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg gGmbH

Bismarckstraße 21, 27749 Delmenhorst, Telefon: (0 42 21) 1 52 50,
www.lebenshilfe-delmenhorst.de

Standort: **Delmenhorst**

Oldenburg

Bezirksverband Oldenburg

Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Telefon: (04 41) 21 89 50,
www.bezirksverband-oldenburg.de

Standort: **Delmenhorst**

Diepholz

Lebenshilfe Syke gGmbH

Hauptstraße 5, 28857 Syke, Telefon: (0 42 42) 9 22 90, www.lh-syke.de

Standort: **Weyhe**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit
körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung. Die geistige
Beeinträchtigung steht im Vordergrund.

Standort: **Syke**

Angebotsform: Betreutes Wohnen, Wohngruppe/Wohngemeinschaft,
drei ambulante WGs mit je vier Bewohnern

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit
körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung. Die geistige
Beeinträchtigung steht im Vordergrund.

Lebenshilfe Diepholz

Wohnanlage Sulingen, Schwafördener Weg 51, 27232 Sulingen, Telefon: (0 42 71) 9 39 00, www.lebenshilfe-dh.de

Standort: **Sulingen**

Angebotsform: Fachpflegeeinrichtung

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung und hohem pflegerischen Bedarf.

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Lebenshilfe Diepholz

Haus am Wasser, Moorstraße 38, 49356 Diepholz, Telefon: (0 54 41) 59 22 96, E-Mail: a.heemann-placke@lebenshilfe-dh.de

Standort: **Diepholz**

Angebotsform: Fachpflegeeinrichtung

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und hohem pflegerischer Hilfebedarf.

Emden, Stadt

Ostfriesische Beschäftigungs- u. Wohnstätten GmbH

Herderstraße 19, 26721 Emden, Telefon: (0 49 21) 9 48 80, www.obw-emden.de

Emsland

Pflegedienst Villa Savelsberg – Seniorenwohngemeinschaft am Mittelkanal

Mittelkanal links 72, 26871 Papenburg, Telefon: (0 49 61) 94 20 00,

www.pflege-papenburg.de

Standort: **Papenburg, Rhede (Ems)**

Angebotsform: Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung, Menschen mit Demenz und altersschwache Menschen.

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.

Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück, Telefon: (05 41) 34 97 80, www.caritas-os.de

Christophorus-Werk Lingen e. V.

Dr.-Lindgen-Straße 5-7, 49809 Lingen, Telefon: (05 91) 9 14 20,

www.christophorus-werk.de

Standort: **Lingen**

Angebotsform: individuelles dezentrales Wohnen in eigener Wohnung, Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Außenwohngruppe

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Standort: **Lingen, Schapen**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung, Menschen mit Mehrfachbehinderungen.

Kath. Kirchengemeinde St. Vitus

Kirchstraße 10, 49762 Lathen

Standort: **Lathen**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Übergangswohnheim

Lange Straße 1, 49716 Meppen, Telefon: (0 59 31) 88 83 62 13, www.lotse-emsland.de

Standort: **Meppen**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Lotse e. V.

Herzog-Arenberg-Straße 64 a, 49716 Meppen, Telefon: (0 59 31) 84 67 89, www.lotse-emsland.de

Standort: **Meppen**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Standort: **Papenburg**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

St.-Vitus-Werk Gesellschaft für heilpädagogische Hilfe mbH

Zeissstraße 5, 49716 Meppen, Telefon: (0 59 31) 80 70, www.vitus.info

Standort: **Meppen**

Angebotsform: Betreutes Wohnen, Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Standort: **Meppen, Twist**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft mbH

Klusstraße 3, 49074 Osnabrück, Telefon: (05 41) 3 57 98 28, www.stephanswerk.de

Standort: **Schapen**

Angebotsform: Wohnprojekt, 14 barrierefreie Wohnungen

Friesland

Haus am Pakenser Groden

Bäderstraße 5, 26434 Wangerland, Telefon: (0 44 25) 97 37 90, www.wiki.de

Standort: **Hooksiel**

Angebotsform: ambulantes individuelles Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Traumfaenger GmbH

Landeswarfen 5, 26434 Hohenkirchen, Telefon: (0 44 63) 93 93 90,

www.die-traumfaenger.org

Standort: **Wangerland**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Bezirksverband Oldenburg

Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Telefon: (04 41) 21 89 50,

www.bezirksverband-oldenburg.de

Haus am Pakenser Groden

Bäderstraße 5, 26434 Wangerland, Telefon: (0 44 25) 97 37 90, www.wiki.de

Standort: **Zetel und Hooksiel**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Gifhorn

Diakonische Altenhilfe Kästorf GmbH

Hauptstraße 51, 38518 Gifhorn, Telefon: (0 53 71) 72 13 60, www.diakonie-kaestorf.de

Diakonie Himmelsthür e.V.

Stadtweg 100, 31139 Hildesheim, Telefon: (0 51 21) 60 40, www.diakoniehimmelsthuer.de

Standort: **Sassenburg**

LIFE CONCEPTS Kirchröder Turm

Wilhelmstraße 9, 38518 Gifhorn, Telefon: (0 53 71) 81 62 23,

E-Mail: r.wilke-koch@dw-kt.de

Renate Wilks-Koch

Standort: **Gifhorn**

Angebotsform: Betreuungen in selbst angemieteten Wohnungen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Diakoniewerk Kirchröder Turm

Wilhelmstraße 9, 38518 Gifhorn, Telefon: (0 53 71) 8 16 20, www.lifeconcepts-kt.de

Standort: **Gifhorn**

Angebotsform: Betreute Menschen leben in selbst angemieteten Wohnungen.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Lebenshilfe Gifhorn

Im Heidland 19, 38518 Gifhorn, Telefon: (0 53 71) 89 20, www.lebenshilfe-gifhorn.de

Goslar

Parkresidenz Am Rohland e.V.

Hindenburgstraße 35-39, 38709 Wildemann, Telefon: (0 53 23) 71 60,

www.parkresidenz-wildemann.de

Standort: **Wildemann**

Angebotsform: Wohnheim, Wohntraining

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Lammetal-Werkstätten Lamspringe GmbH

An der Pferdewiese 1, 31195 Lamspringe, Telefon: (0 51 83) 9 40 75 22, www.lammetal.net

Standort: **Seesen**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Lebenshilfe Goslar gGmbH

Probsteiburg, 38644 Goslar, Telefon: (0 53 21) 3 37 10, www.lebenshilfe-goslar.de

Parkresidenz Am Rohland e.V.

Hindenburgstraße 35-39, 38709 Wildemann, Telefon: (0 53 23) 71 60,

www.parkresidenz-wildemann.de

Standort: **Wildemann**

Angebotsform: Quartierskonzept, Betreuung durch Fachpersonal;

Hilfe bei allen Dingen des täglichen Lebens, Tagesstruktur

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Göttingen

Göttinger Werkstätten gem. GmbH

Elliehäuser Weg 20, 37079 Göttingen, Telefon: (05 51) 5 06 50,
www.goettinger-werkstaetten.de

Standort: **Göttingen**

Angebotsform: Wohnheim, Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen

Standort: **Dransfeld**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Harz-Weser-Werkstätten gem. GmbH

Rotemühlenweg 21, 37520 Osterode, Telefon: (0 55 22) 96 16, E-Mail: www.h-w-w.de,
Standort: **Duderstadt**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

BWG Betreute Wohngruppe

Parkstraße 1, 34346 Hannoversch Münden, Telefon: (0 55 41) 95 70 20,
www.bwg-hann-muenden.de

Standort: **Hannoversch Münden**

Angebotsform: Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Caritasverband Göttingen e. V.

Schützenring 1, 37115 Duderstadt, Telefon: (0 55 27) 9 81 30, www.caritas-goettingen.de
Standort: **Duderstadt**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, demenzbedingten Beeinträchtigungen.

Susanne Ritter

Ambulant Betreutes Wohnen, Am Gänsemarkt 3, 37139 Gleichen,
Telefon: (0 55 08) 99 99 57, www.ambulante-einzelfallhilfe.net

Angebotsform: Betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Grafschaft Bentheim

Lebenshilfe Nordhorn gemein. GmbH

Stadtring 45, 48527 Nordhorn, Telefon: (0 59 21) 8 06 10, www.lebenshilfe-nordhorn.de

Standort: **Nordhorn**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Wohngruppe mit Tagesstruktur für Senioren, Betreuung in der eigenen Wohnung, Betreutes Wohnen, Einzelappartements/Parwohnungen/Zweier-WGs, Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Hilfen zur Selbsthilfe

Lingener Str. 35, 48531 Nordhorn, Telefon: (0 59 21) 99 33 30, www.kommin.net

Standort: **Nordhorn**

Angebotsform: Betreutes Wohnen, Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Hameln-Pyrmont

Sozialpäd. Zentrum Hameln-Pyrmont gem. GmbH

Schillerstraße 58, 31812 Bad Pyrmont, Telefon: (0 52 81) 16 09 00,

E-Mail: verwaltung@spz-bp.de

Standort: **Bad Pyrmont**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen, Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Wohngruppen Aerzen

Am Bahnhof 2, 31855 Aerzen, Telefon: (0 51 54) 70 46 80,

E-Mail: info@wohngruppen-aerzen.de

Standort: **Groß-Berkel**

Angebotsform: Betreutes Wohnen, Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Diakonie Himmelsthür e.V.

Stadtweg 100, 31139 Hildesheim, www.diakoniehimmelsthuer.de

Haus im Wind

Baarsen 60, 31812 Bad Pyrmont, Telefon: (0 52 85) 6 54, E-Mail: info@hausimwind.de,
www.hausimwind.de

Standort: **Bad Pyrmont**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Autismus.

Harburg

LeA gemeinnützige GmbH

Vierkatzen 13 b, 21629 Neu Wulmstorf, Telefon: (0 40) 70 38 87 80,
www.lea-wohnaeuser.de

Standort: **Neu Wulmstorf**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemein. GmbH

Vrestorfer Weg 1, 21339 Lüneburg, Telefon: (0 41 31) 3 01 80, www.lhlh.eu

Standort: **Winsen, Buchholz**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

HiPsy gGmbH

Rote-Kreuz-Straße 6, 21423 Winsen, Telefon: (0 41 71) 84 88 40, E-Mail: info@hipsy.de

Standort: **Salzhausen-Putensen**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Heidekreis

Niedersachsenhof 2000

Lindenallee 12, 27336 Frankenfeld-Bosse, Telefon: (0 51 65) 22 79,
www.niedersachsenhof2000.de

Standort: **Frankenfeld-Bosse**

Angebotsform: Wohnheim, Tagesförderstätte (angegliedert)

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und Prader-Willi-Syndrom.

Wohngemeinschaft Heidehort GmbH

OT Altenwalingen 45, 29693 Böhme, Telefon: (0 51 65) 6 22, www.heidehort.de

Standort: **Altenwalingen, Nordkampen**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

TAPP Ambulante Psychiatrische Pflege Celle

Vogelberg 38, 29227 Celle, Telefon: (0 51 41) 7 04 98 34, www.tapp-celle.de

Angebotsform: kein Wohnangebot

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Heilpädagogisches Heim Dr. Kruse GmbH

Stellichte 17, 29664 Walsrode, Telefon: (0 51 68) 9 80 10, www.heim-dr-kruse.de

Standort: **Walsrode**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Hudemühlen Heimbetriebe GmbH

Gutsweg 1, 29693 Hodenhagen, Telefon: (0 51 64) 9 71 10, www.hudemuehlen.de

Standort: **Walsrode**

Lebenshilfe Walsrode e. V.

v.-Stoltzenberg-Straße 11, 29664 Walsrode, Telefon: (0 51 61) 48 15 80,

E-Mail: wohnstaetten@lh-walsrode.de, www.lebenshilfe-walsrode.de,

Standort: **Walsrode**

Angebotsform: Wohnheim, Betreutes Wohnen, Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Lebenshilfe Soltau e. V.

Celler-Straße 167, 29614 Soltau, Telefon: (0 51 91) 9 85 60, www.lebenshilfe-soltau.de

Standort: **Soltau**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Heilpädagogisches Wohnheim Zwei Linden GmbH

Kapellenweg 2, 29693 Hodenhagen, Telefon: (0 51 64) 3 20,

www.wohnheim-zweilinden.de

Standort: **Hodenhagen**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Helmstedt

Reversi Helmstedt – Verein zur Unterstützung psychisch kranker Menschen e.V.
Leuckartstraße 50, 38350 Helmstedt, Telefon: (0 53 51) 3 22 34,
E-Mail: reversi-helmstedt@t-online.de

Standort: **Helmstedt**

Angebotsform: Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Haus am Stadtpark – Psych. Wohn- und Pflegeheim

Mathias Schön, Schützenbahn 21, 38364 Schöningen, Telefon: (0 53 52) 90 99 30,
E-Mail: haus-am-stadtpark@t-online.de

Standort: **Schöningen**

Angebotsform: Wohnheim, Wohngruppe auf dem Heimgelände

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Hildesheim

Lammetal-Werkstätten Lamspringe GmbH

An der Pferdewiese 1, 31195 Lamspringe, Telefon: (0 51 83) 9 40 75 22,
Fax: (0 51 83) 94 07 75 22

Standort: **Lamspringe**

Angebotsform: Wohnheim, Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Standort: **Alfeld**

Angebotsform: Wohnheim, Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Standort: **Harbarnsen**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Lebenshilfe Hildesheim e.V., Gem. Wohnanlage Sarstedt GmbH

Lise-Meitner-Straße 5, 31157 Sarstedt, Telefon: (0 50 66) 6 99 85 70,
E-Mail: svenja.gerdes@lhhi.de

Standort: **Sarstedt**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Struktur und Soziale Integration GmbH & Co. KG

Ziegelmasch 3 + 4, 31061 Alfeld, Telefon: (0 51 81) 8 06 67 02

Standort: **Harbarnsen**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.
Diakonie **Himmelsthür e.V.**
Stadtweg 100, 31139 Hildesheim, www.diakoniehimmelsthuer.de
Standort: **Bad Salzdetfurth**

Diakonische Wohnheime Himmelsthür gGmbH

Bischofskamp 24, 31137 Hildesheim, www.diakonischewohnheime.de
Standort: **Hildesheim**

Holzminden

Harz-Weser-Werkstätten gem. GmbH

Rotemühlenweg 21, 37520 Osterode, Telefon: (0 55 22) 96 16,
www.h-w-w.de, info@h-w-w.de

Standort: **Holzminden**

Angebotsform: Wohnheim, Wohngruppen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Lammetal-Werkstätten Lamspringe GmbH

An der Pferdewiese 1, 31195 Lamspringe, Telefon: (0 51 83) 9 40 75 22,
Fax: (0 51 83) 94 07 75 22

Angebotsform: Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Leer

Lebenshilfe Leer e.V.

Großer-Stein 16, 26789 Leer, Telefon: (04 91) 9 60 50, E-Mail: info@lebenshilfe-leer.de,
www.lebenshilfe-leer.de

Standort: **Leer**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Lüchow-Dannenberg

LEBENSraum gGmbH

Am Funkturm 3-9, 29525 Uelzen, Telefon: (05 81) 8 85 41 00, www.lebenleben.de

Standort: **Dannenberg**

Angebotsform: Wohnheim, Wohngruppe und Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Angebotsform: Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Standort: **Dannenberg**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

LEBENSraum gGmbH

Am Funkturm 3-9, 29525 Uelzen, Telefon: (05 81) 8 85 41 00, www.lebenleben.de

Standort: **Dannenberg**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Seniorenheim Jeberjahn-Betriebs KG

www.wohnheim-schnega.de

Standort: **Schnega**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Die Brücke e. V.

An den Zehn Eichen 50, 29525 Uelzen, Telefon: (05 81) 3 89 50,

E-Mail: s.flecks@bruecke-uelzen.de

Standort: **Lüchow-Dannenberg**

Angebotsform: Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

LeBe Mechau GmbH & Co. KG

Schmiedestraße 1, 29462 Wustrow, Telefon: (0 58 43) 9 72 16 12,

E-Mail: verwaltung@lebe-mechau.de, www.lebe-mechau.de

Standort: **Wustrow**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Lüneburg

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemein. GmbH

Vrestorfer Weg 1, 21339 Lüneburg, Telefon: (0 41 31) 3 01 80, www.lhlh.eu

Standort: **Embsen**

Angebotsform: Wohnheim, zusätzlich kleine Wohngemeinschaft und zwei Paarwohnungen im Haus

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Standort: **Lüneburg**

Angebotsform: Wohnheim, Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Personen mit schwerer mehrfacher Behinderung.

Die Brücke e. V.

An den Zehn Eichen 50, 29525 Uelzen, Telefon: (05 81) 3 89 50,

E-Mail: s.flecks@bruecke-uelzen.de

Standort: **Lüneburg**

Angebotsform: Wohngemeinschaften

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Jung & Alt GbR

Birkenweg 25, 21357 Bardowick, Telefon: (0 41 31) 8 64 28 19, (01 71) 8 75 85 95

Standort: **Vögelsen bei Lüneburg**

Angebotsform: Quartierskonzept

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Nienburg (Weser)

Neue Burg GmbH

Hinter den Höfen 10, 31582 Nienburg, Telefon: (0 50 21) 9 24 08 13,

E-Mail: g.escher@neue-burg.de

Standort: **Nienburg**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Wohngemeinschaften mit zwei oder drei Personen, individuelles Betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Standort: **Rehburg-Loccum**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Neue Burg GmbH

Hinter den Höfen 10, 31582 Nienburg, Telefon: (0 50 21) 92 40 80,

E-Mail: verwaltung@neue-burg.de

Standort: **Nienburg**

Angebotsform: Wohnheim, Wohntraining

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Verein zur Betreuung von Schwerbehinderten e. V.

Lindenbrunn 1, 31863 Coppenbrügge, Telefon: (0 51 56) 78 20, www.vzbvs.de

Standort: **Rehburg-Loccum**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit Mehrfachbehinderung, wobei die körperliche Behinderung im Vordergrund stehen muss.

ABH GmbH

Drostestraße 41, 30161 Hannover

Standort: **Rehburg-Loccum**

Angebotsform: Wohnheim, Wohntraining

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung

Gfi Gesellschaft für Integration GmbH

Bürgermeister-Heuvelmann-Straße 4-8, 31592 Stolzenau, Telefon: (0 57 61) 9 02 90,

E-Mail: info@gfi-hannover-stolzenau.de

Standort: **Stolzenau**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung. Es leben auch Menschen ohne Behinderung in der Wohngemeinschaft.

Standort: **Stolzenau**

Angebotsform: Quartierskonzept (nachbarschaftliches Wohnquartier des Siedlerhofs mit angegliederten Dienstleistungsangebot

Die Brücke

Schumannstraße 15, 31582 Nienburg, Telefon: (0 50 21) 1 83 63,

www.bruecke-nienburg.de

Standort: **Nienburg**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Wohntraining, Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Amoriah (Peter Walter Kagelmann)

Rosenanger 15, 31595 Steyerberg, Telefon: (0 57 64) 94 28 44, www.amoriah.de

Standort: **Steyerberg**

Angebotsform: Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Northeim

Harz-Weser-Werkstätten gem. GmbH

Rotemühlenweg 21, 37520 Osterode, Telefon: (0 55 22) 96 16,

www.h-w-w.de, info@h-w-w.de

Standort: **Einbeck**

Angebotsform: Wohnheim, Wohngruppen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Standort: **Einbeck-Dassel**

Angebotsform: Kontaktstelle in der Nähe der Wohnungen der Klientinnen/Klienten
Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Standort: **Dassel OT Sievershausen**

Angebotsform: Wohngruppen/Wohngemeinschaft, Wohntraining
Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Lammetal-Werkstätten Lamspringe GmbH

An der Pferdewiese 1, 31195 Lamspringe, Telefon: (0 51 83) 9 40 75 22,
Fax: (0 51 83) 94 07 75 22

Standort: **Bad Gandersheim**

Angebotsform: Wohnheim, Betreutes Wohnen
Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Oldenburg

Stiftung Gertrudenheim Oldenburg

Friesenstraße 27, 26121 Oldenburg, Telefon: (04 41) 98 05 70, www.gertrudenheim.de
Standort: **Oldenburg**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft
Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

NORLE gemeinnützige GmbH

Heideweg 20, 27801 Dötlingen, Telefon: (0 44 33) 96 80, Margrit Haselei (0178) 3 70 88 06,
E-Mail: margrit.haselei@norle.de

Standort: **Großenkneten**

Angebotsform: Wohnheim
Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Standort: **Ganderkesee/Falkenburg**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft
Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Standort: **Großenkneten**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft
Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Albertushof gemeinnützige GmbH

Albertusweg, 27755 Delmenhorst, Telefon: (0 42 21) 9 26 20, www.albertushof.com

Private Eigentümergemeinschaft

Breslauerstraße 74, 26135 Oldenburg, Telefon: (04 41) 7 77 90 85

Wiebke Hendeß

Standort: **Oldenburg**

Angebotsform: Wohnprojekt

Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg gGmbH

Bismarckstraße 21, 27749 Delmenhorst

Standort: **Ganderkesee**

Diakonische Wohnheime Himmelsthür gGmbH

Bischofskamp 24, 31137 Hildesheim, www.diakonischewohnheime.de

Standort: **Wildeshausen**

Diakonie Himmelsthür e.V.

Stadtweg 100, 31139 Hildesheim, www.diakoniehimmelsthuer.de

Standort: **Hatten**

Traumfänger GmbH

Landeswarfen 5, 26434 Hohenkirchen, Telefon: (0 44 63) 93 93 90,

www.die-traumfaenger.org

Standort: **Oldenburg**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Oldenburg, Stadt

Stiftung Gertrudenheim c/o Bezirksverband Oldenburg

Friesenstraße 27, 26121 Oldenburg, Telefon: (04 41) 98 05 70

Standort: **Oldenburg**

Angebotsform: Betreutes Wohnen, Wohnheim, Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Atlantis, Ambulanter Psychiatrischer Fachpflegedienst GmbH

Harreweg 151-155, 26133 Oldenburg, Telefon: (0 44 41) 94 91 92 96,

www.atlantis-warnicke.de

Standort: **Oldenburg**

Angebotsform: Kein Wohnangebot, Bewohner werden in ihren eigenen Wohnungen betreut.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit psychischen Erkrankungen.

NORLE gemeinnützige GmbH

Heideweg 20, 27801 Dötlingen, Telefon: (0 44 33) 96 80, Margrit Haselei (0178) 3 70 88 06,
E-Mail: margrit.haselei@norle.de

Standort: **Oldenburg**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Selam gemeinnützige GmbH

Nadorster Straße 26, 26123 Oldenburg, Telefon: (04 41) 3 61 69 20,
www.selam-lebenshilfe.de

Standort: **Oldenburg**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

CelaVieStiftung

Stedinger Straße 36, 26135 Oldenburg, Telefon: (04 41) 9 25 48 12,
www.selam-lebenshilfe.de

Standort: **Oldenburg**

Angebotsform: Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung, alte Menschen.

Osnabrück

Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück gGmbH

Robert-Bosch-Straße 3-7, 49593 Bersenbrück, Telefon: (0 54 39) 9 44 90,
www.hph-bsb.de

Standort: **Bramsche**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Standort: **Bersenbrück**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Standort: **Badbergen**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten, Autismus.

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.

Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück, Telefon: (05 41) 34 97 80, www.caritas-os.de

Auf'm Hof – Sozialtherap. Gemeinschaft e. V.

Jeggener Straße 17, 49191 Belm, Telefon: (0 54 06) 8 07 92 20, www.aufmhof-belm.de

Standort: **Belm**

Angebotsform: Wohnheim, leben und arbeiten auf dem Bauernhof

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Sanatorium Kassen e.K.

Hildegardstraße 3, 49186 Bad Iburg, Telefon: (0 54 03) 7 95 10,

E-Mail: info@sanatorium-kassen.de

Standort: **Bad Iburg**

Angebotsform: Wohnheim, Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Heilpäd. Hilfe Osnabrück – Wohnen gemein. GmbH

Industriestraße 17, 49082 Osnabrück, www.os-hho.de

Gemein. GmbH für hörgeschädigte Menschen bzw. Heilpädagogische Hilfe Osnabrück

Knollstraße 96, 49088 Osnabrück, Telefon: (05 41) 1 80 09 24,

www.hilfe-fuer-hoergeschaedigte.de

Standort: **Osnabrück**

Angebotsform: Wohnheim, Wohngruppe

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung in Kombination mit einer Hörbehinderung.

Osterholz

Lebenshilfe Osterholz gemein. GmbH

Bahnhofstraße 36 a, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Telefon: (0 47 91) 8 07 85 25,

www.lebenshilfe-ohz.de

Standort: **Osterholz-Scharmbeck**

Angebotsform: Wohnheim, Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Diakonische Behindertenhilfe gGmbH

Moorhauser Landstraße 3 A, 28865 Lilienthal, Telefon: (0 42 98) 92 70,

www.dbh-lilienthal.de

Standort: **Lilienthal**

Angebotsform: Betreutes Wohnen, individuelles dezentrales Wohnen, Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Evangelische Dienste Lilienthal gGmbH

Telefon: (0 42 92) 88 72 07, E-Mail: info@ed-lilienthal.de

Standort: **Ritterhude**

Angebotsform: Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, mit mehrfacher Behinderung.

Osterode am Harz

Harz-Weser-Werkstätten gem. GmbH

Rotemühlenweg 21, 37520 Osterode, Telefon: (0 55 22) 96 16,

www.h-w-w.de, info@h-w-w.de

Standort: **Osterode**

Angebotsform: Wohngruppen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und teilweise auch an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Standort: **Osterode**

Angebotsform: Betreutes Wohnen, ambulante Hausgemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung, Doppeldiagnosen.

Standort: **Osterode-Riefensbek**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Standort: **Bad Sachsa**

Angebotsform: Wohnheim, Wohngruppen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Peine

Sozialtherapeutische Wohngruppe Stederdorf

Ernst-Barlach-Straße 1, 31228 Peine, Telefon: (0 51 71) 90 58 10

Standort: **Peine**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Wohntraining, einzelBetreutes Wohnen/Betreuung in der Wohnung

Das Angebot richtet sich an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Lebenshilfe Peine-Burgdorf GmbH

Am Berkhöpen 3, 31234 Edemissen, Telefon: (0 51 76) 18 90, www.lhpb.de

Region Hannover

Annastift Leben und Lernen gemein. GmbH

Wülfeler Straße 60, 30539 Hannover

Für Betreutes Wohnen:

Telefon: (05 11) 9 54 99 22, stefan.kaehlig@ddh-gruppe.de

Für ambulante Wohngemeinschaft:

Telefon: (05 11) 8 60 35 32, nina.seel@ddh-gruppe.de

Für stationären Bereich:

Dirk Semrau, Telefon: (05 11) 8 60 35 71

Standort: **Hannover**

Angebotsform: barrierefreie Appartementwohnungen, Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung, Menschen mit psychischer Beeinträchtigung.

Standort: **Pattensen**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Standort: **Hannover Kleefeld und Mittelfeld**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Ambulanter Fachpflegedienst für gerontopsychiatrische Pflege Claudia Grimm

Burgwedeler Straße 141 B, 30916 Isernhagen, Telefon: (05 11) 3 88 04 32,

E-Mail: info@fachpflegedienst-grimm.de, www.fachpflegedienst-grimm.de

Standort: **Hannover, Isernhagen, Bissendorf-Wietze**

Angebotsform: Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Demenz.

Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung e. V.

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Telefon: (05 11) 22 00 79 10, www.ahmb.de

Standort: **Hannover**

Angebotsform: ambulant Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Caritas Wohnen

Alte Döhrener Straße 3, 30169 Hannover, Telefon: (05 11) 88 27 43

Standort: **Hannover**

Angebotsform: Wohnheim, Wohntraining, Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Wohngemeinschaften mit zwei oder drei Personen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, zusätzlich können weitere Beeinträchtigungen vorliegen.

Deutsches Taubblindenwerk gGmbH

Albert-Schweitzer-Hof 27, 30559 Hannover, Telefon: (05 11) 51 00 80,
www.taubblindenwerk.de

Diakoniestationen Hannover gGmbH

Sallstraße 57, 30171 Hannover, Telefon: (05 11) 90 92 70, www.dst-hannover.de

Standort: **Hannover**

Angebotsform: Quartierskonzept, Kooperation mit der GBH, die Diakoniestationen betreiben einen Quartiersstützpunkt, ggf. mit nächtlicher Versorgung.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Ex + Job Soziale Dienstleistungen e. V.

Hindenburgstraße 27, 31515 Wunstorf, Telefon: (0 50 31) 9 55 30, www.exundjob.de

Standort: **Wunstorf**

Angebotsform: Betreutes Wohnen, Apartmenthaus, Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung, chronisch mehrfach Abhängige.

Fips GmbH

Pestalozzistraße 23, 31311 Uetze, www.fips-ev.de

Standort: **Uetze**

Angebotsform: Wohnheim, Tagespflege

Das Angebot richtet sich an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

GiB GmbH

Prinz-Albrecht-Ring 63, 30657 Hannover, Telefon: (05 11) 6 76 75 90,

www.gib-hannover.de

Standort: **Hannover**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

GIS Gemein. Gesellschaft für integr. Behindertenarbeit mbH

Emil-Meyer-Str. 20, 30165 Hannover, Telefon: (05 11) 35 88 10, www.gis-service.de

Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH (GBH)

In den Sieben Stücken 7 A, 30655 Hannover, Telefon: (05 11) 6 46 72 24,

www.gbh-hannover.de

Standort: **Hannover**

Angebotsform: Quartierskonzept, Quartierskonzept in Anlehnung an das Bielefelder Modell selbstbestimmtes Wohnen

Gemein. Gesellschaft für Behindertenarbeit mbH

Liebigstraße 6, 30851 Langenhagen, Telefon: (05 11) 2 60 91 90,
www.gba-langenhagen.de

Hannoversche Werkstätten gem. GmbH

Hildesheimer Str. 29, 30169 Hannover, Telefon: (05 11) 30 03 47 30, www.hw-hannover.de

Standort: **Hannover**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Hannoversche Wohnassistenz

Hildesheimer Str. 29, 30169 Hannover, Telefon: (05 11) 30 03 47 30, www.hw-hannover.de

Standort: **Hannover**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung, Menschen im Stadtteil.

HTF Gesellsch. für. begl. Hilfen, Therapie und Förderung mbH

Spreeweg 4, 30559 Hannover, Telefon: (05 11) 95 43 30, E-Mail: htf-hannover@t-online.de

Standort: **Hannover**

Angebotsform: Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

JOHANNESHOF WETTBERGEN gGmbH Diakonische,

Hilfen für behinderte Menschen

Am Hohmannhof 10, 30457 Hannover-Wettbergen, Telefon: (05 11) 4 34 01 34,

www.johanneshof-wettbergen.de

Angebotsform: Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Lebenshilfe für Menschen m. geistiger Behinderung gGmbH

Büttnerstraße 8, 30165 Hannover, Telefon: (05 11) 8 70 10,

E-Mail: gut-lohne@lebenshilfe-hannover.de

Standort: **Isernhagen**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Lebenshilfe e. V. Springe

Auf dem Bruche 4, 31832 Springe, Telefon: (0 50 41) 51 55,
E-Mail: info@lebenshilfe-springe.de, www.lebenshilfe-springe.de

Standort: **Springe**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit geistiger und schwerstmehrfacher Behinderung.

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Seelze e. V.

Vor den Specken 3 B, 30926 Seelze, Telefon: (0 51 37) 99 50, www.lebenshilfe-seelze.de

Lebenshilfe Peine-Burgdorf GmbH

Am Berkhöpen 3, 31234 Edemissen, Telefon: (0 51 76) 18 90, www.lhpb.de

Klinikum Wahrendorff GmbH

Rudolf-Wahrendorff-Straße 22, 31319 Sehnde, www.wahrendorff.de

Mosaik gGmbH inklusiv Leben

Bleekstraße 26, 30559 Hannover, Telefon: (05 11) 70 02 37 80,
www.mosaik-inklusive-leben.de

Standort: **Hannover**

Angebotsform: ambulante Wohnschule (inklusive Wohnschule)

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Spectrum e. V.

Eckerstraße 14, 30161 Hannover, Telefon: (05 11) 2 60 51 70, www.spectrum-hannover.de

Standort: **Hannover**

Angebotsform: kein Wohnangebot, ambulante Unterstützung für blinde und sehbehinderte Menschen im eigenen Wohnraum sowie Schulung in Orientierung und Mobilität für blinde und sehbehinderte Menschen.

Sozialpsychiatrisches Zentrum Seelberg GmbH

Denickeweg 5, 30629 Hannover, Telefon: (05 11) 95 89 80, www.seelberg-hannover.de

Standort: **Hannover**

Angebotsform: Wohnheim, Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung, Sucht, psychischen Erkrankungen, Pflegebedarf.

ProSENIS Service gGmbH

Kühnsstraße 18, 30559 Hannover, Telefon: (05 11) 5 10 40, www.prosenis.de

Pestalozzi-Stiftung

Pestalozzi-Straße 5, 30938 Burgwedel, Telefon: (0 51 39) 99 00,
www.pestalozzi-stiftung.de

Gemeinsam statt Einsam e.V.

Sticksfeld 17, 30539 Hannover, Telefon: (05 11) 2 28 92 37,
E-Mail: runheideschultz@t-online.de, www.ges-hannover.org
Standort: **Hannover**
Angebotsform: Wohnprojekt

Rotenburg (Wümme)

Deutsches Rotes Kreuz

Großer Platz 12, 27432 Bremervörde, Telefon: (0 47 61) 9 93 70,
www.drk-bremervoerde.de

Standort: **Oerel**

Angebotsform: Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an alle Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung und jeden Alters.

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen, Bremervörde/Zeven

Industrie-Straße 2, 27432 Bremervörde

Lebenshilfe Rotenburg-Verden gemein. GmbH

Westerholzer Weg 1-3, 27356 Rotenburg, Telefon: (0 42 61) 94 43 55

Standort: **Rotenburg**

Angebotsform: Wohnheim, Wohntraining, Wohngruppe/Wohngemeinschaft,
Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung,
Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer
Beeinträchtigung.

Mertins Blumenhof gGmbH

An der Bahn 48, 27367 Sottrum

Rotenburger Werke der Inneren Mission

Lindenstraße 14, 27356 Rotenburg, E-Mail: info@rotenburgerwerke.de,
www.rotenburger-werke.de

Salzgitter, Stadt

Lebenshilfe Salzgitter u. Umgebung e.V.

Kreuzacker 2, 38259 Salzgitter, Telefon: (0 53 41) 87 22 30, www.lebenshilfe-sz.de

Standort: **Gebhardshagen**

Angebotsform: Wohnheim, Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Außenwohngruppe

Standort: **Lebenstedt**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen
Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Judith Wohnheim

Goslarsche Straße 53, 38259 Salzgitter, Telefon: (0 53 41) 8 33 60 12,
E-Mail: info@caritasnetzwerk.de, www.caritasnetzwerk.de

Standort: **Salzgitter-Ringelheim**

Angebotsform: Wohnheim

Im Rahmen der ambulanten Betreuung erfolgt auch eine Betreuung von älteren Menschen.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Schaumburg

Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH

Ostring 8 A, 31655 Stadthagen, E-Mail: info@paritaetische-lebenshilfe.de,
www.parityaetische-lebenshilfe.de

Ex + Job Soziale Dienstleistungen e. V.

Hindenburgstraße 27, 31515 Wunstorf, E-Mail: info@exundjob.de, www.exundjob.de

Standort: **Stadthagen, Rinteln**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung,
chronisch mehrfach abhängige Erkrankte.

Verein zur Betreuung von Schwerbehinderten e. V.

Lindenbrunn 1, 31863 Coppenbrügge, Telefon: (0 51 56) 7 82, www.vzbvs.de

Standort: **Bückeberg**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit Mehrfachbehinderung, wobei die körperliche Behinderung im Vordergrund stehen muss.

Lebenshilfe Rinteln e. V.

Waldkater-Allee 13, 31737 Rinteln, info@lebenshilfe-rinteln.de

Stade

DRK KV Stade Wohn- und Langzeiteinrichtungen gGmbH
Am Hofacker 14, 21682 Stade, E-Mail: info@kv-stade.drk.de

Die Börne, Gemein. Gesellschaft für Soz. Dienste

Claus-von Stauffenberg-Weg 10, 21684 Stade, Telefon: (0 41 41) 5 34 30

Standort: **Stade**

Angebotsform: Betreutes Wohnen, individuell in der eigenen Wohnung

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Buxtehude e. V.

Apenser Straße 93, 21614 Buxtehude, Telefon: (0 41 61) 7 43 00

Standort: **Buxtehude**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Wohnheim, Betreutes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung und teilweise auch an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Lebenshilfe Stade e. V.

Am Hohen Felde 53, 21682 Stade, Telefon: (0 41 41) 7 96 46 11,

wohnen@lebenshilfe-stade.de

Standort: **Stade**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Uelzen

Die Brücke e. V.

An den Zehn Eichen 50, 29525 Uelzen, Telefon: (05 81) 3 89 50,

E-Mail: s.flecks@bruecke-uelzen.de

Standort: **Uelzen**

Angebotsform: Wohngemeinschaften

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Diakonische Wohnheime Himmelsthür gGmbH

Bischofskamp 24, 31137 Hildesheim, www.diakonischewohnheime.de

Stadorf e. V.

Alwinenstr. 15, 29525 Uelzen, Telefon: (05 81) 9 76 40, www.stadorfev.de

Standort: **Uelzen**

Angebotsform: Wohngruppe

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Martinshof e. V.

Klein Bollensen 2, 29559 Wrestedt, Telefon: (0 58 25) 12 31,

E-Mail: verwaltung@martinshof-ev.de

Standort: **Wrestedt**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

LEBENSraum gGmbH

Am Funkturm 3-9, 29525 Uelzen, Telefon: (05 81) 8 85 41 00, www.lebenleben.de

Standort: **Uelzen**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen, individuell in eigenen Wohnungen

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

LEBENSraum gGmbH

Am Funkturm 3-9, 29525 Uelzen, Telefon: (05 81) 8 85 41 00, www.lebenleben.de

Standort: **Ebstorf**

Angebotsform: Wohnheim, Wohngemeinschaft

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, teilweise auch an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Vechta

Andreaswerk e. V.

Landwehrstraße 7, 49377 Vechta, www.andreaswerk.de

Lichtblick e. V. Hofgemeinschaft Wahlde

Wahlde 6, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Telefon: (0 54 93) 91 33 00,

www.lichtblick-hof-wahlde.de

Standort: **Neuenkirchen-Vörden**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Verden

Lebenshilfe Rotenburg-Verden gemein. GmbH

Westerholzer Weg 1-3, 27356 Rotenburg, Telefon: (0 42 61) 94 43 55

Standort: **Verden**

Angebotsform: Wohngruppe/Wohngemeinschaft, Wohnheim, Betreutes Wohnen, Wohntraining

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Tragende Gemeinschaft e. V.

Schafwinkeler Dorfstraße 3/5, 27308 Kirchlinteln, Telefon: (0 42 37) 9 30 10

Standort: **Kirchlinteln**

Angebotsform: Wohnheim, Wohngruppen, Wohntraining, Lebens- und Arbeitsgemeinschaft auf anthroposophischer Grundlage

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Wesermarsch

Stiftung Lebensräume Ovelgönner Mühle

Breite Str. 20 (Verwaltung), 26939 Ovelgönne, Telefon: (0 44 01) 83 42,
www.ovelgoenner-muehle.de

Standort: **Ovelgönne**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

BVO Bezirksverband Oldenburg

Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Telefon: (0 44 41) 21 89 50,
E-Mail: info@bvo.de, www.bvo.de

Wilhelmshaven, Stadt

BVO Bezirksverband Oldenburg

Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Telefon: (0 44 41) 21 89 50,
E-Mail: info@bvo.de, www.bvo.de

Wittmund

Werkstätten für Behinderte Aurich gGmbH

Kornkamp 1, 26605 Aurich, Telefon: (0 49 41) 17 98 90,
E-Mail: info@wfbm-aurich-wittmund.de, www.wfbm-aurich-wittmund.de

Wolfenbüttel

Klostergut Heiningen GmbH

Gutshof 2, 38312 Heiningen, Telefon: (0 53 34) 67 92,
E-Mail: klostergut-heiningen@gmx.de, www.klostergut-heiningen.info

Standort: **Heiningen**

Angebotsform: Wohnprojekt, gemeinschaftliches Wohnen, selbstbestimmt

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Sozialpsychiatr. Zentrum Am Seelberg GmbH

Denickeweg 5, 30629 Hannover, Telefon: (05 11) 9 58 98 12, www.seelberg-hannover.de
Standort: **Klein Heere**

Angebotsform: Wohnheim

Das Angebot richtet sich an Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.
Sucht/Psychose/psychische Erkrankungen.

Neuerkeröder Wohnen und Betreuen gGmbH

Kastanienweg 3, 38173 Sickte, Telefon: (0 53 05) 20 12 51, www.neuerkerode.de

Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel gGmbH

Mascheroder Straße 7, 38302 Wolfenbüttel, Telefon: (0 53 31) 93 70,
E-Mail: info@lebenshilfe-he-wf.de, www.lebenshilfe-he-wf.de

Diakonie Himmelsthür e. V.

Stadtweg 100, 31139 Hildesheim, Telefon: (0 51 21) 60 40, www.diakoniehimmelsthuer.de

Wolfsburg, Stadt

Lebenshilfe Wolfsburg gGmbH

Suhler Straße 10, 38444 Wolfsburg, Telefon: (0 53 61) 87 00,

E-Mail: lebenshilfe@lhwob.de, www.lhwob.de

Standort: **Wolfsburg**

Angebotsform: Wohnheim, Tagesstruktur für Menschen im Seniorenalter

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

9 Adressen der Wohnberatungsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens

Die Liste mit den Anlaufstellen für die Wohnberatung wird auf unserer Internetseite www.neues-wohnen-nds.de laufend aktualisiert.

Ammerland

Seniorenstützpunkt im Landkreis Ammerland

Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, Telefon: (0 44 88) 56 27 60,
E-Mail: senioren@ammerland.de

Aurich

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen

In Aurich:

Kreisvolkshochschule Aurich

Oldensumer Straße 65, 26605 Aurich, Telefon: (0 49 41) 16 55 55

In Norden:

Kreisvolkshochschule Norden gGmbH

Uffenstraße 1, 26506 Norden, Telefon: (0 49 31) 92 42 00, E-Mail: psp@kvhs-norden.de

Braunschweig

Wohnberatung Musterwohnung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V.

Hallestraße 54 (Eingang Sachsendamm), 38124 Braunschweig,
Telefon: (05 31) 7 99 88 11, E-Mail: wohnberatung-braunschweig@drk-kv-bs-sz.de

Celle

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen

für Stadt und Landkreis Celle Bereich Senioren – Wohnberatung

Im MehrGenerationenHaus

Fritzenwiese 46, 29221 Celle, Telefon: (0 51 41) 9 01 31 01, E-Mail: info@senioren-celle.de

Cloppenburg

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen des Landkreises Cloppenburg

Graf-Stauffenberg-Straße 1-5, 49661 Cloppenburg, Telefon: (0 44 71) 91 08 71,
Fax: (0 44 71) 91 08 75, E-Mail: spn@lkclp.de

Cuxhaven

Landkreis Cuxhaven

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen

Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven, Telefon: (0 47 21) 66 22 59,
E-Mail: spn@landkreis-cuxhaven.de

Delmenhorst

Seniorenberatung/Sozialer Dienst der Stadt Delmenhorst

Am Stadtwall 10, 27749 Delmenhorst, Telefon: (0 42 21) 99 25 34,
E-Mail: dorothee.engelke@delmenhorst.de

Seniorenstützpunkt Niedersachsen

In der Stadt Delmenhorst

Lahusenstraße 9, 27749 Delmenhorst, Telefon: (0 42 21) 1 52 13 30,
E-Mail: seniorenservice@awo-delmehorst.de

Diepholz

Senioren- und Pflegestützpunkte

Grafenstraße 3, 49356 Diepholz, Telefon: (0 54 41) 9 76-1044/-1045
E-Mail: pflegestuetzpunkt@diepholz.de

Auch die Senioren und Pflegestützpunkte
in den Kommunen bieten Wohnberatung an.

Emden

Stadt Emden

Wohnberatung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung

Maria-Wilts-Straße 3, 26721 Emden, Telefon: (0 49 21) 87 13 69,
wohnberatung@emden.de

Emsland

Landkreis Emsland

Ehrenamtsservice

Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Telefon: (0 59 31) 44 23 22,
E-Mail: brigitte.rueschen@emsland.de

Friesland

Senioren- und Pflegestützpunkt

Niedersachsen im Landkreis Friesland

Schlosserplatz 3, 26441 Jever, Telefon: (0 44 61) 9 19-6030/-6031
E-Mail: pflegestuetzpunkt@friesland.de

Gifhorn

Senioren- u. Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Gifhorn Kreishaus II

Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn, Telefon: (0 53 71) 8 28 20,
E-Mail: pflegestuetzpunkt@gifhorn.de

Goslar

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Goslar

Jakobikirchhof 5-6, 38640 Goslar, Telefon: (0 53 21) 3 11 96 00,
E-Mail: spn@landkreis-goslar.de

Stadt Göttingen

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen der Stadt Göttingen

Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, Telefon: (05 51) 4 00-2177/-3143,
E-Mail: m.hoenig@goettingen.de

Göttingen

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Göttingen

Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, Telefon: (05 51) 525-809/-908/-909,
E-Mail: Senioren-undpfligestuetzpunkt@landkreisgoettingen.de

Freie Altenarbeit Göttingen e. V.

Am Goldgraben 14, 37073 Göttingen, Telefon: (05 51) 4 36 06, E-Mail: Info@f-a-g.de

Grafschaft Bentheim

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Grafschaft Bentheim

Am Bölt 27, 48527 Nordhorn, Telefon: (0 59 21) 96 18-48/-66 E-Mail: spn@grafschaft.de

Freiwilligen Agentur Grafschaft Bentheim e. V.

van-Delden-Straße 1-7, 48529 Nordhorn, Telefon: (0 59 21) 8 19 89 89,
E-Mail: team@fa-grafschaft.de

Mehrgenerationenhaus Senfkorn gGmbH

Wilsumer Straße 2-4, 49824 Emlichheim, Telefon: (0 59 43) 91 43 22,
E-Mail: info@mgh-senfkornde

Hameln-Pyrmont

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Hameln-Pyrmont

Süntelstraße 9, 31785 Hameln, Telefon: (0 51 51) 9 03-3333/-3321/-3325,
E-Mail: karoline.adamski@hameln-pyrmont.de, angela.binder@hameln-pyrmont.de,
monika.bartsch@hameln-pyrmont.de

Osterstraße 46, 31785 Hameln, Telefon: (0 51 51) 2 02 34 96, E-Mail: spn@hameln.de

Hannover Stadt

Kommunaler Seniorenservice Hannover

Ihmepassage 5, 30449 Hannover, Telefon: (05 11) 16 84 23 45,
E-Mail: 57-infothek@hannover-stadt.de

Hannover Region

Region Hannover

Hildesheimerstraße 20, 30169 Hannover, Telefon: (05 11) 61 62 25 07,
E-Mail: theo.piltz@region-hannover.de, ulrike.buchwald@region-hannover.de

Harburg

Seniorenstützpunkt Niedersachsen im Landkreis Harburg

Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Telefon: (0 41 71) 69 33 38,
E-Mail: spn@lkharburg.de

Heidekreis

Landkreis Heidekreis – Fachbereich Gesundheit

Dienststelle Walsrode:

Dierkingstraße 19, 29664 Walsrode

Außenstelle Soltau:

Harburger Straße 2, 29614 Soltau, Telefon: (0 51 61) 9 80 60,
E-Mail: l.stabrey@heidekreis.de

Helmstedt

SPN Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen

Seniorenstützpunkt Helmstedt

Conringstraße 28, 38350 Helmstedt, Telefon: (0 53 51) 1 21 24 82,
E-Mail: mail@seniorenstuetzpunkt-helmstedt.de

Hildesheim

SPN Senioren- und Pflegestützpunkt

Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, Telefon: (0 51 21) 3 09 16 02,
E-Mail: pflegestuuetzpunkthildesheim@landkreishildesheim.de

SPN Senioren- und Pflegestützpunkt

Ständehausstraße 1, 31061 Alfeld, Telefon: (0 51 81) 7 04 81 32,
E-Mail: pflegestuuetzpunktalfeld@landkreishildesheim.de

Holzminden

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Holzminden

Böntalstraße 32, 37603 Holzminden, Telefon: (0 55 31) 70 73 26,
E-Mail: seniorenservicebuero@landkreis-holzminden.de

Leer

Landkreis Leer

Seniorenbeauftragte

Bavinkstraße 23, 26789 Leer, Telefon: (04 91) 9 26 16 00,
E-Mail: heike.diekhoff@lkleer.de

Lüchow-Dannenberg

Seniorenstützpunkt Lüchow-Dannenberg

Königsberger Straße 10, 29432 Lüchow, Telefon: (0 58 41) 12 02 12,

E-Mail: seniorenbuero@luechow-dannenberg.de

Lüneburg

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN)

REGION Lüneburg

Heiligengeiststraße 29 a, 21335 Lüneburg, Telefon: (0 41 31) 3 09 33 70,

E-Mail: ssb@stadt.lueneburg.de

Nienburg/Weser

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen

im Landkreis Nienburg/Weser

Rühmkorffstraße 12, 31582 Nienburg, Telefon: (0 50 21) 96 76 82,

E-Mail: altenhilfe@kreis-ni.de

Northeim

Landkreis Northeim – Pflegestützpunkt

Medenheimer Straße 6-8, 37154 Northeim, Telefon: (0 55 51) 70 81 23,

E-Mail: yrehms@landkreis-nordheim.de

DRK Kreisverband Einbeck e. V.

Hubeweg 35, 37574 Einbeck, Telefon: (0 55 61) 93 62 30,

E-Mail: christine.hanelt@kv-einbeck.drk.de

Oldenburg Stadt

Senioren- und Pflegestützpunkt Nds.

Seniorenstützpunkt der Stadt Oldenburg

Straßburger Straße 8, Raum 0-22/0-24, 26123 Oldenburg, Telefon: (04 41) 2 35 38 80,

E-Mail: seniorenstuetzpunkt@stadt-oldenburg.de

Oldenburg

Die Wohnberatung für den gesamten Landkreis wurde eingestellt.

Nur in der Gemeinde Ganderkesee wird noch Wohnberatung angeboten:

Gemeinde Ganderkesee

Freiwilligen-Senioren-Service

Freiwilligen-Forum Mach mit, Christa Wachtendorf

Telefon: (0 42 22) 4 45 22, E-Mail: c.wachtendorf@ganderkesee.de

Osnabrück Stadt

Seniorenstützpunkt

Bierstraße 32 A, 49074 Osnabrück, Telefon: (05 41) 3 23 31 10,

E-Mail: seniorenstuetzpunkt@osnabrueck.de

Osnabrück

Landkreis Osnabrück

Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Telefon: (05 41) 5 01 32 07,
E-Mail: andreas.stallkamp@lkos.de

Osterholz

Seniorenservicebüro

Familienzentrum OHZ e. V. und Mehrgenerationenhaus

Bördestraße 29 a, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Telefon: (0 47 91) 54 11,
E-Mail: info@familienzentrum-ohz.de

Senioren- und Pflegestützpunkt im Landkreis Osterholz Stiftung Amtmann-Schroeter-Haus

Hauptstraße 63, 28665 Lilienthal, Telefon: (0 42 98) 63 99,
E-Mail: ash@amtman-schroeter-haus.de

Osterode am Harz

Landkreis Osterode am Harz

Seniorenservicebüro/Pflegestützpunkt

Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, Telefon: (0 55 22) 96 02 49,
(0 55 22) 96 02 58, E-Mail: ulrike.stahmann-fuchs@landkreis-osterode.de,
claudia.nussbaum@landkreis-osterode.de

Die Wohnberatung wird durchgeführt durch die Freie Altenarbeit Göttingen e. V.

Am Goldgraben 14, 37073 Göttingen, Telefon: (05 51) 4 36 06, E-Mail: Info@f-a-g.de

Peine

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine

Winkel 31, 31224 Peine, Telefon: (0 51 71) 4 01 91 00,
E-Mail: seniorenservicebuero@landkreis-peine.de

Rotenburg (Wümme)

Gesundheitsamt Rotenburg (Wümme) (Südliches Kreisgebiet)

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen „RoSe“

Bahnhofstraße 15, 27356 Rotenburg (Wümme), Telefon: (0 42 61) 9 83-3275/-3276
E-Mail: stefanie.cordes-vurdakul@lk-row.de, ursula.seidler@lk-row.de

Gesundheitsamt Bremervörde (Nördliches Kreisgebiet)

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen „RoSe“

Amtsallee 4, 27432 Bremervörde, Telefon: (0 47 61) 9 83 52 30,
E-Mail: beate.schulz-behrmann@lk-row.de

Salzgitter

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen in Salzgitter

Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, Telefon: (0 53 41) 8 39 32 57,
E-Mail: seniorenbuero@stadt.salzgitter.de

Schaumburg

Landkreis Schaumburg

Senioren- und Pflegestützpunkt

Breslauer Straße 2-4, 31655 Stadthagen, Telefon: (0 57 21) 70 37 89,
E-Mail: fachdienst-altenhilfe.50@landkreis-schaumburg.de

Stade

Seniorenstützpunkt Landkreis Stade

Poststraße 21, 21682 Stade, Telefon: (0 41 41) 92 77 13,
E-Mail: seniorenstützpunkt@landkreis-stade.de

Uelzen

Stadt Uelzen

Senioren- und Pflegestützpunkt im Landkreis Uelzen – Familien- und Seniorenservicebüro Rathaus

Herzogenplatz 2, 29525 Uelzen, Telefon: (05 81) 8 00 62 83,
E-Mail: seniorenservicebuero@stadt.uelzen.de

Vechta

Freiwilligenbörse Ehrensache im Seniorentreffpunkt des Ludgeruswerk e.V. Lohne

Brinkstraße 41, 49393 Lohne, Telefon: (0 44 42) 80 60 71,
E-Mail: freiwilligenboerse@ludgerus-werk.de

Verden

Landkreis Verden

Senioren- und Pflegestützpunkt

Lindhooper Straße 67, 27283 Verden, Telefon: (0 42 31) 1 53 00,
E-Mail: senioren@landkreis-verden.de

Wesermarsch

Senioren- und Pflegestützpunkt

Rönnelstraße 11, 26919 Brake, Telefon: (0 44 01) 8 29 48 20, (0 47 31) 3 90 53 90,
E-Mail: info@pflugestuetzpunkt.lkbra.de

Sozialstation Ammerland-Wesermarsch GmbH

Bahnhofstraße 34, 26954 Nordenham, Telefon: (0 47 31) 8 00 58, (0 47 31) 8 00 59,
E-Mail: info@sozial-station.de
(Nördliche Wesermarsch)

Wilhelmshaven

Stadt Wilhelmshaven

Fachbereich Soziales – Altenhilfe

Gökerstraße 68, 26384 Wilhelmshaven, Telefon: (0 44 21) 16 15 59,

E-Mail: dieter.kilian@stadt.wilhelmshaven.de

Wittmund

Landkreis Wittmund

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Wittmund

Dohuser Weg 34, 26409 Wittmund, Telefon: (0 44 62) 86 13 66,

E-Mail: servicebuero@lk.wittmund.de

Wolfenbüttel

Stadt Wolfenbüttel

Seniorenservicebüro

Lange Straße 9, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: (0 53 31) 9 45 76 51,

E-Mail: seniorenservicebuero@wolfenbuettel.de

Wolfsburg

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen

Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg, Telefon: (0 53 61) 28 28 48,

E-Mail: seniorenservicebuero@stadt.wolfsburg.de,

pflgestuetzpunkt@stadt.wolfsburg.de

Das NIEDERSACHSENBÜRO NEUES WOHNEN IM ALTER

Das Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter unterstützt und berät

- beim Aufbau und der Weiterentwicklung von ehren- und hauptamtlichen Wohnberatungsangeboten sowie bei der Umsetzung barrierefreier Bauprojekte,
- bei der Initiierung von neuen Wohnformen wie gemeinschaftlichen Wohnprojekten und neuen Wohn-Pflegeformen im Quartier und auf dem Dorf sowie verbindlichen Nachbarschaften,
- bei der Förderung von Selbsthilfepotenzialen und bürgerschaftlichem Engagement in der Wohnberatung und in den initiierten Projekten.

Trägervereine sind die Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung und das Forum Gemeinschaftliches Wohnen e. V. Bundesvereinigung. Weitere Informationen unter www.neues-wohnen-nds.de und www.fachstelle-wohnberatung.de

Das Niedersachsenbüro wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.

Herausgegeben von der
Landesbeauftragten für Menschen
mit Behinderungen
Postfach 141
30001 Hannover
www.behindertenbeauftragte-niedersachsen.de

Juni 2016
Schriftenreihe Band 53

Diese Broschüre erscheint auch im Internet:
www.behindertenbeauftragte-niedersachsen.de

Gedruckt auf chlorfreiem Papier

Gesamtherstellung:
Surma – Agentur für Marketing und
Kommunikation GmbH & Co. KG
www.surma-marketing.de